

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besitzung

~~Platz nördlich der Kaufmann~~

Strasse No. ~~2~~ *3/3a*

Reichspräsidentenplatz

Bureau IV.

Bytom sygn. 4

Pl. Akademicki 3-3a

Vol. I.

Angefangen den

18. V 1909

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach

187

Fol. des Repert.

179

*Pl. Dzierzyns-
kiego 3/3a*

3/3a

Platz nördl. d. Kaufmann

Beuthen O.-S., den 10. Mai 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
abgeg. 18. MAI 1909
Anlagen

4659 1

Sehr

Wohlblütigen Folgen: Verwaltung

1. Aufsicht von dem Magistrat
zur Zustimmung u. f.
eine Aufarbeitung der Aufg.
mengen ist g. R. beige.
Luzen.

überwies auf unliegend
genug vorgebracht, eine
Zustimmung zum Vorhaben
einmal in diesem Monat
samt der restl. Angelegen.
beim Rat mit meinem
Beauftragten von Platte
nordlich der Kaiserstr. No.
für selbst - Beauftragte.
No. Beuthen Stadt, mit

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

3. 11. 2 H.

Beuthen O.-S., den 11. 5. 1909.

Die Polizeiverwaltung

Dr. L. L. L.

4. Aufträge

Zur Kanzlei am
Vordirt am
am
Zurück am

der dazu gehörigen Stati.
sowie der Verwaltung - Aufg.
mengen und Beauftragung
beim Rat in dieser mit
bitte eine maßhaltige
Folgen. Verwaltung
genug vorgebracht, eine
gemeinliche befristete Be-
teilung der Beauftrag-
tenbeurteilung zur Einführung

Der Beauftragung ist wegen der Beauftragung
das Kopie gegen die 50 45, 94,
82, 97, 98, 100 und 104 v. f. O.
abgegeben.

Beauftragung
Meyer.

Wagrecht
Anton Guclinski
17. 5. 09.

1. An

Dem Grundbesitzer Herrn
Anton Gnillinski
für

Herrn Antonys vom 15. V. M. auf Ge-
bitung des Landesamtes zur Einziehung
eines Besessenen und sehr wichtig der
Besessenen fasslich kann nicht aufgegeben
werden, weil die Landesverordnungen nicht
den §§ 45, 74, 82, 97, 98, 100 und 104 der
Landespolizeiverordnung vom 1. April 1903
entgegenstehen fasslich werden sind.

Die Einziehungen und Besessenen Einziehungen
4/ folgen unter Zurück.

2. V. 2 M.

Bentzen O.-S., den 9. 6. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	9/
Mundirt am	1/6 Ditzchen
Ab am	Hr. Kroschay
Zurück am	

~~13/6~~

J. J.

J

6597

Beuthen O. S., den 11. Juni 1909.
J. 3: IV 4659.

Stadtkreis BEUTHEN O. S.
eingeg. 12. JUN. 1909
Anlagen

IV 6591. 2

Seiner Wohlwolligen Polizei-Verwaltung
fürsüchtl.

A. G. R. mit 7. Okt. 1898.
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung
L. N. 1 W.

Beuthen O. S., den 12. 6. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

~~19/09~~

weil ich für mich und
meine Familie erachtet
die mir selbst erbaute
Wohnung zu verkaufen
den ich selbst erbaut habe
auf einem Grundstück
Stück-Platz nördlich der
Kaserne W. S. fürsüchtl.
mit den gezeichneten Pl.
Veränderungen genehmigt
und bitte mich eruchen
um eine entsprechende
notwendige Anweisung
für den Verkauf.
Auf 4 Hektar Grundbesitz
und 2 Hektar Wassergraben
gen.

p. Gieleski wird ein
neuer Bau bei der
Grundstücksgrenze auf
Längsmaße, fertigen Längsmaße
vermessen werden. In dieser
Tatsache kann dem Eigentümer
entschieden werden.
p. Gieleski hat gebeten
eine entsprechende Anweisung
zu erhalten. Dem ist

beglaubigt
A. Gieleski.

in Kammergerichtsding nicht auf
gefallen wird ~~...~~
eine Genehmigung zur Aufhän-
gung der Fundamente d. Keller-
mauern befristet.
Soll nicht freigelegt ist von G.
Genehmigung zu geben
P. J. J. J. J.
P. J. J. J. J.

bill!

17. 09. 1909

1. An den Grundbesitzer Herrn
Anton Guillemski

(S. 17)

1. An den Grundbesitzer Herrn Anton Guillemski
für den am 11. d. M. d. vorgelegte Antrag zur
Freilegung einer Hofmauer auf dem Grund-
stücke Platz nördlich des Hofes Nr. 2. Einseitig
folgt unter Zuzug.

Die neuen Bauverträge sind als bald einzu-
weisen, und zwar soll die Bauarbeiten nicht
verboten werden. Mit Bezug auf § 5
der Bauordnung vom 1. April 1903
wird Ihnen jetzt darauf aufmerksam ge-
macht, dass die Bauarbeiten nicht
haben darf und dass sie mittelbar von außen
erhalten müssen.

2. 9. 1. 1909

Reuthe O.-S., den 17. 6. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	18/6
Mündl. am	18/6
Ab. am	18/6
Zurück am	

17/6

J

Behändigungsschein.

3

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 17. Juni 1909 Tgb.-Nr. IV 6591

betreffend Einweisung von neuen Leinwandwegen zur Einweisung
neuer Pflanzungen — wörtl. des Protokolls v. 2. inst. z. d. d. 17. Juni
1909 — 6 Stück alte Leinwandwege
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 18. Juni 1909
Anton Gucciński

An

Dem Grundstückbesitzer Herrn
Anton Gucciński

Tgb.-No. IV 6591

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am

18. Juni 1909

durch

Seidel

Merker J., den 30 Juni 1909.

G. Z. IV. 6591 ~ 4.

4

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg 30 JUN 1909
Anlagen

IV 7161

Gilt! Liner

Waffenbläser Polizei Verwaltung

1. 3107 4

früher

1. G. R. mit 6 Anlagen
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

2. N. 184.

Beuthen O.-S., den 30. 6. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. ...
~~7/8~~

überwies und
ganz vorgebracht
ungewerbliche Bau-
projekt zum
sind mepische
foussal auf
Grundstücke
nördlich der
früher -
Merker Markt -
dazu gehörigen
Kommune in

Sie bitte
günstige
Verhältnisse
des

zugabe

A. Gucciorka

Zu genehmigen
guten
Die Anlagen
Stadtbauamt
Kauf
für
nur
2,50 m
Die
nicht

- Der Längenschnitt einseitig. (S. 50 u. 51.)
 2) Die Klammern sind gegen einflussigste Zeit mit
 Bedenkenhaftigkeit zu setzen. (S. 54 u. 55.)
 3) Der Längenschnitt ist einseitig
 nicht mit einer Neigung von mindestens 40
 Grad gegen die Zeit mit dem Längenschnitt ein-
 zuhalten. Der Längenschnitt ist mit ~~dem~~ ^{dem} Längenschnitt
 nicht gegen die Zeit zu halten. (S. 57 u. 58.)
 4) Die Messungen der Längenschnitte nach dem Längenschnitt
 sind für Längenschnitte festzustellen. (S. 70 u. 71.)
 5) Die Längenschnitte sind in einflussigster Zeit
 nicht mit einer Neigung von mindestens 1,50 m von der Zeit
 zu halten. (S. 74 u. 75.)
 6) Die Längenschnitte im Längenschnitt sind ein
 zum Längenschnitt der Längenschnitte von mindestens
 250 gemessen zu halten. (S. 84 u. 85.)
 7) Die Längenschnitte sind festzustellen müssen nicht mit
 Längenschnitten von einflussigster Zeit, (S. 85 u. 86)
 nicht sind zu halten. (S. 85 u. 86)
 8) Die Längenschnitte müssen bei 2,50 Längenschnitt
 einen Längenschnitt von nicht weniger als ~~dem~~ ^{dem} Längenschnitt
 einhalten. (S. 100.)
 9) Der Längenschnitt ist ein Längenschnitt von (N. g. t. u. m. d. H.)
 einhalten. (S. 102.)
 10) Die Längenschnitte sind festzustellen müssen zu einer Längenschnitt
 einhalten. (S. 104.)
 11) Die Längenschnitte sind einhalten Längenschnitt
 einhalten zu halten.

Handwritten text at the top left, possibly a title or address.

Handwritten text in the top right, including a signature or name.

5
Handwritten numbers and dates, possibly '14/09'.

4938
Handwritten number in blue ink, possibly a reference or page number.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, written in cursive.

24/7 07
Handwritten numbers and initials at the bottom right.

2161 in 13



Beuthen O.-S., den 1^{ten} Juli 1909.

Der Magistrat.

Geschäftszeichen L. 3328.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 18. Mai 1909. IV. 4659.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 11-JUL-1909
Anlagen

7338

6

Mit dem Hausbesitzer Anton Gnielinski ist wegen Bebauung seines Grundstücks No. 529 Beuthen Stadt der abschriftlich beiliegende Vertrag abgeschlossen worden.

Sobald Gnielinski die Zahlung des Strassenbaukostenvorschusses von 7500 M nachweist, haben wir Einwendungen gegen die Erteilung der Bauerlaubnis an den Antragsteller nicht mehr zu erheben.

Wir ersuchen, auch dafür Sorge zu tragen, dass die im § 2 des Vertrages bei b, c und d festgelegten Bedingungen erfüllt werden.

in
Friedrich
Beuthen O.-S., den 6. J. 1909
P. 3189 H.

Die Polizeiverwaltung.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

An

die Polizeiverwaltung

hier.

hier
zur Prüfung. Genehmigung und
Befreiung des Wagnisses
L. 7461.
2. 11. 1909.

Das Wagnis ist vollständig
mitbezahlt.
Müller.
L. 7461. 1909.

Zahlung ist mit 7500 M. — Pf. erfolgt.

Beuthen O/S., d. 27 ten Juli 1909.

Stadt-Haupt-Kasse.

Heubrich
5839-1

Heubrich
1625.



A b s c h r i f t .

7

V e r t r a g .

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S. vertreten durch deren Magistrat einerseits und dem Privatier Herrn Anton Gnielinski zu Beuthen O/S. andererseits wird folger Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der Herr Anton Gnielinski beabsichtigt auf seinem an der Strasse auf der Westseite des Platzes nördlich der Breitestrasse gegenüber der Kaserne belegenen, im Grundbuche von Beuthen O/S. Stadt unter No. 529 verzeichneten Grundstück ein Wohngebäude zu errichten und hat, da die bezeichnete Strasse in dem hier in Betracht kommenden Teile nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertig gestellt ist, gemäss § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22. / 26. Januar 1897 bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet dem Herrn Anton Gnielinski den projektierten Bau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Strassenbaukosten, übernimmt der Bauende die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Strasse entstehenden Kosten einschliesslich derjenigen für die Kanalisation und die Beleuchtungsvorrichtungen nach Verhältnis der Frontlänge beziehungsweise der Länge der die Strasse berührenden Grenze des Baugrundstücks für die ganze Strassenbreite, jedoch höchstens für eine Strassenbreite von 13 Metern, der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 7500 Mark in Worten: Siebentausendfünfhundert Mark und ist der vorläufig ver-



veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Derselbe wird bei der endgültigen Einziehung der Strassenbaukosten demjenigen, von welchem dieselben eingezogen werden, gut geschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Quartalersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Strassenbaukosten vorhergehenden Quartals-ersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zu 3 1/4 % und falls später eine Herabsetzung der für die Einlagen bei der Stadtparkasse hierselbst gezahlten Zinsen erfolgt, nach dem herabgesetzten Zinsfuss berechnet, wofern die Zahlung der Zinsen an Herrn Anton Gnielinski oder seine Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind, oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

*entf. 13
n. 14*

b. Das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende, öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.

c. Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat der Bauherr auf seine Kosten dem städtischen Wasserwerk zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat er einen Beitrag von 7 Mark pro laufenden Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Strasse, in welcher der Anschluss an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen.

16

d. Das Wohnhaus muss mit einem Winkeldach von mindestens 45 Grad Neigung an der Vorderfront errichtet und mit Lachziegeln eingedeckt werden. Im übrigen muss dem Wohnhause eine moderne geschmackvolle Fassade nach den Forderungen des Stadtbauamts beziehungsweise des Magistrats gegeben werden. Eine entsprechende Fassadenzeichnung ist zur Genehmigung besonders vorzulegen. Ferner dürfen nicht mehr als vier ausgebaute Geschosse und ein Dachgeschoss errichtet werden.

e. Der Bauherr verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die

Fälle, dass das Strassenplanum gegen den bestehenden Zustand und beziehungsweise gegen den für die im § 1 bezeichnete Strasse beziehungsweise den daselbst bezeichneten Platz festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

§ 3.

Der Herr Anton Gnielinski unterwirft sich in allen Punkten den vorstehend aufgestellten Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich an, dass der gemäss § 2a seinerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als definitiv gezahlt zu gelten hat, dass ihm hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn er wegen der endgültig verteilten Strassenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, dass hingegen er und seine Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortsstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Derselbe erkennt ferner an, dass der Magistrat als Gegenleistung für die seitens des Gegenkontrahenten übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihm aber beziehungsweise seinen Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Strasse früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Etwaige Stempelkosten dieses Vertrages trägt der Herr Anton Gnielinski.

Beuthen O/S., den 30. Juni 1909.

Der Magistrat.

Gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Dr. Brüning. Friedrich-

gez. Anton Gnielinski.

Bauerlaubnischein.

IV 2338

9

Dem Grundstückbesitzer Herrn Anton Grudinski
 wird auf das Gesuch vom 20. Juni 1909 unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Wohn wüstlich*

San Anton Nr. 2, Grundbuch Nr. 519, Bauschuß Post,
 hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften ^{und abgemessenen} Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

ein Wohnhaus
mit einem Voranflugsanflugband

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstäckung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Baubearlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Die Ausführung der Kellerabwasserleitungen muß den Bestimmungen des § 55 der Bauvorschriften entsprechen.

16. Das Rohr der Abwasserleitung ist geneigt zu legen, mit einer Neigung von mindestens 45° geneigt zu sein, mit Vorflutrinneleinbauten und mit Befestigungseinrichtungen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren. Vorlagen für Wbf. I.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 333
4. Der Polizei-Inspektion und dem 1. Pol.-Kom. zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Zu den Akten, nach Woche ~~welche~~ *alsbald vorzuliegen sind.*

Beuthen O.-S., den 24. Juli 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	<u>28/2</u>
Mundirt am	<u>28/7</u>
Ab am	<u>29/7</u>
Zurück am	

Behr-Schein.

*Zulassung!
Rustakow 1. V.
31. VII.*

[Handwritten signatures and initials]

gegen den Zerfall von Eisen und Holz zu
versuchen.

17. Die Abflüsse der Füllungsöffnungen nach dem Auf-
lösen sind sorgfältig anzustellen.
18. Ein Eingangsflus muß in uningestrichelter
Leite von mindestens 1,50 m von der Kammer
bis zum Hofe angeschlossen.
19. Für die Verklebung im Aufguss ist ein Kops
zum Abzug der Hohlraumluft von mindestens
250 qcm Querschnitt anzulegen.
20. Die Kopsart und Beschaffenheit müssen leicht und
Luft unmittelbar von innen ablassen mit
Hilfe von Ventilen.
21. Die Ventilkammern müssen eine leichte Zuleitung
von mindestens 2,50 m geben und einen
Luftstrom von mindestens 10 cbm umfassen.
22. Die Flure und Corridore müssen zu jeder
Stunde besondere Kops von mindestens
250 qcm Querschnitt ablassen.
23. Die Treppen sind mittelst Korbholzen unter-
einander zu verbinden.
24. Dem Aufguss ist eine moderne zu-
sammenstellbare Taster auf den Treppentritten
des Erdgeschosses zu geben. Eine ent-
sprechende Tasteranordnung ist mit jeder
Treppe als bald anzulegen.

Ausführung der Anlage am
..... begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist

betraut.

An

die Polizeiverwaltung

Januar 28

~~48~~

536143

43. 536/43

Nach 12 Monaten.
B. 7 8 19 43
St. A. 43

~~7/8~~ 44

1) 43 ~~B. O. - 43~~
zur Prüfung und Äußerung
2) N. 8 19
B. 7 7 43 19 44
St. A. 43

~~6/9~~

7. 7. 44

Größere Instandhaltungskosten werden
infolge der folgenden Arbeitskräfte nicht angesetzt
werden.

Nach 10 Monaten.
B. 7 9 19 44
St. A. 43

7.7.45

~~7.7.44~~
7.7.44

Der Oberbürgermeister.

Beuthen O/S., den 12. Februar 1940.

- 40-

Anbei übersende ich eine Abschrift der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in der Grundstücksarisierungssache Dr. Salo Israel Friedländer/Bäckermeister Klust betr. das Grundstück Redenstraße Nr. 28 zur gefl. Kenntnissnahme mit dem Ersuchen, die Investierungskosten von 10 000,-RM für einmalige Instandsetzungs~~KEITEN~~arbeiten zu kontrollieren bzw. sich wegen der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten mit dem Käufer Klust alsbald in Verbindung zu setzen.

Den einmaligen Instandsetzungskosten liegt ein Gutachten des Sachverständigen Hammerling vom 23.11.1939 zu Grunde, wonach diese Arbeiten mit 11 360,-RM angegeben worden sind. Eine Abschrift dieses Gutachtens ist zur Kontrolle von Klust anzufordern.

I.V.

An

das StA. 43.

1889/40
14.



Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

13. 1884/40

Lfd. No. 12. 40.

1) An den Landammann Herrn Wilhelm Klett
für, Bundesrat 28

Der Herr Regierungsrath Herr Dr. Klett in Appenzel A. O. hat den gewöhnlichen Herrn Dr. Klett (Kammrat) Friedländer und Herrn Klett über das Grundstück Buchen Gf. Blatt 337 beständiger Landbesitzung u. a. unter der Auflage gesprochen, dass die Steuern 18 Mark seien, also bis zum 1. Juni 1941 Einkommenssteuerarbeiten nach dem vorgeschriebenen Kostenscheinpflichtig und diesen Klett und diesen einen Betrag von rund 10000 - RM aufzubringen. Die Übernahme und Durchführung dieser Auflagen ist nun als Ortspolizeibehörde übertragen.

Für meine Zahlung von dem Grundstück der Landwirtschaftlichen
Kammerling vom 23. 11. 1939, worauf ich Arbeiten
mit 11360.- RM verausgabte, werden Sie, mit einer
Absicht alsbald zurückzahlen. (Dagl.)

L. Paul & Söhne,

F. O.
K

ml. Sk.
nr. 29. 11. 40. III

7/5

J.

Abschrift.

G e n e h m i g u n g .

Gemäß §§ 8, 9 und 17 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3.12.1938 (RGBl. I S. 1709) genehmige ich den zwischen dem Dr. Salo (Samuel) Friedländer, früher in Hamburg, St. Benedikt-Str. 24, jetzt im Ausland (Veräußerer), und dem Bäckermeister Wilhelm Klust in Beuthen (Erwerber) von dem Notar Bruno Kaller in Beuthen O/S. am 9.12.1938 (Not.Reg.Nr. 421/1938) über das Grundstück Beuthen Blatt 337 beurkundeten Kaufvertrag.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt :

1. Der mit 108 600,-RM vereinbarte Kaufpreis ist auf 98000 RM, in Worten " Achtundneunzigtausend Reichsmark " herabzusetzen.
2. Der Erwerber des Grundstücks hat binnen 18 Monaten, also bis zum 30.6.1941 Instandhaltungsarbeiten nach dem vorgelegten und überprüften Kostenvoranschlag ausführen zu lassen und hierfür einen Betrag von rd. 10 000,-RM aufzuwenden. Die Überwachung der Ausführung dieser Auflage wird dem Baupolizeiamt in Beuthen O/S. übertragen. Dieses ist befugt, bei eintretender Baustoffknappheit oder aus sonstigen unvorhergesehenen Gründen eine weitere Fristverlängerung zu bewilligen.
3. Im § 4 des Kaufvertrages ist der Ausschluß über die Gewährleistung von Mängeln zu streichen.
4. Die Eintragung einer Restkaufgeldhypothek zu Gunsten des Verkäufers in das Grundbuch hat zu unterbleiben.
5. Die für das Restkaufgeld auf 6% vereinbarten Zinsen sind auf 5% - fünf - zu senken.
6. Der nach Regelung der übrigen vertraglichen Verbindlichkeiten dem Verkäufer verbleibende Barverkaufspreis ist auf ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto des Verkäufers zu zahlen, über das der Verkäufer nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügen darf. (Für die Behandlung dieses Kontos gelten die Bestimmungen des anliegenden Merkblattes).

Die Genehmigung ersetzt die nach der Grundstücksverkehrsbekanntmachung vom 26.1.1937, dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933, der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen vom 17.8.1937 sowie die nach preisrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen.

Soweit diese Genehmigung Auflagen enthält, steht dem Be-

Genehmigung

troffenen binnen 2 Wochen nach Zustellung die Beschwerde an den Herrn Reichswirtschaftsminister zu. Die Beschwerde ist bei mir schriftlich einzulegen und zu begründen.

Die Verwaltungsgebühr wird auf 100,-RM festgesetzt.

Oppeln, den 8. Januar 1940.

Der Regierungspräsident:

in Vertretung: gez. Borsdorf.

Beuthen Blatt 357 bezirksbedeuten Kaufvertrag.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

Der Regierungspräsident. Oppeln, den 8. Januar 1940.

I 56 Nr. 353.

Der Erwerber des Grundstücks hat binnen 18 Monaten, also bis zum 30.6.1941

die zum 30.6.1941 festgesetzte Kaufsumme nach dem vorge-

legten und überprüften Kostenvoranschlag ausbezahlen zu lassen

und hierfür einen Kassenbeleg vorzulegen. Die Überwachung der

Bezahlung wird dem Bau-

amt in Beuthen O/S. übertragen. Dieses ist beizubehalten

und die Überwachung der Bezahlung ist dem Bau-

amt zu bewilligen.

3. Im § 4 des Kaufvertrages ist der Ausschluss über die Ge-

währleistung von Mängeln zu streichen.

4. Die nachträglichen Verkäufe sind dem Grundbuch zu unterliegen.

5. Die für das Restkaufgeld auf dem vereinbarten Zinsen sind auf

den nachträglichen Verkäufen verbindlichkeiten

beschränkt zu sein. Der Verkäufer hat den Kaufpreis auf ein

beschränktes Sparkontokonto des Verkäufers zu zahlen, über das der

Devisenstellen der Reichsbank (Für die Behandlung dieses

Kontos gelten die Bestimmungen des anliegenden Merkblattes).

Regierungskanzleisekretär.

am 7/3 vorgelegt

Wilhelm Klust
Bäckermeister
Beuthen O.-S., Bedoustraße 17

~~Oberbürgermeister~~ Stadt. Beuthen 99

~~Fr. Friseur. 43. 1887/40~~

Fr. **STADT-BEUTHEN**
Eingeg. - 5. 3. 1940
Anlagen

2 40
~~43-1887~~
40

Gegen die Genehmigung des Herrn
Regierungspresidenten in der Sache
ausgegeben ist Befehl vom
Herrn Minister des Dr. Wied
eingetragen worden. Sobald die
Ausgegebenheit eingetragene
wird ist eine Abhilfe zu
Herrn Dr. Wied dem Herrmann
H. Klust.

73. 1884

Sept 23. 70.

Paul & Co
J.

8/4

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1887

Leipz. 5/6. 10.

1. an den Leinwandmaler Hermann Wilhelms Kunst

für, Kautschukmaler 28
Old Käufer des jüdischen Grundstückes Kautschukmaler 28
Berthens Platz 357 des Dr. Kato (Kammil) Friedländer,
Jahre Sie für die Frau bei Jungfrauen, des Kaufmann
traged unvollständigen Aufstand der jüdischen
Erzeugnisse, nicht vorstehenden Fiskusgebäude
arbeiten in Höhe von 10000.- RM einem Kostenan
schlag der Leinwandmaler hinzuzurechnen, wie dem
Jahresbericht, welche Arbeiten Sie für die unvollständigen
baren Leinwandmaler lassen.

Mein Leinwandmaler mit dem Schreiben vom
20. Februar d. J. ist bereits in Aussicht, mit

Der Kassenausfluss in bezug auf die Aufhebung der
Kassierung u. Sperrung des Vermögens
sind.

Die selben Stellen sind in den entsprechenden
Kassierung anzugeben. (Luzern)

2/1. April 14. Luzern.

F. O.
H

nd. St.
ab: 6/6 R

~~20/6~~
29

S.

Nov. 1. 1876 in. York.

Oberbürgermeister als Ortspolizeib.

4p Zürich 43.188/60

STADT LEUTHEN'S
Eingeg. 17. VI. 1940
Anlagen

43

1887
1870
126. 40.
Beuthen 9/10

Herrn Hr. Witten u. S. G. Teile 4p mit der ich
noch nicht eigen können der Grundstück. Nr. 28
bin. Ich habe auch nicht die Verwaltung,
Komm. deshalb auch die Zuständigkeiten
nicht einsehen. Ob alle ich die
was sich gilt wurde ich den Posten
den für die Aufsicht. Sammlung der
hat müssen. Neigen ich die
sich den Posten als ich gegen

H. Reed
Leuthen

43-1887/10
L. 24/16.40.
Kauf von ...
J.

57
78

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

43 1887/10
L. 13./8.70.
1) Kuchel ...
J. 5.6.70
zu ... (Luzl.)

2, 14.70.
J. 10.
Kuchel
2078/10
7/9

J.

Ich muß mich einmal darüber
 hinsetzen, das ich mich nicht
 zeigen können das Grundstück
 Raden 28 bis. Ich soll selbst keine
 Reparaturen anbringen lassen.
 Die Verwaltung ist im Land
 sowohl ein 1/2 Teil der
 Summe. Sobald ich das Grundstück
 nicht in besitz nehmen werde, werde
 ich mir Kosten aufstellen lassen
 für die Aufstellung des Grundbuchs

43. 1899 ~~190~~ 29. 40.
 Kauf 2 Mannen
 S.

2177

73. 1887/40 Def. 4/11. 40.

by R. D. Co

zur Feststellung, ob Klust von Legationen
als besessener Grundstücke ist.

2. 14/19.

Tagen

Eingegangen

5. NOV.
Nach 3 Tagen

73. 1887/40 Def. 4/11. 40 Klust ist wahrscheinlich der Legationen als
Kaufsmann Grundstücke.

S.

Def. 7/11. 40.
9

Skatels
7/11

72/11. 40

~~43. 73-552/47~~

43. 1887/40 Lof 1674 41.

1. N. O. 60

mit Zuführung, ob die Grundstücksauflassung an
Klusk ingewissener erfolgt ist.

Lj 14 40.

Lozen

Eingegangen
17. APR.
Nach Tagen

Vin Grundstücksauflassung von
Klusk ist ingewissener erfolgt.

Lof, 21. 10. 41.

43. 1887/40 Lof 2074 41.

Kauf K. Hofen
L.

Wakel

G. J.

24

43. 552/41 Lf. 29
5. 41

1) L. 2. O.
zur Prüfung, ob nicht nach Forderungsgesetz
jetzt vorzugehen soll.

2/3 R.

Lojan

Unterlagen in der Kostenanschläge liegen, er ist dem Antrag
Komm. Klerik nicht vorzulegen, da in der beigefügten Aufstellung ange-
führten Instanzgesetz nicht enthalten sind Instanzhaltung der Gebühren, werden in
Antrag des Instanzgesetz. Gemacht in Antrag vorgehen und nach Genehmigung der
Arbeit an die Instanz gemacht. Art. 1. 4. d. J. nicht der Grundstück
Antrag gemacht werden. Da in der Genehmigung Abschrift der Entwurf
der Grundstücke die Kosten für die Instanzhaltung nicht zu tragen
soll, ist im vorliegenden Falle eine Aufklärung notwendig, ob die in
der Aufstellung nicht mit Instanzhaltung der Instanzgesetzliche Auf-
wände im Sinne der gemachten Auflage für Aufklärung Klerik ent-
halten werden.

43-552/41
Bismarck 30/41

Da bei der geringsten
Bisphalierung d. Progenitor
im Jenseit. Prov. 28.

n. 1. 1. 41 bis 1. 7. 41
von 39 find in Lagen
verfunden.

Dr. Meier

Aufstellung der Reparaturen *im Jahr 1928*
 =====

15. 1.	Ofenreparaturen	RM	190.00 ✓
17. 2.	Tür		3.50 ✓
22. "	Malerarbeit		78,44 ✓
1. 3.	Elektriker-Reparatur		10.50 ✗
24. 2.	Reinigung v.Maler- u.Ofensetzer		15.00 ✗
14. "	Ofenreparatur		349,60 ✓
5. 3.	Elektriker Reparatur		5,10 ✓
5. 5.	Tischofenplatten		2.20 ✗
10. "	Ofenplatten		7,40 ✓
10. "	Maler		17.00 ✓
Jan.	elektr. Anlage		1.00 ✓
Sept.	Dichtungen		2,80 ✗
"	Klempnerarbeiten		26.80 ✓
"	Schlosser		6,30 ✓
"	Wohnungsreparatur		1.50 ✓
Okt.	Klempnerarbeiten		3,75 ✗
"	Scheiben eingesetzt		1.00 ✗
"	Dichtungen und Ofenroste		13.75 ✗
Nov.	Ofenreparatur		40.20 ✓
"	Malerarbeiten		346.30 ✓
"	Ofensetzarbeit		15.00 ✓
"	Wohnungsreparatur		120.00 ✓
"	Klopfstange		43.00 ✓
"	Ofenroste		4,20 ✗
"	Schlüssler B.K.S.		12.00 ✓
"	Ofenarbeit		23.-- ✓
"	dto.		28.-- ✓
Dez.	Dachreparatur		214.20 ✓
"	Ofenplatten		9,60 ✓
"	Wohnungsreparatur		45,50 ✓
"	Maler		220.00 ✓
"	Wohnungsreparatur		61.00 ✓
"	Malerarbeit		355.00 ✓
"	Wohnungsreparatur		38,50 ✗
"	Ofenreparatur		70,60 ✓
"	Dichtung		5.00 ✗
"	Schlosser-Reparatur		44.10 ✓
"	Elektriker		72.00 ✓
"	Gulli-Reparatur		16.50 ✓

2 519,34

Übertrag: 2 519.34

vom 1.1. bis 1.7.41:

Eisenbeton Labäsch	814.00
Malerrechnung	121.00
2 neue Wasserhähne	5.60
Dachreparatur	64.00
<i>dto. Hoff Kuppeldeck</i>	7.55
Linek, Baugeschäft	160.00
Klempner <i>Hofmann</i>	12.00
Zimmermann Holz	27.00
2 neue Wasserhähne <i>Gewandhaus</i>	6.55
Maurermeister	16.05
Geräte	13.45
1 Wasserhahn	1.90
Linek, Baugeschäft	75.00
Klempnerrechnung	12.00

~~1855.30~~

~~1922.22~~

=====3=====

3 855,44

*Ich finde die Reparaturen
aus dem Jahre 1940 bis 1.7.1941.*

*Reparaturen von 39 betrag. 200 Mk.
für die Angaben sind Betrag vorhanden.*

Wilhelm Klust
Bäckermaler
Beuthen O.-S., Bahnstraße 12

*L. Klust
Leitungsbeamter*

73. 552/41. ~~Leg.~~ 19. 8. 41

1. R. O. 60

zur Einpfehlung, wenn die einmündigste Person
Vorfürsorge des Grundbesitzes erfolgt ist.

2) 147g. ~~21g~~

Lojan

Eingegangen
je. Sek. 2. O. AUG.
Nach 6 Tagen

Die Vorfürsorge des Grundbesitzes
ist Anfang April 1941 erfolgt.

Leg. 21. 8. 41.
29

W. K.
F. H. 21

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 552/41.

5028
111
Lfd. 8./9. 41.

1) An den Sachverständigen Herrn Richard Kliest
für Raststr. 28.

Sachf. Grundstücke Berlin Blatt 337, Ackerungs-
inspr. v. 8.1.1940.

Der überreichte Ackerungsplan über 3855, 44 Rost
weist zum größten ^{Teil} Betrag für Festmessen
der während der Grundstücksversteigerung durch den
verkauften Grundstückserwerber und bezahlte werden.

Folgende im Ackerungsplan, welche Festmessen
in dem Grundstücke Raststr. 28 seit April d. J.
der gemeindeverwaltenden Verwaltung, durch die
falls in Ackerungsplan, und welche Ackerungs

Kapital aufgewandtes werden:

Gemäß Verfassung genehmigung Auflage 2/
für den Zweck der Grundsteuer zu Taffan in
Pauszahlung in Fälligkeit 10000.- RM auf
zurückzahlen. (Lsgl.)

2, Paul 420.

~~10000~~

~~F. O.~~

erl. Por.

W. Müller

ab: 13.9. Gv. Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 552/4

Lsgl. 13. 10. 41.

1, Müller

2, 420. ~~10000~~

F. O.

erl. Por.

ab: 14. 10. Gv.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

43-536/43

1) 43 ~~B.R.O.-W.~~ zur ~~Erneuerung~~ ~~zur Prüfung und Außerung.~~

2) N. 18 Tg. B. 4. 11. 1944

St. A. 43

Ja

Handwritten notes:
Kommunikation
Das ist nicht anzunehmen
ordnungsmäßig mit
Standgesetz

48-B.K.
Pirmischke
28/11/44

Nach 6 Monaten.

B. 1. 12. 1944

St. A. 43

~~1/6-42~~

73. 532/44

Los 2/6 42

- 1) Augenarzt mit Maschinenschreiber
kann Reparaturwerkzeug
aufsetzen
- 2) Kauf 1 Jahr vor

~~43~~

1) 43 ~~B.R.O.-W.~~ zur Prüfung und Außerung.

2) N. 8 Tg. B. 1945

St. A. 43

~~6/7~~

Ja

Handwritten notes:
Kauf ist anzunehmen
bei Kauf von zusammengehörigen
Personen
Kauf ist nicht anzunehmen.

48-B.K.
Pirmischke
5/8/48

STADT BEUTHEN
Eingeg. 31. 10. 1941
Anlagen

43

1. NOV. 1941

552/47
v. 30. 10. 1941

Der bürgermeister Herr Carl Polzella
in Beuthen

Sehr geehrter Herr
Ich habe den vom 8. 9. 1941
Ihre mit der Nummer 100
Ihre in dem Hause
vom 1. Februar 1939
auf dem Grundstück
mit der Nummer 100
wurde lediglich im
von der Deutschen
Kriegs bis zur
Alle Angehörigen
zu einem
zu den
sowie
auf dem Grundstück
also mit

Ab April 1941
für Reparaturen
Material in
Reparaturen
infolge Mangel
und Material
sind
von
Herr
H.
Datum

FACADE zum NEUBAU des HERRN
 RENTIER A. GNIKLINSKI
 M.S.S.B. 1:100



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 14. Juli 1909.

Das Stadtbauamt

Mugger. Schmelz.

BEUTHEN P. im Juli 09.

DER BAUHERR:

DER AUSFÜHRENDE:

Anton Gniński

Carl Pittermann

für

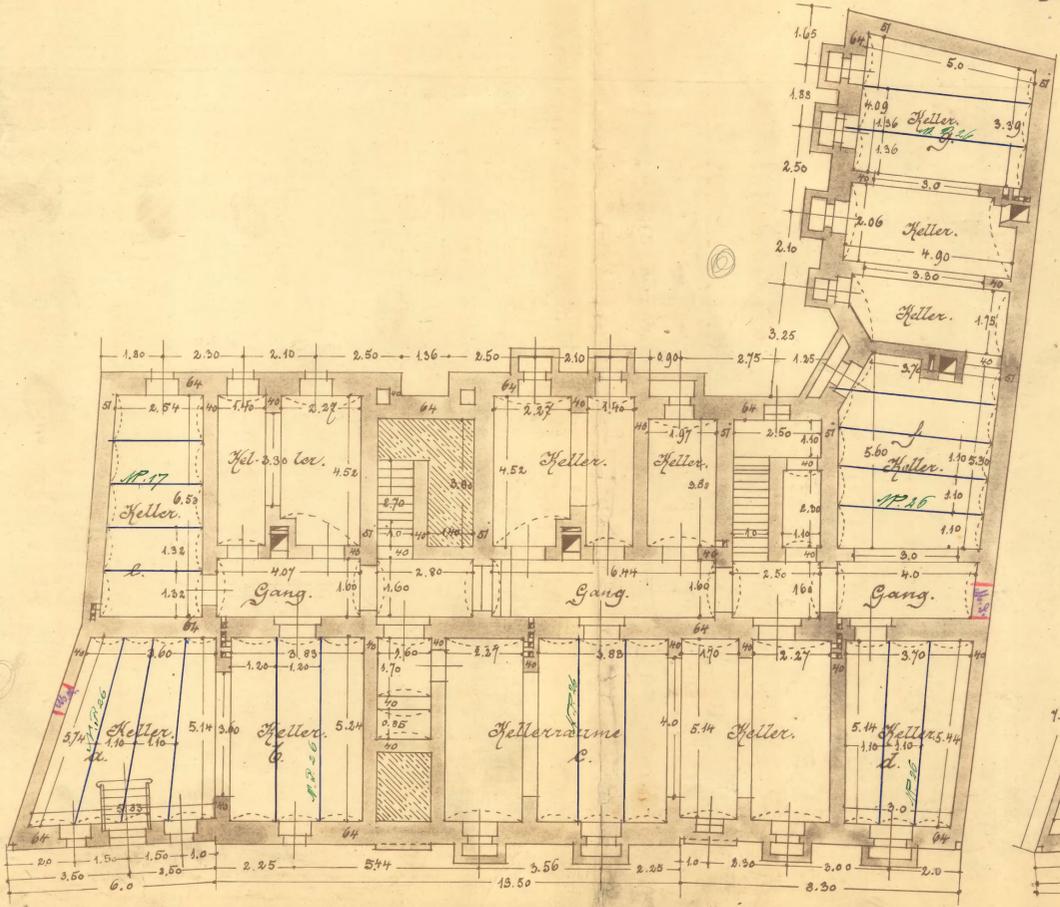
den Rentier Herrn Anton Gnidinski
am Platze nördlich der Haasenecke 2 hier selbst.

Grundbuchblatt Nr. 529 Beuthen Stadt.

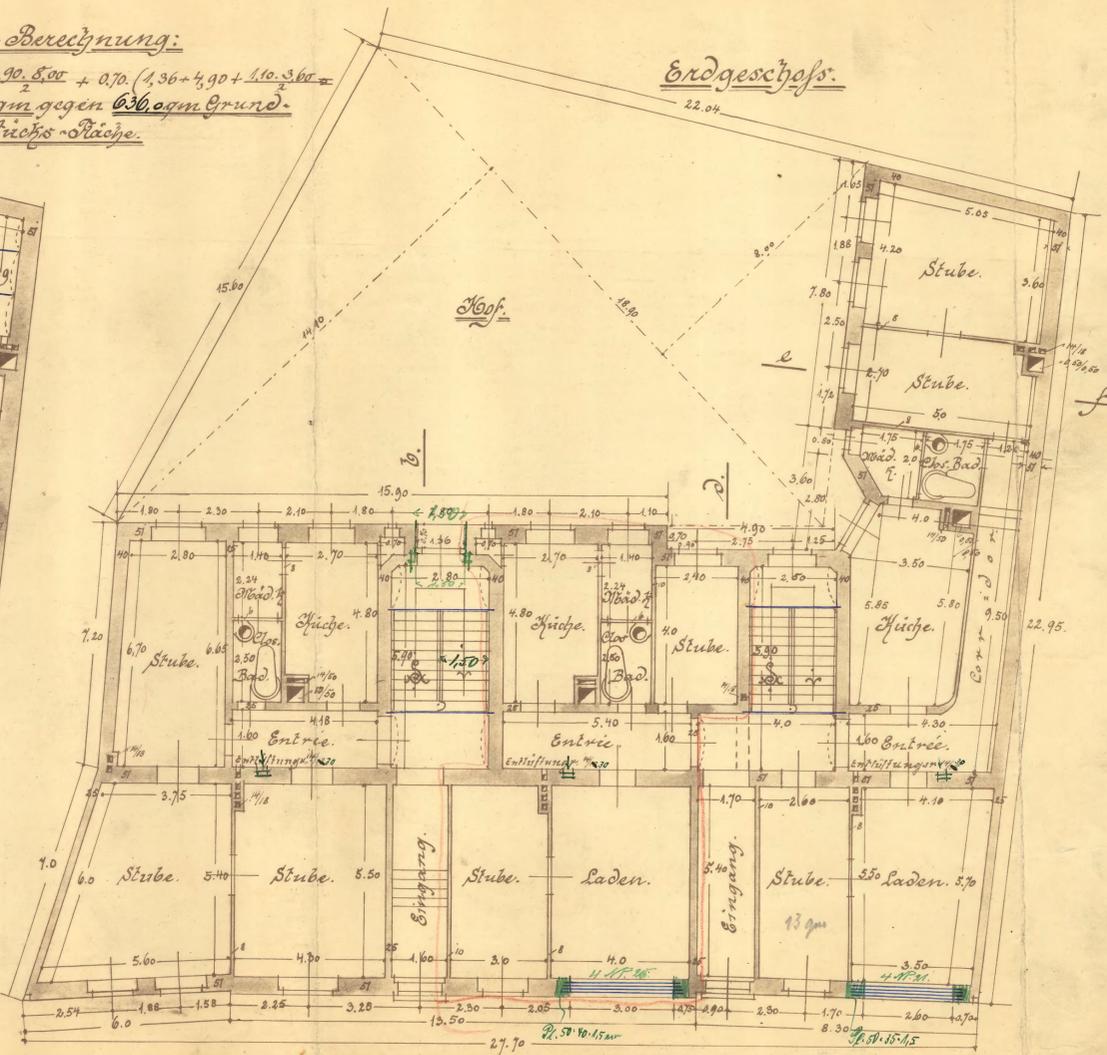
Hof-Berechnung:

$\frac{18,90 \cdot 14,90}{2} + \frac{18,90 \cdot 5,00}{2} + 0,70 \cdot (4,36 + 4,90 + 4,10) \cdot 3,60 =$
rund 223,0 qm gegen Wohngrund-
stück's Fläche.

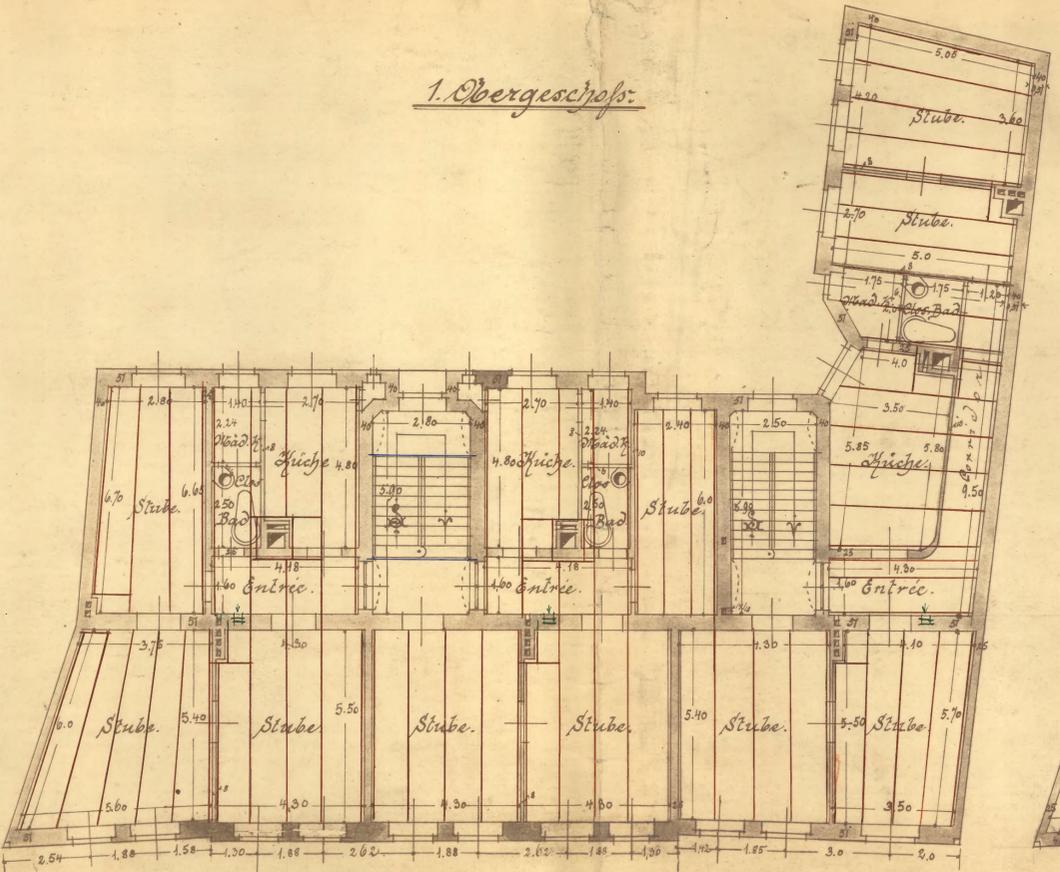
Hellergeschoss.



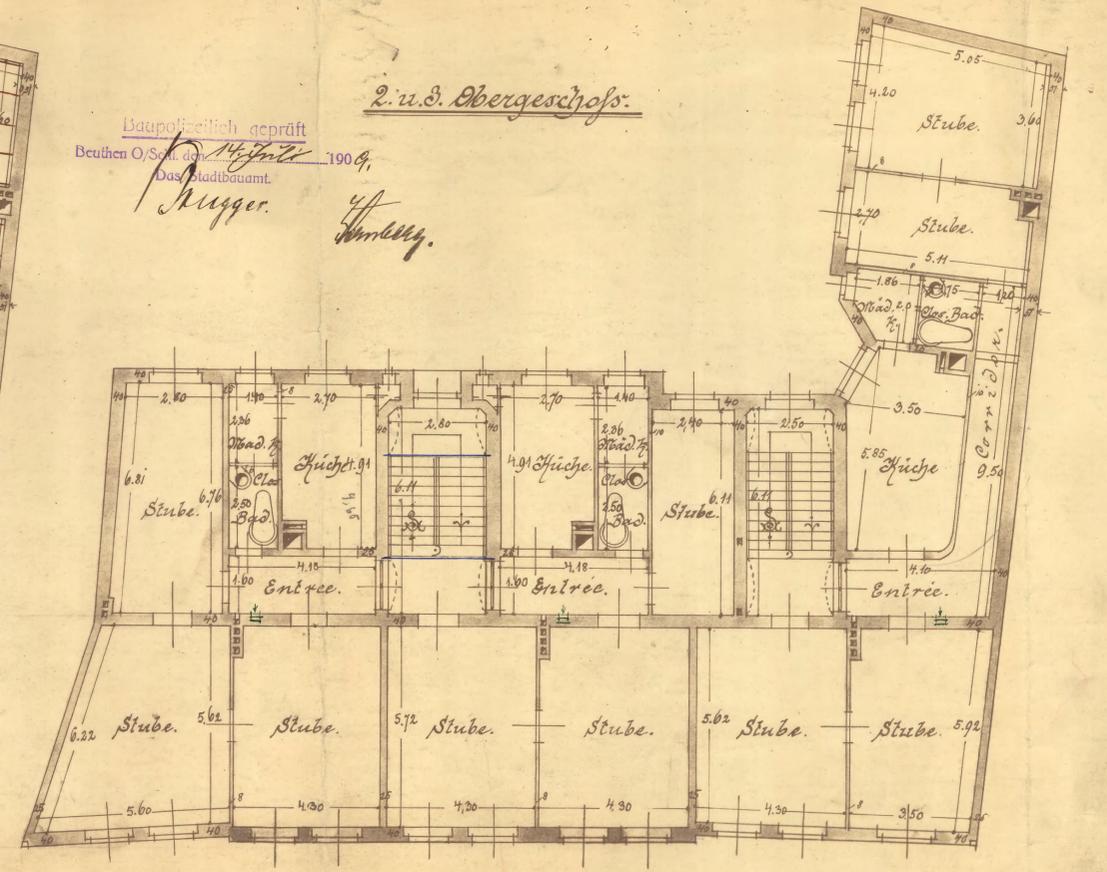
Endgeschoss.



1. Obergeschoss.



2. u. 3. Obergeschoss.



Laufpolizeilich geprüft
Beuthen O./Schl. am 14. Juni 1909,
Das Stadtbauamt.
Rugger. v. Wundberg.

20 m. Maßstab: 1:100.

Beuthen J.s., im Juni 1909.

Alexander Böttcher, A. Gnidinski



Wohnhaus-Neubau

für

den Rentier Herrn Anton Gniedlinski

am Platze nördlich der Haserne No 2 hier selbst.

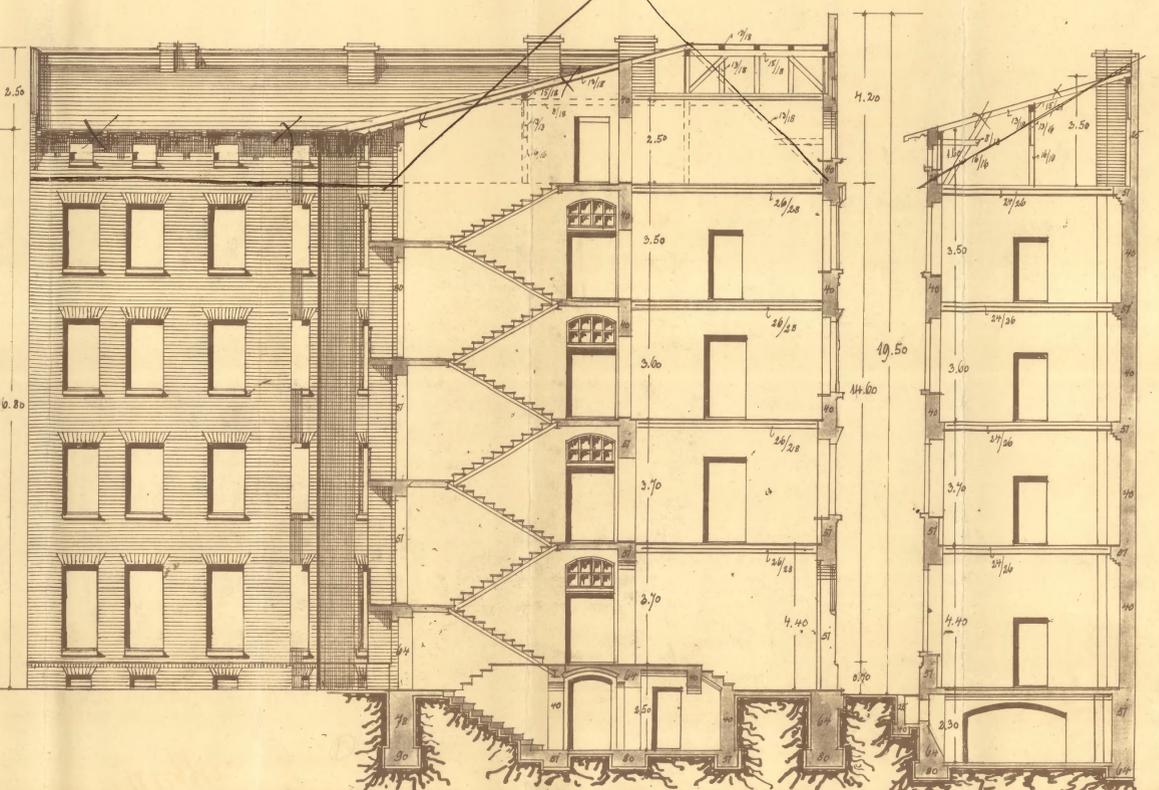
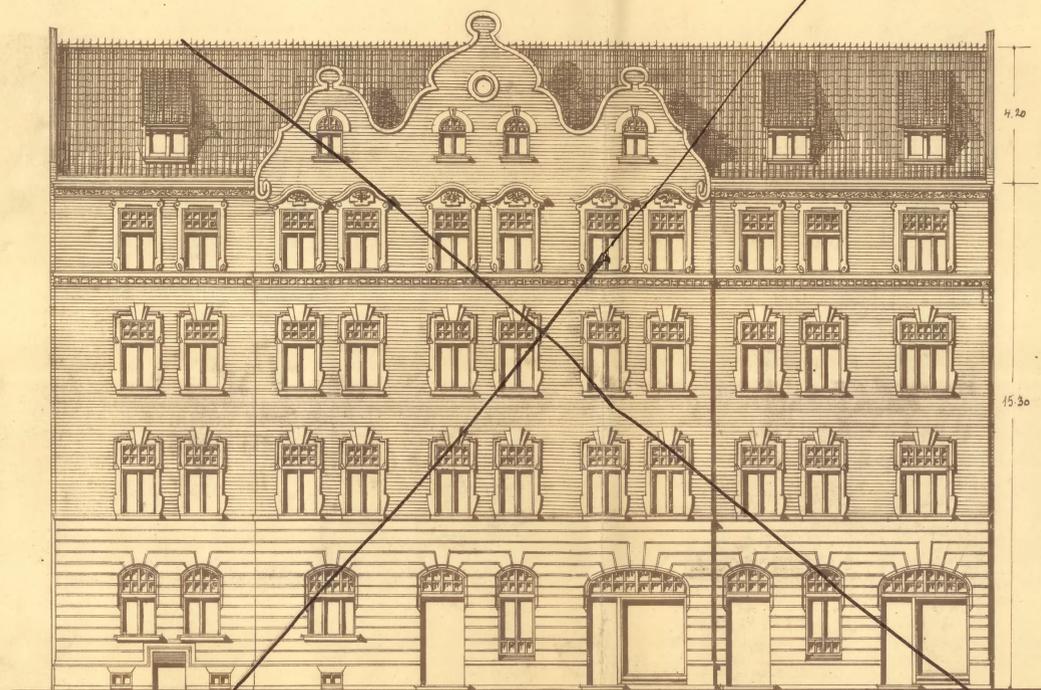
Grundbuchblatt No 529 Beuthen Stadt.

Blatt 2.

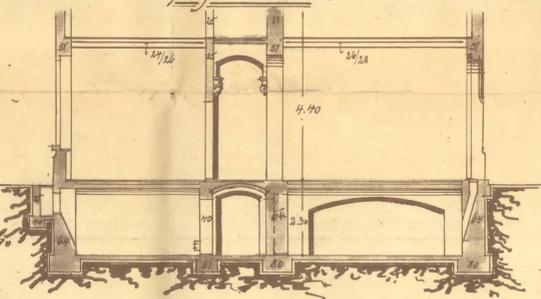
Strassen-Ansicht.

Schnitt A-B.

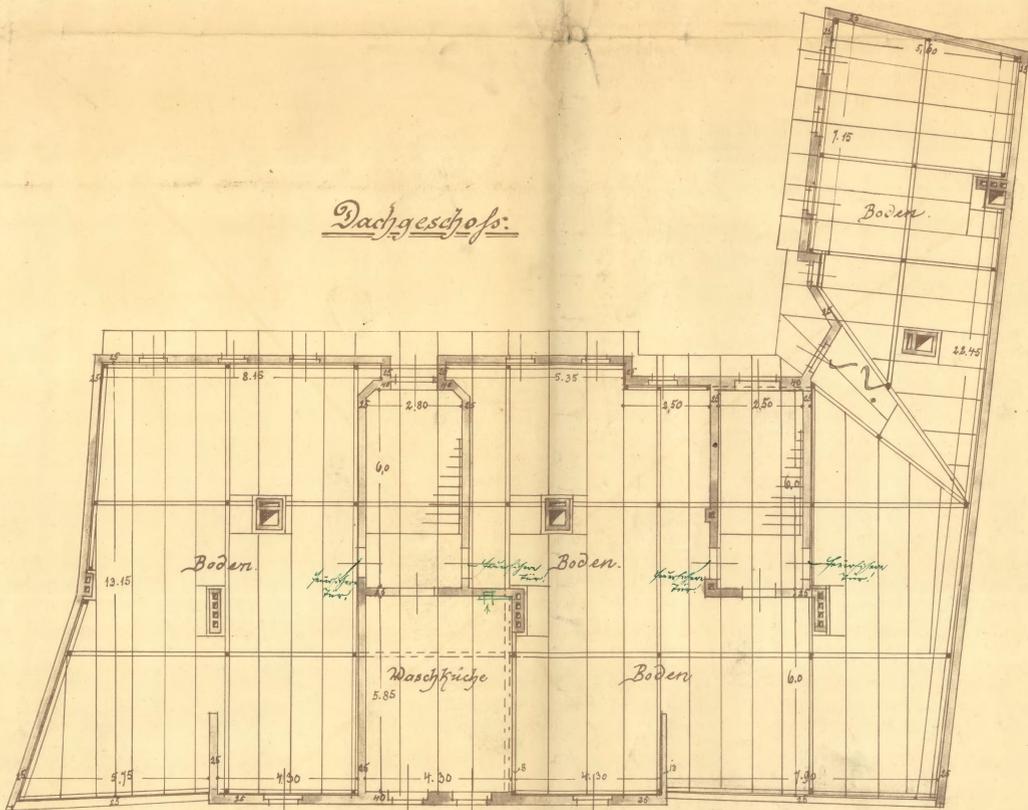
Schnitt C-D.



Schnitt C-D.

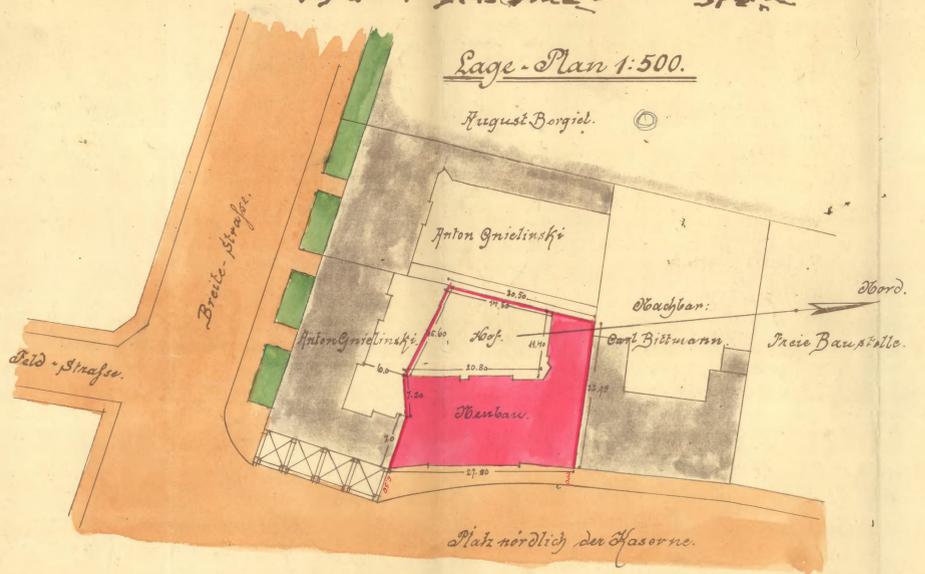


Dachgeschoss.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Sch. 14. Juni 1909
aus Stadtbauamt
Rügger. Kommissar

Lage-Plan 1:500.

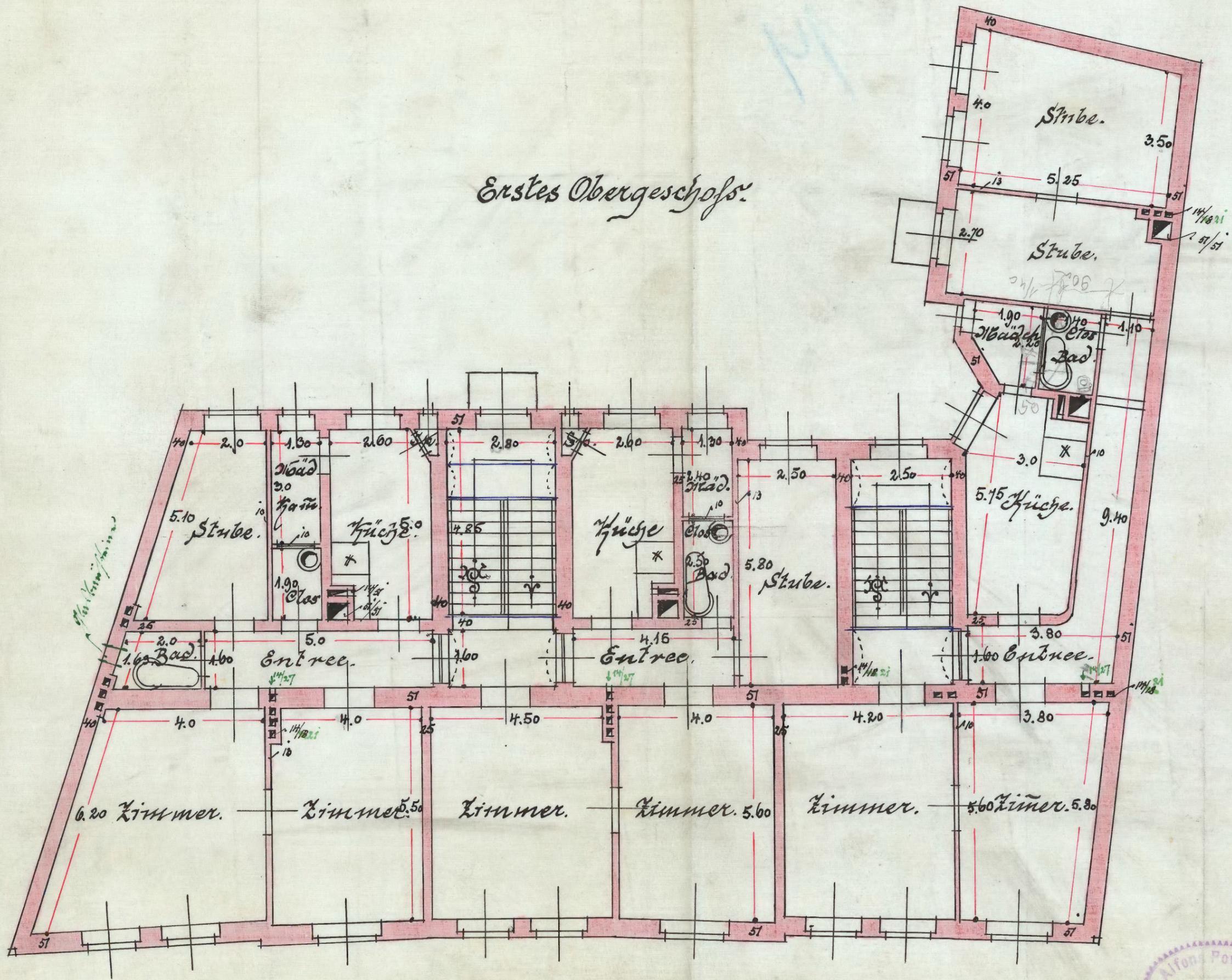


Beuthen O/S., im Juni 1909.

Anton Gniedlinski, A. Gniedlinski



Erstes Obergeschoss



Alfon Powolik
Architekt & Baumeister
BEUTHEN O/S.

Statische Berechnung

Statische Berechnung der
 Pfeiler des Turms
 im
 Kirchenbau und in der Baukunst für
 den Kirchenbau von Anton Guichard
 auf dem Platz nördlich der Kirche
 N. 2 für selbst, Größ. N. 529, 5. Aufl. 1874

Träger a

größte Freilänge 5,10 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{110 \cdot 5,10 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 4208 \text{ kg}$
 $W = \frac{510 \cdot 4208}{1000} = 357,6$

Verwendet: Träger N. P. N. 26 mit $W = 446,0$

Träger b u. c. Freilänge 5,25 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{128 \cdot 5,25 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 5040,0 \text{ kg}$
 $W = \frac{525 \cdot 5040}{1000} = 441,0$

Verwendet: Träger N. P. N. 26 mit $W = 446,0$

Träger d größte Freilänge 5,40 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{110 \cdot 5,40 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 4455 \text{ kg}$
 $W = \frac{540 \cdot 4455}{1000} = 407,0$

Verwendet: Träger N. P. N. 26 mit $W = 446,0$

Träger e größte Freilänge 3,00 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{132 \cdot 3,00 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 2970 \text{ kg}$
 $W = \frac{300 \cdot 2970}{1000} = 148,5$

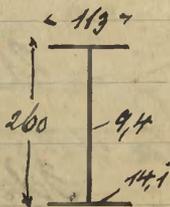
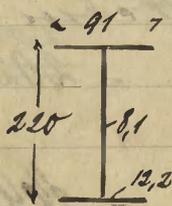
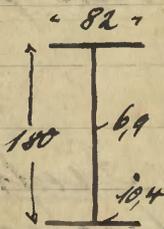
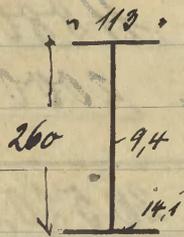
Verwendet: Träger N. P. N. 18 mit $W = 163,0$

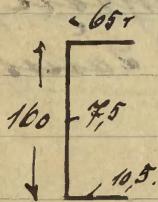
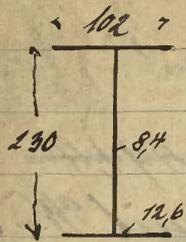
Träger f größte Freilänge 4,50 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{110 \cdot 4,50 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 3713 \text{ kg}$
 $W = \frac{450 \cdot 3713}{1000} = 278,4$

Verwendet: Träger N. P. N. 22 mit $W = 281,0$

Träger g Freilänge 4,90 m
 Belastung: $2 \cdot \frac{130 \cdot 4,90 \cdot 750 \text{ kg}}{1000} = 4998 \text{ kg}$
 $W = \frac{490 \cdot 4998}{1000} = 408,2$

Verwendet: Träger N. P. N. 26 mit $W = 446,0$





$W = \frac{280 \cdot 2240}{6000} + \frac{280 \cdot 1950}{3000} = 2865$
 Hausmit. Träger N. P. N.º 23 mit $W = 317,0$

Mangenträger:

Trägerbreite: 1,30 m

Trägerlänge im Grundriß: 3,00 m

$G_k = \frac{130}{2} \cdot 100 \cdot \frac{3,00^2}{8} = 7338$

$W = \frac{7338}{8} = 917,25$

Hausmit. insd. u. f. N. P. N.º 10
 mit $W = 117,0$

Beuthen Tekf., den 30 Juni 1909.

Alfons Powallik



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. 14. Juli 1909.

Das Stadtbauamt.

Prügler.
 Schmeck.

Behändigungschein.

17

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. Juli 1909 Tagebuch № IV 7338 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 300 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 30. Juli 1909

Pro Bestimmungsbureau Rodowick Kaufmännisch

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton Zielinski

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am

30. Juli 09.

durch

Seidler

Ratsdiener.

Die Verfügung vom 27. 7. 1909. - J. N^o IV 7338 - Blatt
Gründl. der Akten II

1. Aufhebung der Einweisung
des Besessenen zu
Hfl. 5 des Grundbesitzes
Hfl. 1. betreffend den von vord. Besess.
besitz. auf dem Grundbesitz
des Grundbesitzer Gnielinski.
2. Ob der Grundbesitzer
Johann Anton Gnielinski
Hfl. 5 des Grundbesitzes
Hfl. 1. in der Besessenen P. 2.

Hilf. Antrag auf die Einweisung
des Besessenen zu Hfl. 5
des Grundbesitzes Hfl. 1.
wird hiermit in Vortrag gebracht.
Beuthen O/S., den 4. 8. 1909.

Registratur IV.

24 des Grundbesitzes Hfl. 1
vom 27. d. Hfl. 5 des
Einweisung des Besessenen
auf dem Grundbesitz Hfl. 1
in der Besessenen P. 2
einsetzen werden die von
der Einweisung des Besessenen
zurück zu nehmen.

3. Hfl. 2 Hfl.
Beuthen O.-S., den 11. 8. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~18~~

Dr. Linnig

8908

Zur Kanzlei am 11/8
Mundl. am 11/8
Ab am 11/8
Zurück am

Beuthen O.S. den 23. 8. 09.

Sperrungszettel IV 8336

Zum Freibau vom 11. August 09.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 23. AUG. 1909
Anlagen

19
~~IV 8336~~

1. An die Genehmigung
des Bauantrages
mit Erklärung v.
innen u. H.
L. N. 2 H.

Beuthen O.S., den 31. 8. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Dr. L. L. L.

Zur Kanzlei am 11. 9. 1909
Mundirt am 19. 9. 1909
Ab am 19. 9. 1909
Zurück am

9353

In süßlicher Erwartung des
erhofften Freibau vom 11. August
er. falls ich noch heute mit, daß eine
Sperrungszettelnummer und Nummer
von Platz nördlich des Hauses No 2.
dem Herrn Magistrat bewilligt worden
sagen sich mit dem Bauantrag
prüfen beiliegend. Ich bitte um
einer weiteren Entscheidung eines
Sperrungszettelnummer zu be-
stehen, die ich bewilligt 4 nachstehenden
Sperrungszettelnummer geben.
Die letzte Nummer liegt dem Herrn
Bauantragsteller bei und ist von
nicht.

Mit aller Verehrung
und Hochachtung

Oder
Herrn Herrn Magistrat

A. Gröbner.

Beuthen O/S

Beuthen Sp. Nr. 6. 9. 09.

25

Stadtkarte BEUTHEN 1/8
eingegeb. 7-SEP-1909
Anlagen

9353

An die Wohlwöblige Polizeiverwaltung

Beuthen Sp.

A. G. R. mit Akten ^{4459 St.}

dem Stadtbauamt

hier

Zur Ergänzung des Bauauftrags, dass
mein Nachbar in Pöbberleber
Mullerstr. 11, mich bitten die Pöbberleber
Oberfläche neuverputzen zu lassen.

zur Prüfung.

2. 11. 3 H.

Beuthen O.-S., den 7. 9. 1909

Die Polizeiverwaltung.

~~M. S. L. W. 29/9~~

Zusatzzeichnung
und Bauauftrag

Genehmigung
Abteilung Bauwesen

A. Gröbner.

Die Pöbberleberstr. ist vom 20. 9. 09. angelegt.
Die Ausführung der Pöbberleberstr. nach folgenden
Anforderungen zu machen sind:
1) Der Straßenschnitt der Pöbberleberstr. soll so
sein, dass die Pöbberleberstr. nach dem
Genehmigung zu erfolgen.
2) Über die Abmischung des Straßenschnitts

gestaffelten Anordnungen hinsichtlich
Anfertigung der Kunststoffe sind
der Beschaffung der Kunststoffe
mengen (Anzahl & Qualität) zur
Anfertigung einzuwirken.
Doch kann sich nicht zu vermeiden.

W. K. u. J.

Leipzig 27. 9. 19.

1. An den Generalbesitzer Herrn
Anton Grillinski
(Lsg. Nr. 1) für.

Bei der Beschaffung der Kunststoffe sind
nötig die Anordnungen Nr. 2 sorgfältig zu be-
achten, daß der Beschaffung die Anfertigung
der Kunststoffe entsprechend zur Anfertigung
geliefert wird und der Generalbesitzer der Kunst-
stoffe der Beschaffung die Anfertigung
der Kunststoffe anzeigt.

In dem beschriebenen Falle werden die
Anfertigungen, binnen 3 Tagen nach der
Anfertigung von dem Beschaffung (Anzahl &
Qualität) zur Anfertigung einzuwirken und
dem Generalbesitzer der Kunststoffe der Anfertigung
entsprechend anzuweisen zu lassen zur An-
fertigung der Beschaffung der Anfertigungen
und der Anfertigung der Anfertigungen
und der Beschaffung der Anfertigungen der
Anfertigung sind anzuweisen die Anfertigung.

21

verpflichtet.
2. Einsicht und Einsendung der Bescheinigungen zu
Hr. 5 n. G. der Bundeslandwirtschaftl. n. S.
3. N. 3 H.

Bothen O. S., den 29. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	1/10/09
Messnet am	1/10/09
Ab am	2/10/09
Zurück am	

~~10772~~
10772

(Handwritten mark)

Stu
Ein Mostlächler Polizeianmeldung
zu
Zerkeren v/s.

Behändigungsschein.

22

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 29. August 1909 Tgb.-Nr. IV 9353
betreffend Einweisung eines Kostensatzes und Vorant-
wortlichkeiten Klörung binnen 3 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 5. X. 1909 *Guidonati*

An

*Dem Herrn Besitzer Daron
Anton Guclinski*

Tgb.-No. IV 9353

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 5. X. 09.

durch *Fröckel, R. H.*

Reuthen Gp. Jan 18. 10. 09.

37

Stadtkreis REUTHEN Gp.
eingeg. 19. OKT. 1909
Anlagen 2

IV 10772.

Die Polizeiverwaltung Reuthen Gp., den 19. 10. 1909

1. G. R. mit Waryany. 1878
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

2. H. 1878 m. H.

Obwohl aufgrund der vorliegenden
Zeichnung in Duplo zur Freilegung
des Aufgrabens auf meine Grundstück
südlich Platz nördlich des Dorfes No 2.
und links ein wichtiger Gassenbau
Anfallbau.

Ein Anwesenbau Müngel sind
bereits angelegt und befestigt
sind.

~~XXXX~~ Weller

Zu genehmigen.

Stadtbauamt
Mugger

Zugriffsbereich
und Anbau
18. 10. 09.

A. Guclinski

Ok

Ein Hochachtungsvoll
Anmeldung

Reuthen Gp

N. F.

V.

24

1. An den Hausbesitzer Herrn *Anton Gnielinski*

Beh./Schein.

fin

Auf den Antrag vom *18. Oktober 1909* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück block wüstlich des Hofmann Nr. 2, Grundstück Nr. 529 Gutfrau Markt, fürs Fall*
Ein Aufgussfuß für ein Hofpflaster

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *27. Juli 1909* IV. *7338* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *ausgeführt und festgesetzt eingedruckt.*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. *Sie im Bauverloben-Vertrag vom 27. 7. 09 aufstellen Sie die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherren alsbald einzureichen.*

2. Bei der Einweisung der Baupolizeiverordnung zu den §§. 5 u. 9 des Bauverloben-Vertrags vom 27. 7. 09, mit dem N. F. (Vgl. 7 9438)

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 333*

4. *II* Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *N. 3 H.*

*Präsident
Komm.
Kass.*

Seuthen O.-G., den *19. November* 1909.

Zur Kanzlei am
Mondtag am *23/11*
Ab am *24/11*
Zurück am

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signatures and notes, including 'Komm. II. 4. 09' and 'Komm. II. 4. 09'.

Handwritten numbers and notes, including '24/11'.

2
Leseauftrag
aufgegeben.

~~W. Schumann~~
Mutter.

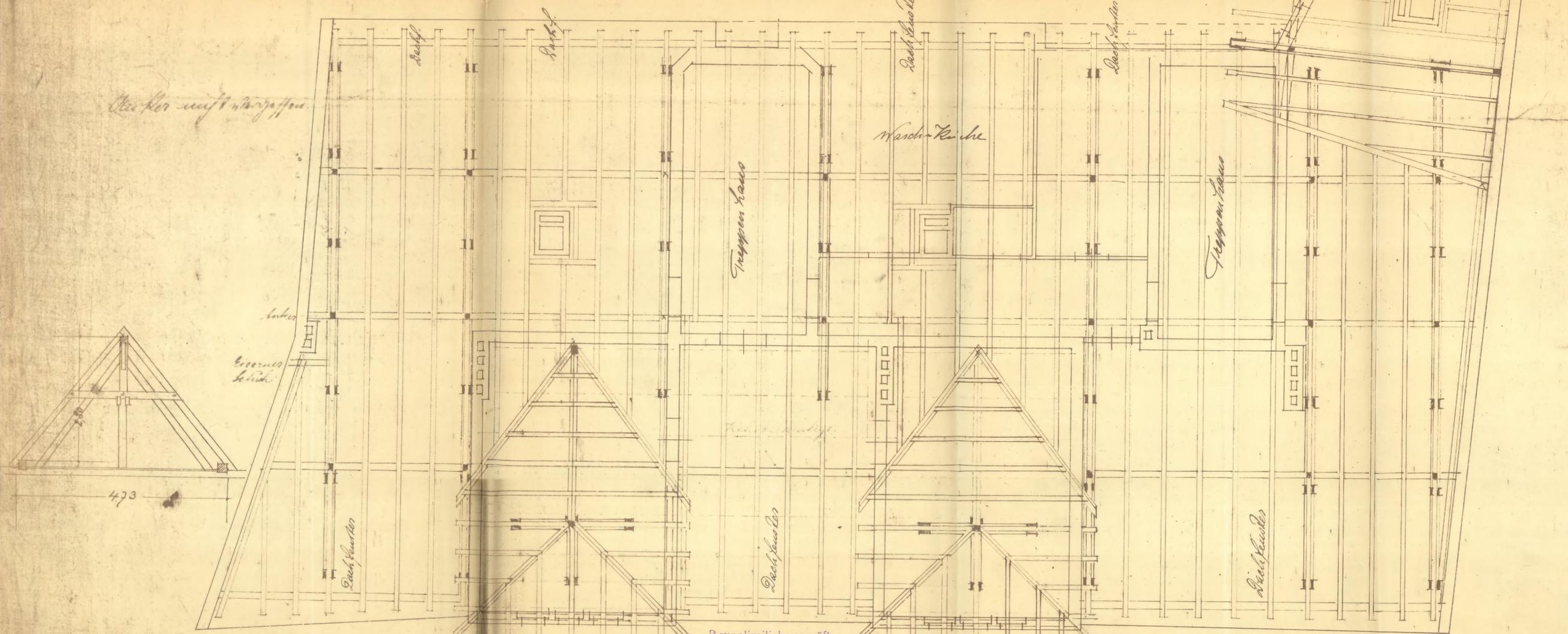
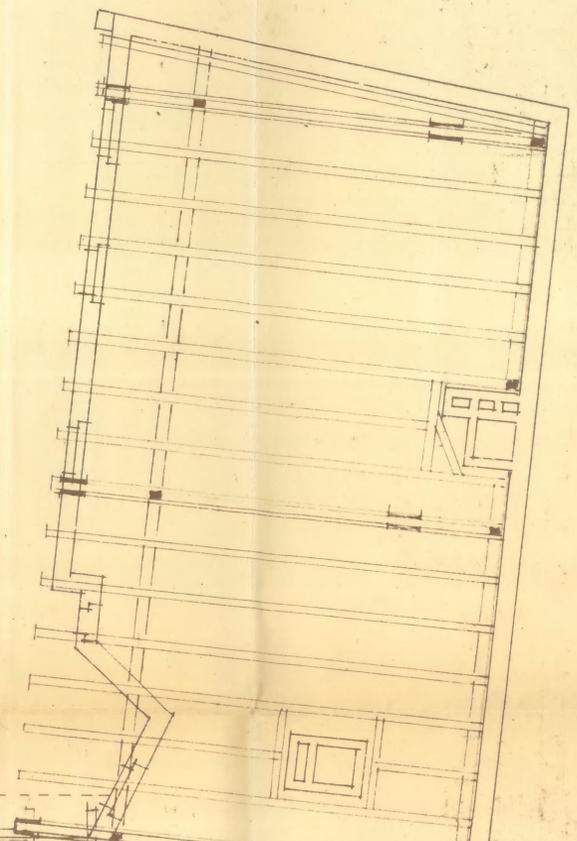
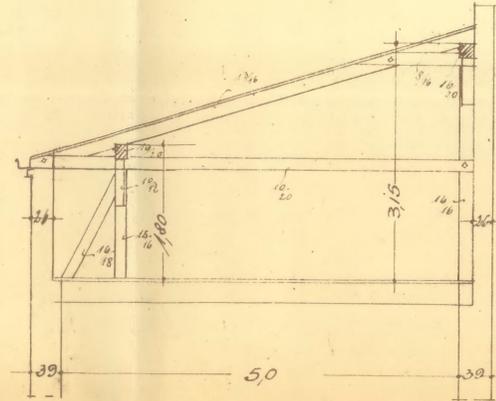
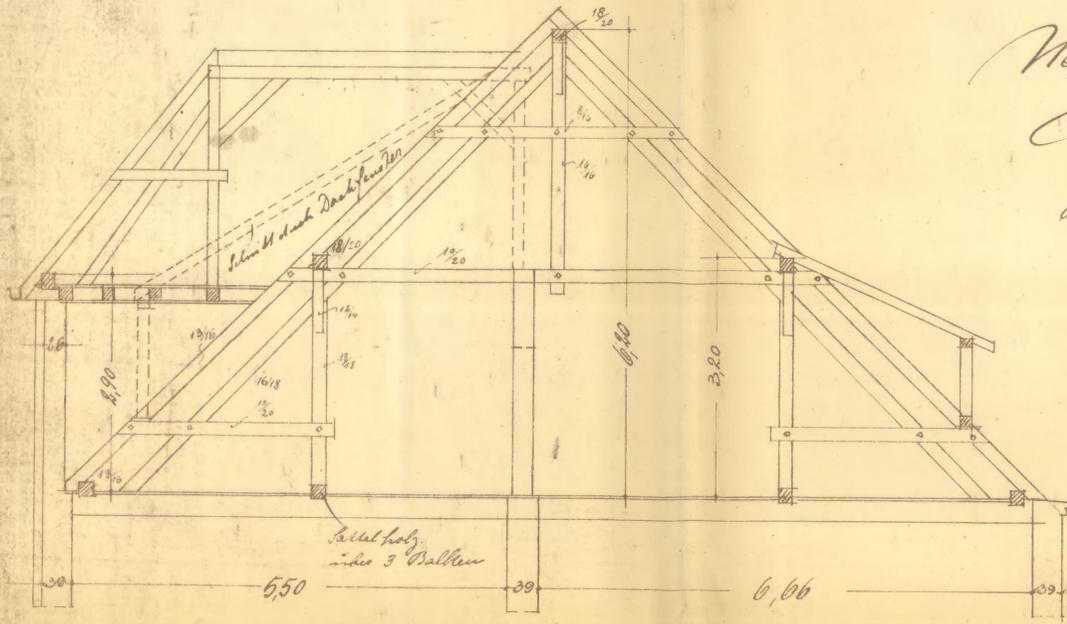
4
Heg.
157
II. 18.

Nachtrag zur Baupolizeizeichnung

Neubau Gniewlinsky

Mab. 1:50

Dach-Verband



Baupolizilich geprüft
Deuthen O/Schl. 16. Februar 1909.
des Stadtbauamt

Prüger. Kemmer.

A. Gniewlinsky Beuthe J. 1. 13. Aug. 09
Gniewlinsky

Behändigungsschein.

26

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 19. November 1909 Tagebuch № IV 10772 mit ././ Festigkeitsberechnung und einer Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

24. Nov. 1909

Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton G n i e l i n s k i

Beuthen O.-S.

Kaserne
Platz nörd. der Straße №

Behändigt am

24. 11. 09

durch

S. S. S. S.

Ratsdiener.

9353.24.

27

Stadtkasse GUTHEN 9/8
eingeg. 9-SEP-1909
Anteile

9438

Kontostandklärung!

Beizeichnungskarte ist, die Kontostandklärung,
seit die Firma von einem Aufsichtsrat der
Herrn Anton Gorbinski zu GutsMuths
Koblenz beauftragt wurde die Kontostandklärung
auf Grund der gezeichneten Kontostandklärung
vom 27. Juli 1909. f. Nr. IV 4338
abzuwickeln zu sein.

Guthen 9 den 6. Sept. 1909.

Carl Fittmann

J.
Zum Vergleichen.
R. v. G. G. M.
J. F. V.

Dr. L. L. L.

24

Lappreinigung.

Die Besondere in dem Handb.
des Herrn Jurid. Ratgeber Grigolinski
Beuthen d. S. am Montag
der Besondere sind von mir untersucht
u. mit der zuvorkommendsten
Reinigung sofortigen Einsendung
erhalten.

Beuthen, d. 19. 10.
09.

H. Hermann
Luz: Besondere

Beuthen O.S. den 5. 1. 10.
10772 I 7 8 I b

29.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 6-JAN 1910
Anlagen

249

A. G. R. mit Akten I 1459
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung und Genehmigung

2. N. 3 H.

Beuthen O.S., den 5. 1. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

i. d.

Mit gegenwärtigen Material
in Gebäudereparatur
Küchen-Platzwand. No. 2. no
Kochhaus und Lichte im Saal
erfällige Arbeiten.

Lehrer
und Kochhaus

A. Guccinski.

~~11/10~~ Keller.

Bei der heutigen Gebäudereparatur wurde festgestellt, daß im Saal ein Mangel an

einigermaßen, nach den Anforderungen der

Die
in hiesiger Polizei
Anmeldung zu

§ 92 mit 100 t. u. d. nicht erfüllt sind und N. z. t. u. n. H. eingewandt ist.

Beuthen O.S.

Dieser Mangel ist zu

winnow.

For Genl Bond
Jagger.

4
1/2
57
11.10

1280

10772. II RR. I. b.

Justizrat

Reichmann

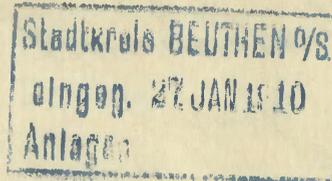
Rechtsanwalt u. Notar

Beuthen O.-S.

Fernsprech-Anschluss No. 1032.

30

Beuthen O/S., den 25. Januar 1910,



~~1280~~

An

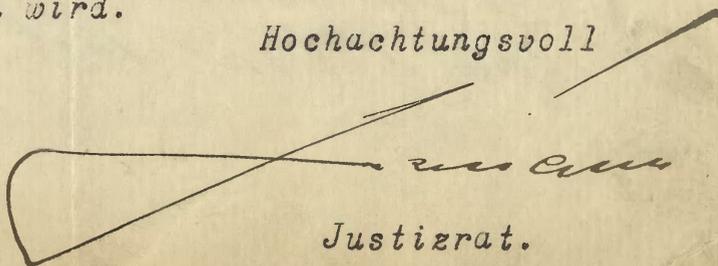
den M a g i s t r a t

h i e r .

Im Auftrage des Herrn Anton Gnielinski hier gestatte ich mir die ergebenste Bitte, dessen Neubau auf dem Grundstücke Blatt N^o 529 Beuthen Stadt baldmöglichst abzunehmen und sodann die Löschung der Eintragung Abteilung II N^o 1, sowie der Hypothek Abteilung III N^o 2 von 5000 Mark alsbald herbeizuführen. Die Angelegenheit bedarf der Beschleunigung, weil sonst die Beleihung, die durch die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft im Laufe des Februar erfolgen soll, aufgehalten würde.

Gleichzeitig gestatte ich mir namens der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft die ergebenste Anfrage, wie die Strasse, an der das Grundstück liegt, gegenwärtig heisst und ob und bejahendenfalls wann voraussichtlich die Strasse eine endgültige Bezeichnung erhalten wird.

Hochachtungsvoll



Justizrat.

S. J. R. I
dem Reichsanwalt I 462.

Bitte für
Zur Erledigung und Ein-
führung der Angelegen-
s. N. 1 B.

Zurücknahme
weitergehend

B. d. 28. 1. 1910.
S. J. R.

Dr. G. W. Müller
Kreuzer

Litt. Müller

11. 10.

1. Die Kommunikation des Reichsanwalts ist be-
wiesenermaßen erfolgt.
2. Am dem genehmigten Form
Anton Jurek

Bei der Geburtsanzeige des Reichsanwalts
nach Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2 wurde fest-
gestellt, dass die im Gesetz angeführte
Klassifizierung mit den Bestimmungen des
§ 17 des Strafgesetzbuchs im Einklang
vom 1. April 1903 rückwärts und als Norm

für den genannten Befehl von Krasnow am.
gerichtet ist. Die Befehle sind daher nicht als
solche benutzt worden.

3. Die Gebrauchsanweisung ist zu Nr.
Lilien n. F.

4. Au Herrn Justizrat Reichmann

z. Vfr. d. 25. d. Bk.

Der Gmelinski'sche Kommandant hat die poliziari-
sche Einweisung, welche hinsichtlich der Kasse Nr. 2
erfolgte. Die von dem Kommandant überreichte
Kasse geht zu dem genannten Platz.

Die Gebrauchsanweisung hat Gmel-
inski inoffiziell erhalten.

5. Zu den Akten, welche nach 3 Monaten wieder
vorzuliegen sind. (Befehle)

Sancten O.S., den 10. 2. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

mt. G.

Zur Kanzlei am	11/2
Mundirt am	19/2
Ab am	12/2
Zurück am	12

2603

ant. u. ab 1916

1. Dem Landbesitzer Herrn Anton Guillemski
verordnet seinen Hutweg vom 1. April Monat Juni
mit unbeschränkter Subjektivem Rechte dritter Linie der
zeitweiligen ^{Carolinische} ~~Stalambud~~ ^{Stalambud} ~~verbleibt~~ ^{verbleibt} auf dem
Grundstück ~~flur~~ ^{flur} ~~nördlich~~ ^{nördlich} der ~~Wasser~~ ^{Wasser} Nr 2
des ~~Grundstück~~ ^{Grundstück} und ~~Wasser~~ ^{Wasser}
für ein ~~Wasser~~ ^{Wasser}.

- in den folgenden Bestimmungen vorgeschrieben.
1. Die dem Grundbesitzer sind die Bestimmungen
der Polizeiverordnung über die Leitung in den
des Regimentsbezirks Gpeln vom 1. April 1903
zu befolgen.
 2. Die Fließlinie und die Höhenlage der
Wasser von dem zu bebauenden Grundstück hat der
Grundbesitzer dem Leutnant der Landwehr-
Kolonie zu lassen und die Einstellung der Richtig-
keit davon bei und zu beinhalten.
 3. Das Minimum ist dem I 58 der Landespolizei-
verordnung vom 1. April 1903 auf Grund der
vorgeschrieben.
 4. Änderungen bei Leitung der Wasser
und Stellen bezugnehmend sind als verantwortliche
Verantwortliche Änderungen sind unverzüglich
der Anordnung auf Kosten der Leutnant
vorgeschrieben.
 5. Der Leutnant der Landwehr ist der Landespolizei
Kolonie die Wasserleitung vorgeschrieben
der Leutnant der Landwehr verbleibt auf
Kosten der Landwehr.

Al
Grafen
Hofrat

2. Of. R. Folg. Sub. T. Pol. Kom.
zur Kammer.

3. Hofkammer 1859

zur Ausgabe und Einlösung der Kassenlinien und
Einsparungen der Hofkammer.

4. Hof L. Kassen

Leitfaden Nr. 10. Juni 1906
der Polizeiverwaltung.

~~1/11~~

Dr. Linnig

H
Hauptamt
Off. R. Folg. T. Pol. Kom.
Kriminal

zur. Einsparungen und Kassenlinien werden am 21. 6. ausge-
geben. B. J. d. 28. 6. 09 E. H.

Bei der Einlösung der Kassenlinien stellt sich heraus,
dass dieselben wegen der allseitigen Einseitigkeit
Einseitigkeit nicht zweckmäßig eingerichtet sind
und ausgegeben. Jedoch stellen sich heraus, dass
die Einlösung der Kassenlinien einen Wert über die
Geduldlosigkeit aufzuführen (Kassenlinien)
bedenken nicht notwendig.

d. H. d. B. J. d. 30. 6. 09. E. H.

Bayer.

Der Landbesitzer Grucinski bittet
um die abschließende Einseitigkeit
zur Einlösung der Kassenlinien.

H. H. H. 17. 09.

45/3

33

1. Nach der Bestimmung der Anweisung
 ist keine Befugnis der Landesregierung
 bei Art. 116 in T. 6.
2. G. R. dem Verbandsrat
 zur gütlichen Aufklärung, ob gegen die
 Erklärung der Landesregierung dem Landesrat
 für die Landesregierung Befugnisse zu verfahren
 sind.
3. Rückgabe ungenutzt.

Wentzen O.-S., den 6. Febr. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten signature

Bei der Prüfung der Befugnisse der
 Landesregierung sind die Landesregierung
 nicht zu verfahren, jedoch
 die Erklärung einer Landesregierung
 für die Landesregierung der Landesregierung.
 Befugnisse der Landesregierung sind
 nicht anzuwenden.

Handwritten signature: P. Müller

1. Auf die Landesregierung ist zu setzen:
 die Landesregierung dem Landesrat mit
 der Landesregierung der Landesregierung mit
 Befugnisse der Landesregierung anzuwenden.
2. G. R. H. J. Müller
 zur Kenntnis und Beachtung, daß die

Handwritten notes and date: 17. 09

Kaufvertrag vollständig nicht untersuchelt wird.
3. N. 1. H.

B. v. 7. 7. 09
D. J. V.

Zur Aufb. d.
N. 1. 2. H.

~~14~~
~~14~~
~~14~~

Dr. Lämming

Bauamt mit Stell.
D. J. V. 1. 2. H.
Münster

Polizeiverwaltung Bauamt D. S. des 12. 7. 09.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

I 3369 H.

hier

zur Prüfung.

2. N. 2. H.

~~14~~
~~14~~
~~14~~

Dr. Lämming

Bei Aufhebung der Anweisung
des Kaufvertrages müsste festgelegt
werden, dass die dokumentarischen
Aufzeichnungen nicht zur Verfügung
des Bauamtes und der Bauverwaltung
zur Verfügung stehen. Es ist dem G. anzugeben, in welcher
Form die Aufzeichnungen dem G. zur Verfügung
gestellt werden können.
F. J. V. 1. 2. H.
Münster

17. 7. 09

IV 8146



Gift!

8146
J. J. v. ~~1789~~

84

1. Ob das zum Besitze Gamm
Anton Gnielinski

(Lsg. N. 1) sind
bei einer Prüfung der Raubman's Flecht wurde
bei der Raubman N. 2. einfallig wurde festgestellt,
daß die Grundmünzen der Raubman,
flüchtig sind und ein solches Geld der Raubman
jüngst verkauft 51 und 38 cm stark und ge-
sucht werden sind.

Zur vorläufigen Aufnahme werden die
aufgefundenen die Grundmünzen abhandelt,
feststellen bis zum 1. Hofe, und 51 cm
zu verkaufen zur Vermeidung der Aus-
lieferung im Zusammenhang mit dem
Kaufman nach vorläufiger Einweisung und
angemessener Kostenverpflichtung.

2. G. R. T. J. v. R. am.
Zur Beurteilung, daß vorläufig und der fest-
gestellt und festgestellt wird.

3. Sam. R. v. R. am.
Zur Prüfung, ob die Grundmünzen vor-
gestellt werden sind.

4. N. W. J. v. R. am.
G. v. 24. 7. 04.
J. J. v. R. am.

N 3072

Zur Kanzlei am	26/12
Mundirt am	27/12
Ab am	28/12
Zurück am	1/1

Gamm Herberg
zur Rückgabe beim
Gamm Linn.

Die Grundmünzen ist Gift,
ja nicht vorläufig neu-
ten. Die Raubman's Flecht
sind im Zusammenhang mit dem
Kaufman nach vorläufiger Einweisung und
angemessener Kostenverpflichtung.



gegen die Anstiftung
nicht zu erfolgen sind, wird
- im Hinblick auf die vorerwähnten
- erfindungsgaben nun der
- Entschiedenheit der Anstiftung
- gegen unbefugte Weitergabe
- abzugeben. Technisch und
- physikalisch unbedeutlich
- der Erfindung.

Müggel. H. H.
5. 7. 09.

Das Original ist
im Archiv
der Universität
Göttingen
abgegeben.

Behändigungsschein.

37

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 24. Juli 1909 Tgb.-Nr. 16733
betreffend Aufforderung zur Herbeiführung der Grund-
messungen am 1. Beleg

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 27. Juli 1909
A. Gnielinski

An

dem Grundbesitzer
Herrn Anton Gnielinski

Tgb.-No. 202

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

27. Juli 09

durch

Seidler

8746^{II} p. 26 T. 6

Beuthen d. 1. August 1909.

Stadtkreis BEUTHEN 9/9
eingeg. 11-AUG 1909
Anlagen

IV 8260
J

Herrn Hauptmann, Jagdzugführer Herr Oberjägermeister!

Respekt!

1. Gnielinski hat bei
N. 338 jagdliche die
Erlaubnis zur Leistung
seiner Pflichten ab-
gegeben und ist darüber
die Jagd Erlaubnis
vom 24. 7. 1908/46- am
gewordene Festsetzung
als unzulässig zu be-
trachten.

2. G. R. J. J. J. J.
Zur Kenntnis Jagdlicher
Ergebnis der Jagd und
Ergebnis der Jagd

3. N. 24 N. J. N. 2. 8. 04
J. J. J.

Umsandlung vom 29. Juli ex. Lakone
ist eine Kaufung zugestimmt worden
eine Kaufung von 2 Mästen in
meiner Nebenrolle wird mit
zwei Linien 8 Fugan.

Jagden vom 31. Juli, raffine die
Erlaubnis vom 24. Juli, die Jagd
vom 24. 7. 1908/46- am, die Jagd
gewordene Festsetzung resp. Zugestaltung.

Linien 2 Fugan ist wohl kein Maß
im Sinne 2 Mästen der Ausschreibung
zu verkaufen! — Und weiter

in der Kaufung 8 Fugan ist
vermerkt, wird nie ohne
Rückhalt verkauft werden

die Jagd, und die Erlaubnis
sind nicht für die Messung und
die Jagd ist das Maß der Jagd
bereits ohne die Jagd von 8 Fugan
abzunehmen, zu verkaufen!

Die Jagd ist gleich und die
Erlaubnis der Jagd, die Jagd
Erlaubnis der Jagd, die Jagd

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Justizrat
Reichmann

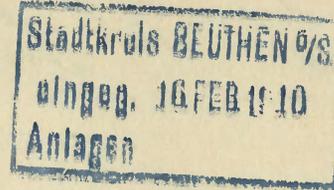
Rechtsanwalt u. Notar
Beuthen O.-S.

Fernsprech-Anschluss No. 1032.

Betrifft den Gnielinski'schen
Neubau.

Zu Geschäftszeichen IV. 1280.

Beuthen O/S., den 15. Februar 1910.



An

die Polizei - Verwaltung

h i e r .

Für die mir unter dem 10. d. Mts. erteilte gefällige Auskunft verbindlichst dankend, bitte ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26. v. Mts. ergebenst mir noch baldgefälligst mitteilen zu wollen, ob und bejahendenfalls wann voraussichtlich die Strasse eine endgültige Bezeichnung erhalten wird.

Des Weiteren gestatte ich mir die ergebenste Bitte, mir schleunigst mitteilen zu wollen, ob die Löschung der Eintragung Abteilung II N^o 1, sowie der Hypothek Abteilung III N^o 2 von 5000 Mark erfolgen wird.

Die Beleihungsangelegenheit verträgt keinen weiteren Aufschub.

Hochachtungsvoll

Reichmann
Justizrat.

Sild!

Dem Herrn!

pr. 18. 2. 10.

T. 261

Zur gult. Ankündigung gemäßig. Absatz 2. des
verpflichtigen Gebrauchs.

~~16. 2. 10.~~

Herrn - Polke

Die Löpfungsbewilligung ist in
gewissen Fall G. F. R. Reichenmann über-
geben worden.

Lust - 25/2. 10.

1. Dem Herrn Justizrat Reichenmann
für

3. Jhr. 4. 15. d. Kell.

Es ist mir verständlich, wenn die
Kasse, die wegen der Guillemski'schen
Anbahnung verfallen worden ist, nicht
andere Gegenstände verfallen wird.

2. Zu dem Herrn.

B. d. 26. 2. 10.

J. F. P.

Zur Kanzlei	1/3
Menge	43
Ab an	3/3
Zurück	

Handwritten mark

Handwritten mark

Beuthen O/S, den 16. August 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 27 AUG. 1909
Anlagen 3

IV 9002
Stadtkreis
Beuthen O/S

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 30. 8. 1909

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

Z. 1 Nr. 1 m.

~~IX/K.~~
Dr. L. L. L.

Seiner Wohlwollenden Polizeiverwaltung erlaube ich mir in der
Anlage eine Zeichnung zur
Anfertigung eines Grundstückes
Gr. No. an dem Platze nördlich
des Hauses gelegen in der
Anfertigung zu übersenden, mit
der nachstehenden Bitte um
Übernahme der Zeichnung zur
Prüfung.

Ergebend

Antoni Gnieński

Dr.

Seiner Wohlwollenden Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S

befleht
erfallen.
Pbk

Das Entwässerungsprojekt kann in der
folgenden Bestimmung genau gefasst
werden:

- 1) Die 150 m f. Grundhaltung muss in
möglichst genauer Richtung und gleich-
mäßigem Gefälle verlegt und mit
Kies und mit Reinigungsoffnungen
versehen werden.
- 2) Die fertigen Stellen aller Kanäle
müssen in der Fallströmung abfließen
werden.
- 3) Die Messung und Leitung sowie die Spielklorale
selbst müssen für einen Frost gefastig werden
sorgfältig wird hergestellt.
- 4) Alle mit einem Farb im Projekt ange-
gebenen Änderungen bzw. Vervollständigungen
müssen bei der Ausführung in der Ausführung
arbeiten genau berücksichtigt werden.

B. G. S. am 16. 9. 09
D. K. P.
F. H.
Pbk.

40

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Anton Guiliowski

Behr Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom 16. vorigen Monats wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Platz vorüber der Person Nr. 2 Grundbuch Nr. 529 hier

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

sine Zuführungsbauarbeiten

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

~~6. Die in dem Plan nicht eingezeichneten Anlagen bis spätestens 1. Oktober 1905 fertig gestellt werden muß, widrigenfalls die Ausführung derselben im Zwangswege angeordnet werden wird.~~

6. Die 150 mm & Grundleitung müssen richtig lieft geeigneter Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und verbunden mit Rinn- & Spünlöffelungen versehen werden.

7. Die fließten Röhren aller Gänge & Abflüsse

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem H. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Benthen D.S., den 20. 9. 1909.

Erkenntnis
genommen.
I. P. 57
i. y
H. Weidlich
v. d. 28/9.09

Zur Kanzlei am	20. 9. 09
Mundirt am	22. 9. 09
Ab am	23. 9. 09
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

F müssen in der Fallströmung verbleiben.

8. Die Aufhängelösungen, die Spielkästen, wenn ein Spielkloppel fällt müssen sicher gegen Frost gesichert werden.

Ergebnis wird zusammengefasst.

9. Alle im Frühjahr mit grüner Farbe eingetragenen Änderungen besw. Druckveränderungen müssen bei Aufstellung der Fallströmungen genau beachtet werden.

#

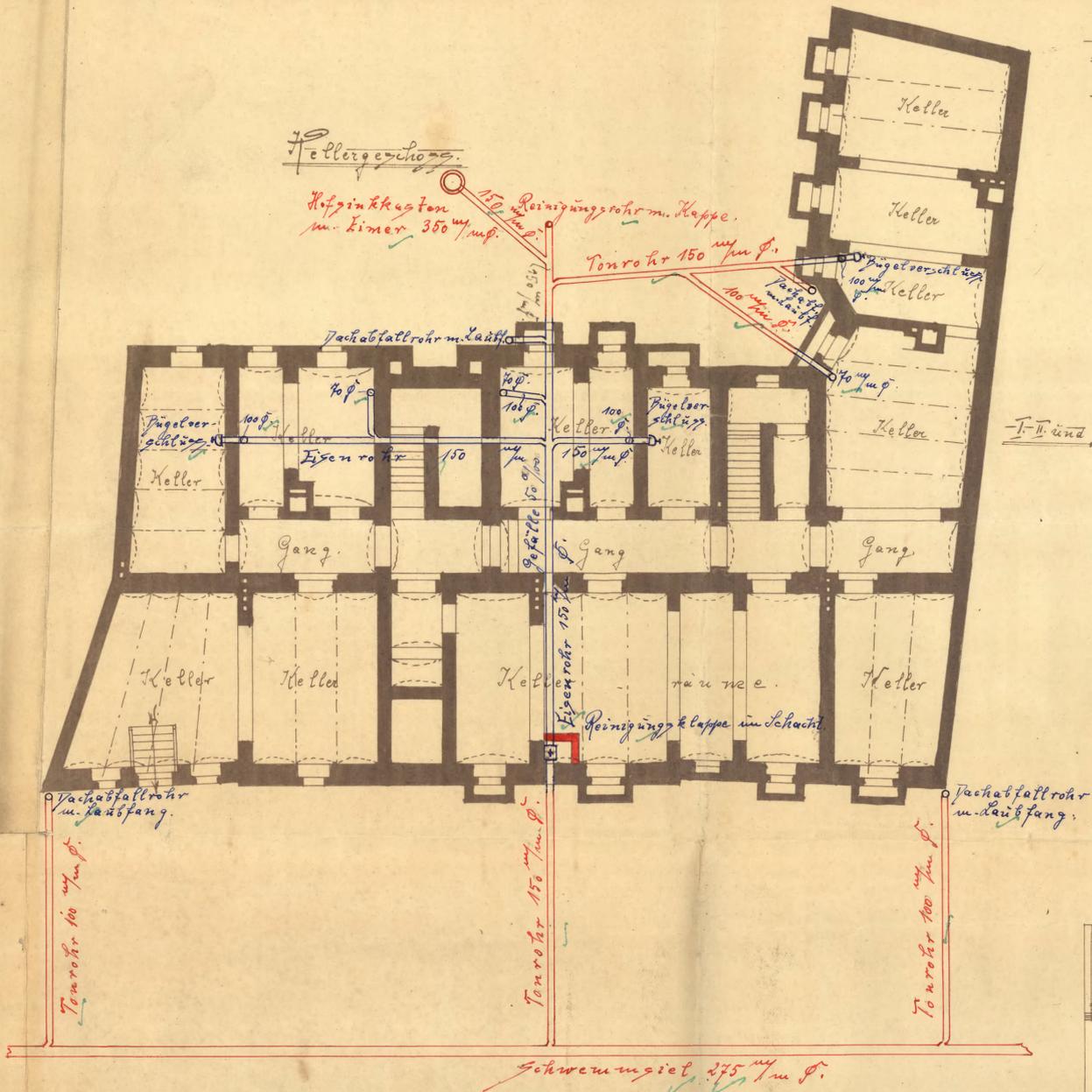
#

0

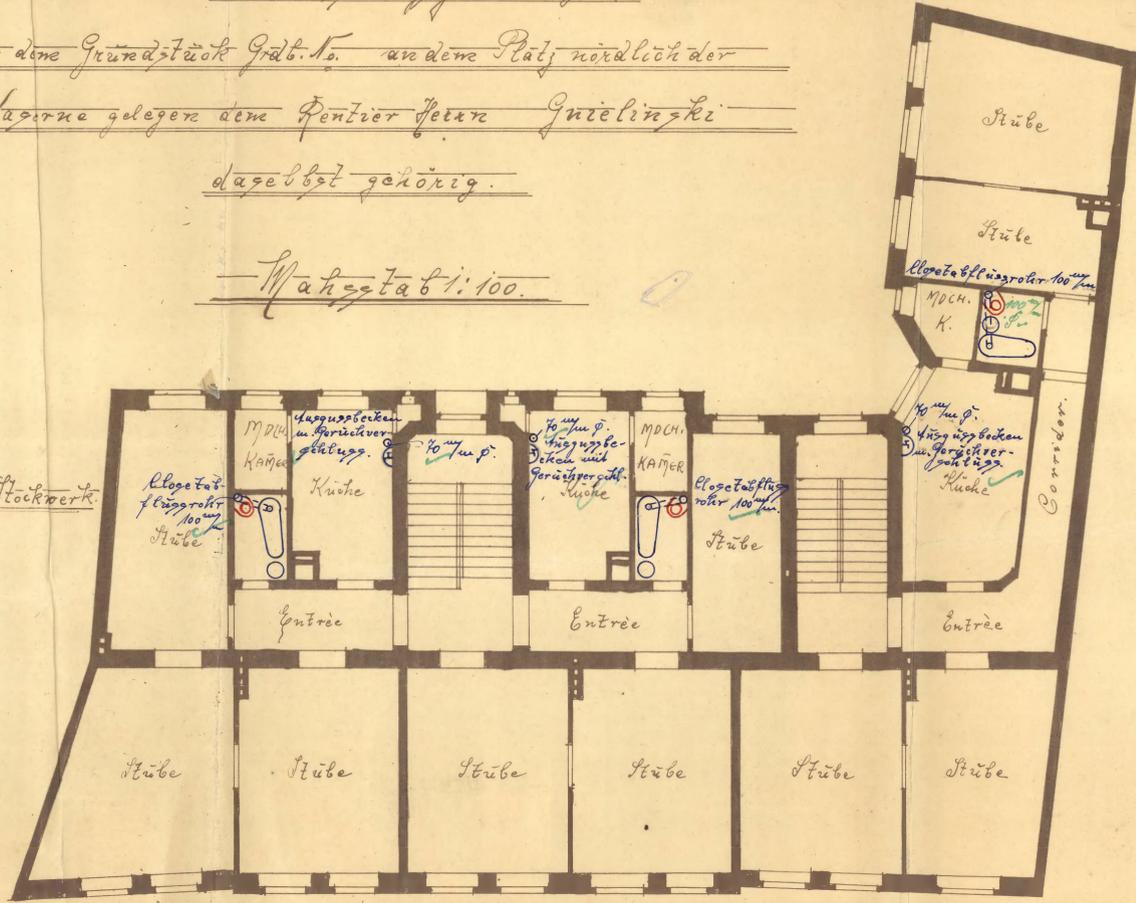
Entwässerungszeichnung

von dem Grundstück Gr. No. an dem Platz nördlich der
Kaserne gelegen dem Rentier Herrn Gnielinski
dazugehörig.

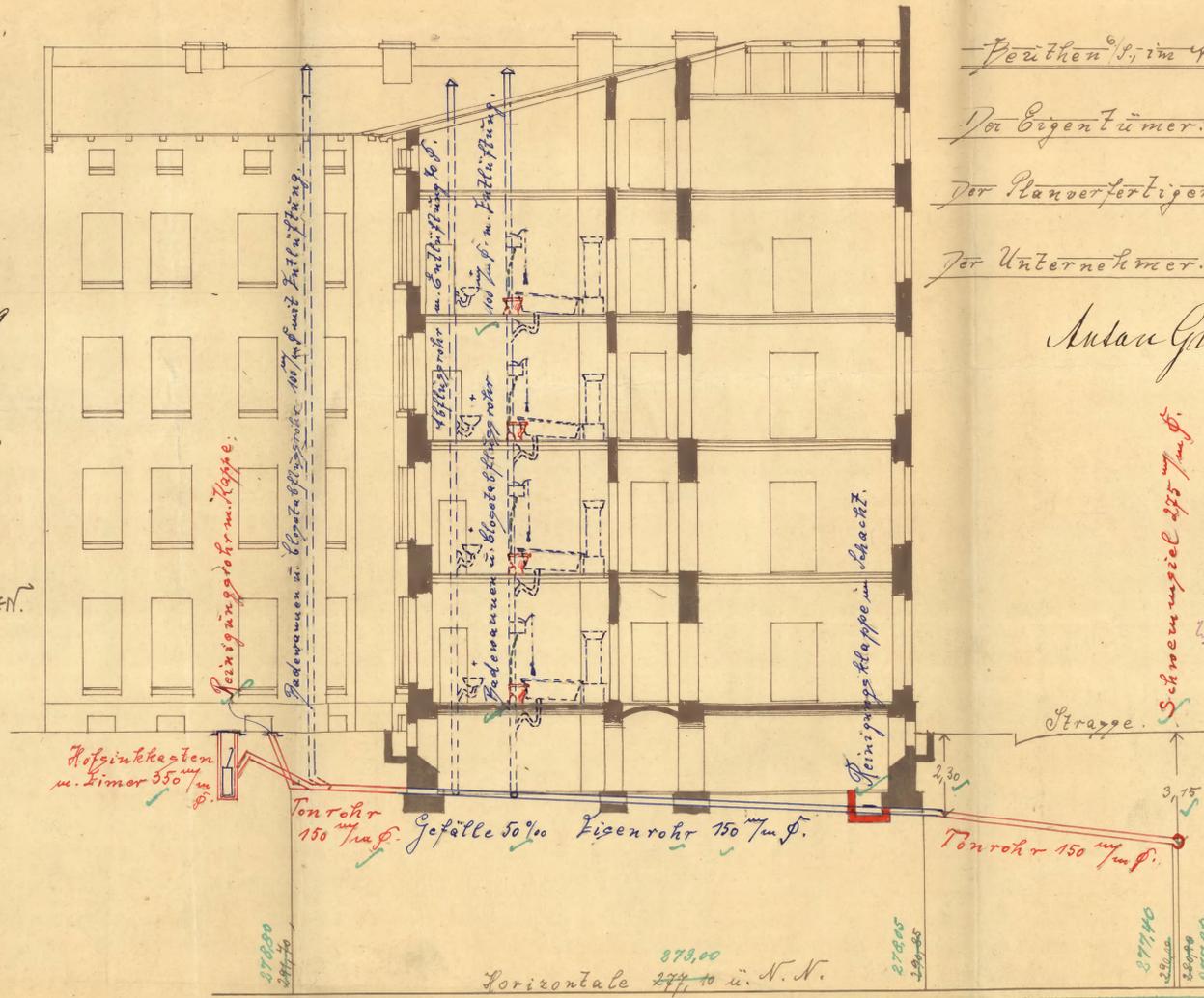
Masstab: 100.



I. II. und III. Stockwerk



Schnitt in der Richtung der Hauptleitung



Beuthen O/S, im August 1909.

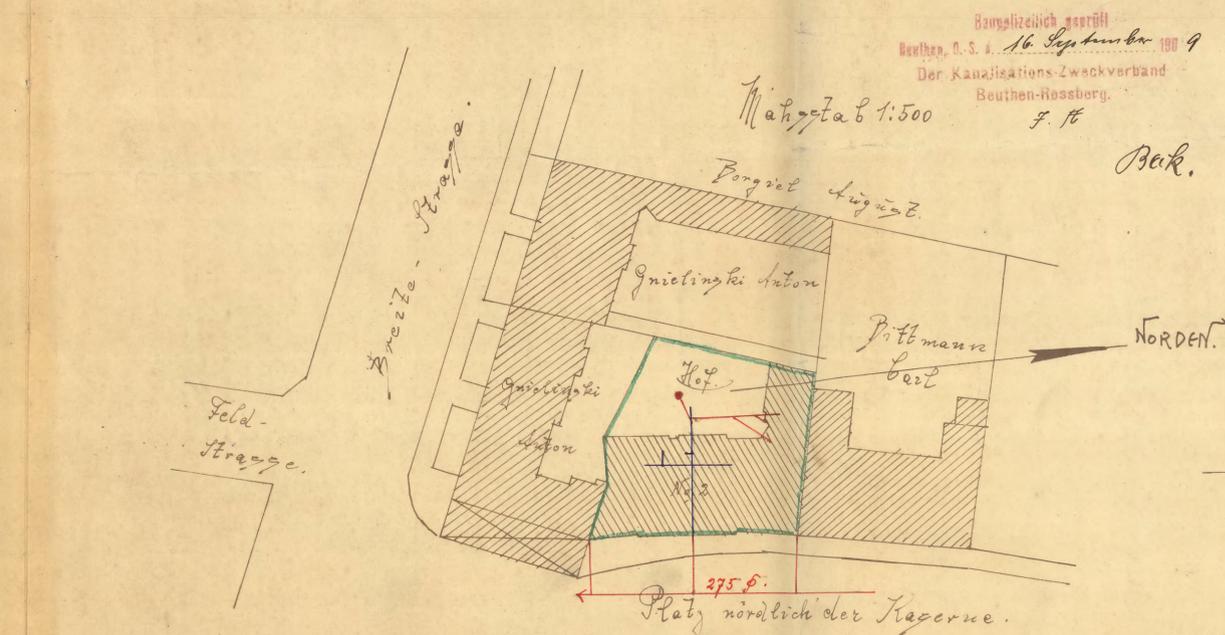
Der Eigentümer:

Der Bauverfertiger:

Der Unternehmer: Josef Kozlik



Anton Gnielinski



Hauptzeitlich geprüft
Beuthen, O. S. u. 16. September 1909
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.
F. H.

Wenn Erlaubnisschein vom
20. 9. 1909. 79462. gehörig.

Behändigungsschein.

43

Erlaubnisschein

Einm Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 20. September 1909 Tgb.-Nr. IV. 9062
betreffend die Ausführung der Entwässerungsanlage auf meinem
Grundstücke Platz nördlich der Kaserne No. 2

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 25. ten

1909

Anton Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton Gnielinsky

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

25. 9. 09

durch

Freiw. 1

Tgb.-No. W. O.

Beuthen O.-S., den 4. Oktober 1909

44

Stadtkreuz BEUTHEN O/S.
Eingeg. 8-DKT. 1909
Anlagen

K 899

IV 10434

die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 9. X. 1909

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung bezugl.

Planforderung zur Vertheilung

z. 1) v. 2. m.

[Handwritten signature]

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 20. September 09 unter IV 9062
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Platz an der Straße*
Straße № 2
Grundbuch № 529 *Wend*
hier selbst am 4. Oktober 09
begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer *Jos. Wozlik*
von hier betraut.

Die Arbeiten sind im
Gange und werden
laufend kontrolliert.

P. v. S. den 22. 11. 09

[Handwritten signature]
An *Müller, Beck*

die Polizeiverwaltung

[Handwritten signature]
Beuthen O.-S.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Beuthen O.-S., den 27. XI. 1909

Die Polizeiverwaltung.

11.1.1910

Von 4 Anlagen

Beuthen O.-S., den 14. T. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~14~~
2

7

0

Von 2 Anlagen mit Bezug
auf H. Paul. 50a, ob die
Anspruchsberechtigten festgelegt

ist.

Beuthen O.-S., den 15. T. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~14~~
3494

0

0

Beuthen O/S., den 25. März 1910

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 26. MRZ 1910
Anlagen

75
~~3494~~

Gemäss § 9 Ziffer 3 der Regierungs-Po-

lizeiverordnung vom 22. September 1902 wird

die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 26. III. 1910 hiermit die Abnahme der am 20. September 1909

1. G. R. *K 245* unter IV 9.062.... genehmigten dem Kanalisationszweckverbände

hier Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke

mit dem Ersuchen um Prüfung

Planz. wurdlich der K. v. p. v. m.

Umschreibung.

..... Strasse № 2....

1. v. l. m.

Grundbuch № 529 Stadt.....

Dr. L. L. L. L. L.

hierselbst beantragt.

A. Gucciowski

*Die Abnahme der Entwässerungsanlage
ist stattgefunden und kann
die Anpflanzung genehmigt sein
schick werden, wenn noch
die Offnung für den Lichteinfall der
Klostermauer im Dufgasse
bzw. obersten Stockwerk mit
einem beweglichen Fenster
versetzt wird.*

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

*B. O/S. d. d. 14. IV. 10
Müller. Beck*

12. IV. 10 419 Abnahme.

~~*11. 11.*~~

46

Der Druckbogen vom
25. 4. 10 ist bis jetzt
noch nicht ausgedruckt worden.

Bentzen, den 1. Juni 18.

W. A. Ramackers,
Polz. Druck.

Behändigungsschein.

47

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 25. April 1910 Tgb.-Nr. IV 3494
betreffend *Bestellung eines bürgerlichen Sanftes für*
den Liefwagen des Polizeivorrats.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 30. ten 1910.

A. Guéliniski

An

dem Herrschaften
Herrn A. Guéliniski

Tgb.-No. *m. d.*

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 30. 4. 10.

durch

Sorek

48

20

1. An den Eigenthümer Herrn Dr. Gmelin
(Laf. Tafel)

fick.

Die vorimpone Ausfertigung vom 15. April.
3494 betreffend Einweisung eines Grundstückes
für die Errichtung des Statuenplatzes im
großen Stadtpark von 10000 qm
= 10000 m²

da jetzt nicht ausgeführt werden, wird die Aufweisung derselben
im Grundbuche für jetzt festgesetzt.

Zugleich werden die erforderlichen 4 Wiesen
einen aufserordentlich 50 Mark festgesetzten Pachtzins
für die Stadtverordneten-Kassenzimmer 100 - fiek.
selbst zu zahlen zur Vermeidung der zusehenderen Ein-
ziehung.

Aufhingestellt wird Ihnen, das geforderte Grundstück
innerhalb dieser Frist selbst freizubekommen zu lassen.

2. Nach 4 Wochen mit Laf. Tafel und Lauch Tab II. Fol. 1000
ob die Ausfertigung ausgeführt worden ist.

Reichen 15. Juni 7. J. = 1910

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	9/6
Mundirt am	11/6
Ab am	11/6
Zurück am	

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

Handwritten mark

Behändigungsschein.

49

Ein ~~Befugung~~ — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 7. Juni 1910 Tgb.-Nr. IV. 3494
betreffend *Ausführung einer Bestellung eines Kupfer-*
pfandes binnen 4 Wochen in Höhe von 50 Mark

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11. ten 6. 1910.

S. Guclinski

An

Herrn Guclinski
Herrn S. Guclinski

Tgb.-No. *10. v.*

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am *11. 6. 10.*

durch *Roch*

Beuthen o/s. den 17. 6. 10.

Via Polizeiwahlleitung
Z. No. IV 3494

Stadtkreis BEUTHEN o/s.
eingeg. 20. JUN. 1910
Anlagen

575
IV 3494

Mit Bezugnahme auf die in der
mit, durch die betreffende
seit ca. 6 Wochen in der
und ungenügend ist.

Zugriffnahme
und ungenügend

A. Grützmacher.

Oder
Via Wahlleitungs
Wahlleitung

Beuthen o/s

21.

1. G. R.

Kr 2426

II Kol. Rom.

zur Feststellung, ob eine Verhaftung
untersucht worden ist.

2. V. 2. R.

Bentzen O.-S., den 21. 6. 19 10.

Die Polizeiverwaltung.

~~11/12~~

llllll

1

Die Verhaftung vom 7. Juni 1910
ist jetzt untersucht worden.

Bentzen O., den 25. 6. 10.

Vramarsyk,

Gy. 71

Pol. Inst.

57

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. 7. 1910

1. G. R.

~~NR 539~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung *der Verfassung*

ob die Leitung der Vorflut:

anfertigung städtischer Kanäle:

erlaubt.

h. v. h. m.

Dr. Linnig

~~11/2~~
... Soweit die Anfertigung von Kanälen
erlaubt werden kann, muß der be-
tragende Antrag einer Genehmigung unter-
worfen sein. Der Antrag muß im wesentlichen
sich auf folgende Punkte beziehen

J. P. V.

Santhaber
9. 7. 10

Ober

Sehr Wohlwolligen Polizeivermittlung

Freutken 4/5



52

Zn Nr 6869.

1. Von g. Gabelinski — f. (Zuf. [?])
 Das folgende [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 25. 4. cr. — Nr 3494 — [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 Die für den [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]

Das [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]

2. Von 3 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]
 [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?] [?]

Bentzen O-S, den 25. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

20/8

Zur Kanzlei am	27/7
Mundirt am	27/7
Ab am	29/7
Zurück am	

8416

[Signature]

[Signature]

Behändigungsschein.

53

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 25. Juli 1910 Tgb.-Nr. IV 6869
betreffend Anbringung eines Hebelverschlusses an dem beweglichen
Flügel binnen 3 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 29 ten Juli 1910.

A. Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

A. Gnielinski

zu

Tgb.-No. W. O.

Beuthen O.-G.

A. Gnielinski

Behändigt am

29. 7. 1910

durch

Großkel, Borkh.

Beuthen O/S. den 1. 8. 10.

Gasföhrungsplan IV 6869.

Zum Gasföhrungsplan Nr. 4.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 2- AUG. 10 10
Anlagen

54
IV 8416

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. 8. 10.

1. G. R.

NR 687

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

ob die
Zubehörsanordnungen
auf dem Grundstücke
giltig sind.

Teil der Gasföhrung mit dem Gasföhrungsplan
in Frage stehend kann die Ausführung,
mit seiner Ausführung wird eine Gasföhrung
über die Gasföhrung, welche man
nicht vorzuziehen ist, und eine Gasföhrung
zu öffnen und zum fließen eingerichtet
ist. Welche andere Anordnungen noch
erforderlich sind ist nicht bekannt.

l. v. l. m.

~~Handwritten signature~~

Luzyński
Gasföhrung
A. G. G. G. G.

Opa

Ein Maßstäblicher Polizeiverwaltung

zu

Beuthen O/S.

Der Fortbildung der
Ansprüche der
Sticht nicht mehr
rückfragen.

B. d. S. den 16. August 1910

D. K. J.

F. H. Beck.

1. Urverpflichtung ist
zu erfüllen.
2. Vertrag vom 5. 5. 19.
3. Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 16. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

Zur Genz...	24/8
Ab am	25/8
Zurück am	

Handwritten: 231, W.

Zur Ansicht
mit Nr. 2,
jedenfalls
Nr. 3 bei
Bittmann.

Der Lehnur Güter der ist für die Karte vollständig
Lafone No 23 zur Kommunikation gelangt.

Die Hygiene Tabelle für das betr. Gebiet besagt nichts.

H. Polizei-Commissariat
18. NOV. 1909
Beuthen O/S.

Nr. 2 ist g. g.
muss unbenutzt, da auch
2/12 09
Lübeck

gingig. 18. 11. 09.

~~11625.~~

2

Dann Lino II zur weiteren Veranlassung.

I. J. a. v.

18/10.09.

Kammitig zusammen.

Bücher T

Leipzig

1812

56

Subskriptionen Buch I b. 30/1.09.

~~J. M. J. M.~~

Subskriptionen Buch II 2/12 09. Gte.

17/12.

17/12 1812

17/12 1812

Kammitig zusammen.

Da das Buchlein bei Ihnen, zur Zeit
noch unvollständig ist, sind
Zahlungen nicht anzunehmen.

17/12. 09. 1812

König

2

1. Der von dem Grundbesitzer Anton
Guillinski dem Platz wüstlich der
Käferm wüstliche Neben, auf
dem Grundstücke Nr. 529 Gasse
Nord, steht die folgende Ba-
gründung. Platz wüstlich der Käferm Nr. 2

2. J. R. Obdy. I, II, III, IV, V
zum Kauf.

II. J. R. zum Kauf und Kaufstellung, ob
die Grundstücke angegeben worden
ist.

3. N. J. R.

Prutken O. S., den 19. N. 1899.

Die Polizeiverwaltung.

~~1899~~

h

o

Kommunikation genommen.

B. N. N. 13. 12. 09

Von U. M. M. nach T. M. G.

Österreich

Post 6 Wagon.

B. N. N. 20. 12. 09

J. J. G.

7

0

~~4/2/10~~

IV 1547

Kr 74 1/2

1. G. R. H. Post. Kom.

zur Aufstellung, ob der Bestand bei
reife ist und der Land in unerschöpflich
unwissend ungenügend ist.

2. N. 2. H.

B. N. N. 2. H.

J. J. G.

~~25/2~~

7

0

Zu IV 1547.

57

1. Ob das zum Befugtes
Zur Tubou Gerielinski
sind.

Das Handb. im moffit
ist bis jetzt noch nicht an-
gebracht. Das Handb. von
vom 5. bis 15. 2. 10. benutzt
und fast jetzt wieder
aus.

Der von Frau auf
dem Grundstücke
Nr. 529 nach w.
mische Pflanzung,
neben dem fort die
gültigste Begründung
flach wüchsig der
Kosma Nr. 2 w.
sollen.
Es wird versucht
den Zusammenhang

Reuthen P. am 16. 2. 10

W. A. P. P. P.
Vromarcyph.
Polz. Dreyt.

1. An den Grundbesitzer Herrn
Anton Grollinski
(Bauh.) hier.

Es ist festzustellen worden, dass Sie
von Herrn Reuber und Pflanz. wirtlich.
den Kaufpreis für das Grundstück
nimmen sollte und nicht anders
berathen.

Im öffentlichen Verkauf und Verdingung
interessa werden Sie aufgefordert,
binnen 2 Wochen dem Grundbesitzer
nachricht zu bringen, ob Sie
Kauf über den Grundbesitz
wünschen zu lassen und die
bedeutung der Verdingung in
Zukunft, und die Kosten
und Eingehung eines angemessenen
Kaufpreises.

2. Nach 3 Wochen mit Briefe das 11. Jhr.

seid (Schnur) soll auf diesem Teller
von unten nach oben über den
sicheren Kalle über dem Eingange
verbringen zu lassen.

2. N. 6 H. mit Brief des H. Jot. vom
ob die Zündnummer ungenügend
wird ist.

B. N. 2. N.
S. J. N.

K. G. 13/4

Zur Kanzlei am	21/2
Mundirt am	21/2
Ab am	21/2
Zurück am	

~~Handwritten signature~~

Sub Zündnummer
seid ist bis jetzt
noch nicht ungenü-
gend worden.

Bentzen's, den 7. 4. 10.

G. J. Ramarcyk,
Polz. Inst.

Dem. ob das Grundstück nicht
gebucht werden soll.

H. v. 16. 4. 11.
v. F. v.

Zur Kanzlei am	19/4
Mündl. am	20/4
Ab am	20/4
Zurück am	4

~~11~~
5. 4672

H

J

Behändigungsschein.

59

~~Ein~~ Verfügung — ~~Schreiben~~ — de ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — Stadtausschusses — vom 16. A p r i l 1910 Tgb.-Nr. IV. 1547.
betreffend das Hausnummerschild an ~~untem~~ Hause an leicht sichtbarer
Stelle binnen 2 Wochen anbringen zu lassen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 21 ten April 1910

Anton Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn Anton Gnielinski

Tgb.-No. W. O.

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 21. 4. 10.

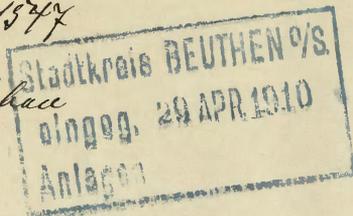
durch

Borch

Beuthen O.S. den 29. 4. 10

Gefäßreinigung III 1577

zum vorfälligen Anschau
den 16. 4. 10.



~~IV 4672~~

Teile vergraben sind, steht im Grundriß
nach vorerwähnter Nummer No 2
Planz vorl. des Bauplans, fast ca.
3 Wochen von beabsichtigter Fertig-
stellung ab.

vergraben

A. Gucciowski.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 29. 4. 19 10.

Die Polizeiverwaltung.

2

J

Beuthen op. den 3. 3. 10.

67

Grüßlichgaitau IV 1986.
Zwei gefällige Strauben vom 2. 10.

Stadtkreise BEUTHEN o/S.
eingeg. 4-MRZ-1910
Anlage

~~IV 263~~

A. G. R. mit Wohn
dem Stadtbauamt

zur Prüfung ^{hier} und gütlichen
Aufklärung.
2. 11. 3. 10.

B. d. 5. 3. 10.
L. K. P.

28/95

Ullrich

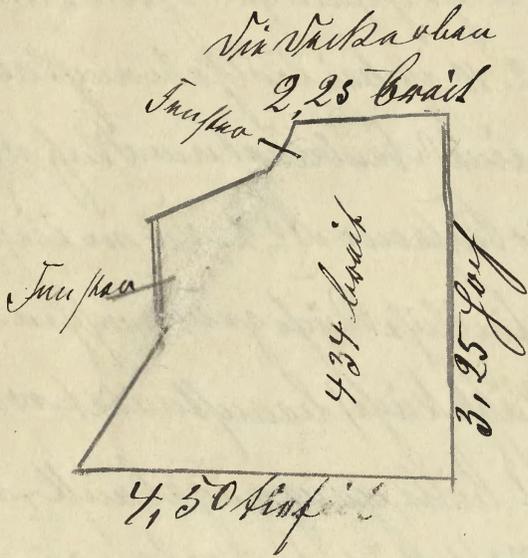
Es wird versprochen,
dass die Messkübe sehr
schnell mit jetzigen
Mitteln zu sein.

von dem

Müller

157
11. 10.

Zwölfga gefälligen Strauben vom
11. 2. 10. ist bei der Galvanisierarbeiten
mindestens ein Stück nördlich
des Hauses No. 2. In diesem Bau
lofindige Düse ganz messen die Mess
Messkübe beauftragt worden.
Es ist zu untersuchen, wie weit
Messkübe für den Bau zu wollen.
Es sollen die mit folgenden zur Ergänzung
von neuen mit zu prüfen:
Die Messkübe ist ca 45 Cubikmeter
Luftinhalt groß, erfüllt 2 Stück Eisen,
ein 2 flügelig und ein 1 flügelig,
wodurch die geeignete Luft mit
den Luftdruck erfüllt. Die Luft
küben derartigen sind kleiner, sie
erfüllen nur 30 Cubikmeter
Luftinhalt, also nur ungefähres
zwei messen die Messkübe die
oben bezeichnete Messkübe.
Es ist zu untersuchen, wie weit
von den bestehenden Messküben



und stellt diese für rindreichend anfallend
 und die diese freigegeben zu wollen.
 Voller jährl. eine Ausbreitung rindreichend
 gleich nötig sein so will ich mich
 eines solchen rindreichend, der
 ein Gerüst von 12 Messungen
 oder Messungen nicht sein kann.
 Ein Messung ist ungefähr die
 nachstehende Form, und hat
 füllt ca 45 Cubikmeter Luftraum
 also für ca 3 Messungen rindreichend.
 Paragraph 100. Absatz 4. schreibt also
 ein 10 Cubikmeter Luftraum für
 jeden Rind eine, also ist in diesem
 Falle der Luftraum $3\frac{1}{2}$ mal größer
 als die Anordnung vorschrift.
 In demselben nach dem rindreichend
 geben die Messungen die
 Zeichen

Mit vorzüglicher Zufriedenung

A. Guillemin

Oka
 Ein Wohlwollender Polizist
 Anweisung
 zu
 Preußen

1. G. R. 2. G. 75
1. G. R. 1. G. R. 1. G. R.

Zur Aufstellung welche
Liste über die Aufstellung
für bezm. inwiefern
die Liste mit der
Kommunen des 1. 4.
bis 10. der Einigkeit
Verordnung vom 1. 4.
03. entspricht.

2. 11. 3. 11.
1. 1. 3. 5. 11.
1. 1. 1. 1.

~~1. 1. 1. 1.~~

Weller

Die Liste über die Anzahl
derer beträgt 325 an mit
entspricht inwiefern Bestimmungen
von der S.S. 98 bis 100 der Ein-
igkeit. Verordnung vom
1. 4. 03.

Denken 11. 2. 6. 1910

Gäber
1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1.

1. 62
1. Der dem Grundstück
Gemeinde Gmellinski
für.

3. 11. 11. 3. 11.
Der Sammlung der
Aufstellung und Verkauf
der Grundstück Platz. nördlich
der. Nummer Nr. 2 für
jedes Platz unter
dem Verkauf der
jederzeitigen Häuser.
mit nicht angegeben.
2. zu dem Ort.

1. 1. 4. 6. 11.
1. 1. 1. 1.

Zur Kanzlei am
Mundirt am 9/6
Ab am 9/6
Zurück am

Abchrift. aus N^o 4987.



63

Beuthen 27. Jun 1911.

Bezugnehmend auf das gefällige Schreiben vom 16. 6. er. teile ich mit, daß die in Frage stehenden Rollen seit längerer Zeit nicht besetzt sind, sondern in periodischen Händen am Tage zum Rollen der Wäpfe benutzt werden. Ich bitte Sie sehr ergeblich, mir diesen Rollen zur weiteren periodischen Benutzung gütigst zu stellen zu wollen. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es hier in der Stadt nicht mehr ein Schloss gibt die unbenutzten Standat benutzt werden als das Mainische. Ich will hier keine Beispiele aufzählen sondern nur im gleichen Maß auf Sie mich zu bitten.

Denn, ungleiche Befundung selbst nicht die Autorität, sondern Ausbittart.

Ihre Ergebenheit
Anton Guclinski

Abchrift des Originals
des L. 11.

~~W. 4447~~

Beuthen 27. Jun 28. 6. 11.

L. 11.

Ich bitte Sie gütigst
m. t. Datum 21. Januar
angegeben sein zu lassen

L
A. Frumman Schrift.
2. J. d. M.
P. d. 1. 7. M.
J. d. M.



Handwritten initials or marks, possibly 'N' and 'D', in the middle of the page.

Beuthen O/S., den 30. April 1912.

30. April
IV 4588 64

An
die Wohllobliche Polizeiverwaltung

Hierselbst.

Beifolgend überreiche ergebenst
1 Zeichnung in doppelter Ausfertigung
nebst einem Erläuterungsbericht
zum Umbau eines Ladens in meinem
hierselbst am Platze nördlich der
Kaserne ^{Nr.} belegenen Wohnhause und bitte
höfl. mir zu meinem Vorhaben alsbald
die baupolizeiliche Genehmigung er-
teilen zu wollen.

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S., den

1.5 1912.

*I. C. R. mit Grundrissplan,
dem Stadtbauamt
hier*

zur Prüfung.

P. Kny 185

415
hellbr.

Hochachtungsvoll!

*Julian Gwielinski
Grundbesitzer*

Zu versprechen.

W. H. K...

7. 21. K...

B.

65

1) An den Hausbesitzer Herrn

Anton Guclinski

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom *20. d. M.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke

*platz nördlich der Rauberm No. 2,
Grundstück Nr. 529 Bunde,*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zurückzuführen eines Landbaus im Erdgeschoss

*sämtliche Änderungen
vorzunehmen.*

~~mässig aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903
29. Juni 1910
zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie ~~der Vollendung des Rohbaues~~ und der ~~in~~ Fertigstellung
~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer
je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom
1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) ~~Wassergins~~, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 82*

~~4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.~~

Dem ~~Pol.~~-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *1* Wochen.

Bentzen O.-G., den *8. Mai* 19*12*.

Die Polizeiverwaltung.

29/1
Zur Kanzlei am *9. 5. 12*
15/5
19. 5. 12

hellbr.

Mit der Aufpreisung ist die
Frucht nicht begonnen worden.

Btt. 9 R 24 5 12

Lesiunivorsky
Pol. Tracht.

L.

Rang 4 Wachen mit weiteren
Dienst des P. Pol. Russ.

Beuthen O.-S., den 20. 5. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~289~~

✓

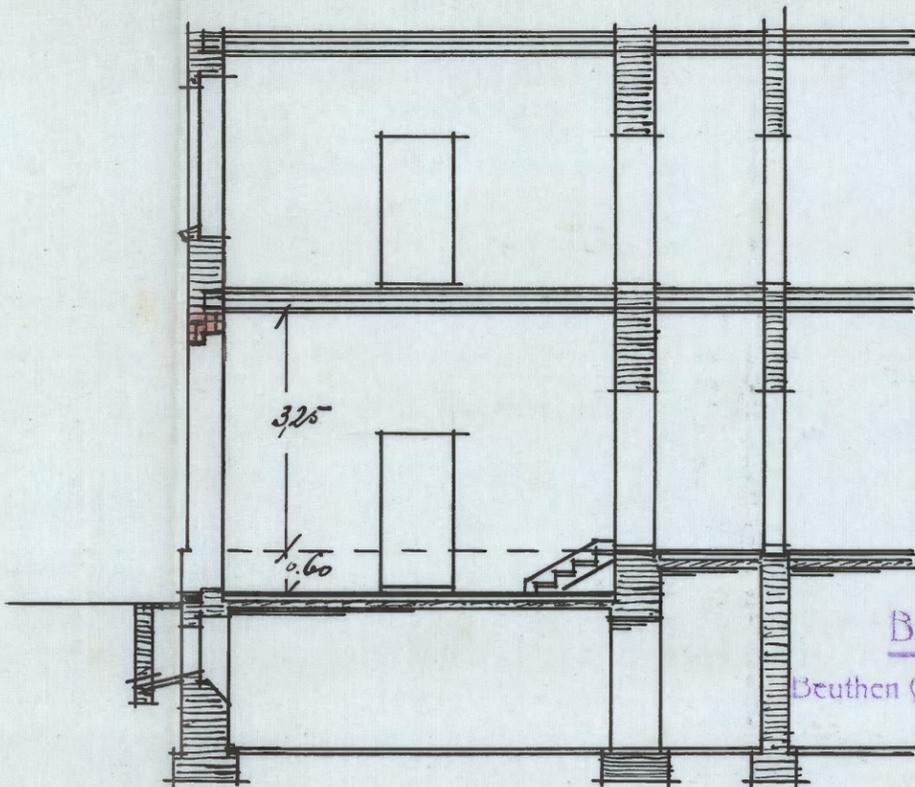
~~5766~~

Zeichnung

Betreffend die Einrichtung bezw. Tiefverlegung eines Ladens in dem
Wohnhause des Herrn Hausbesizers A. Gnielinski hierseit best
Platz nördl. der Kaserne No 2.



Ansicht.



Querschnitt.

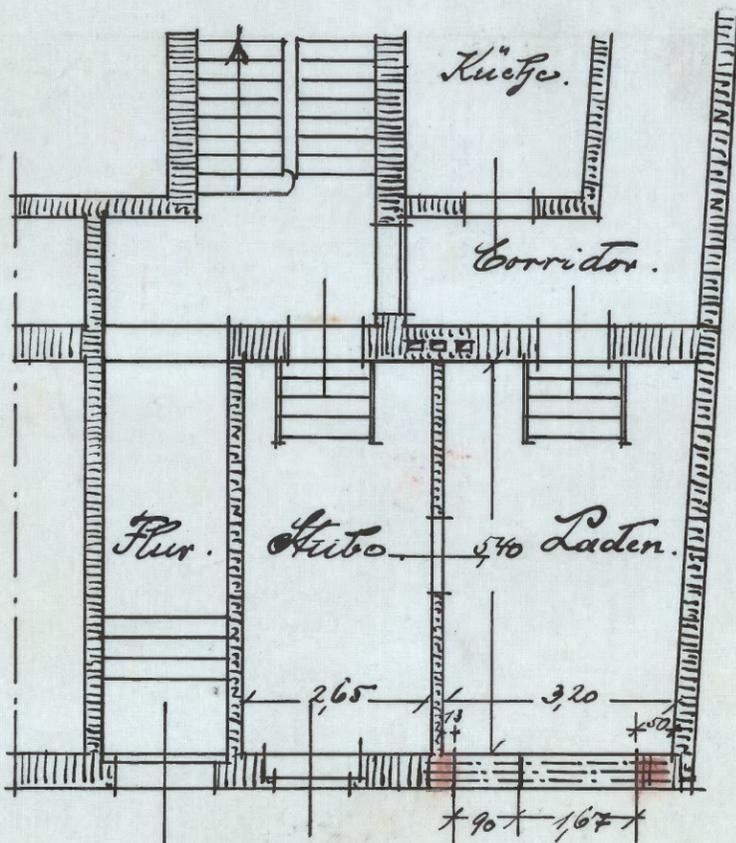
Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den H. Kari 1912

Das Stadtbauamt.

F. H.

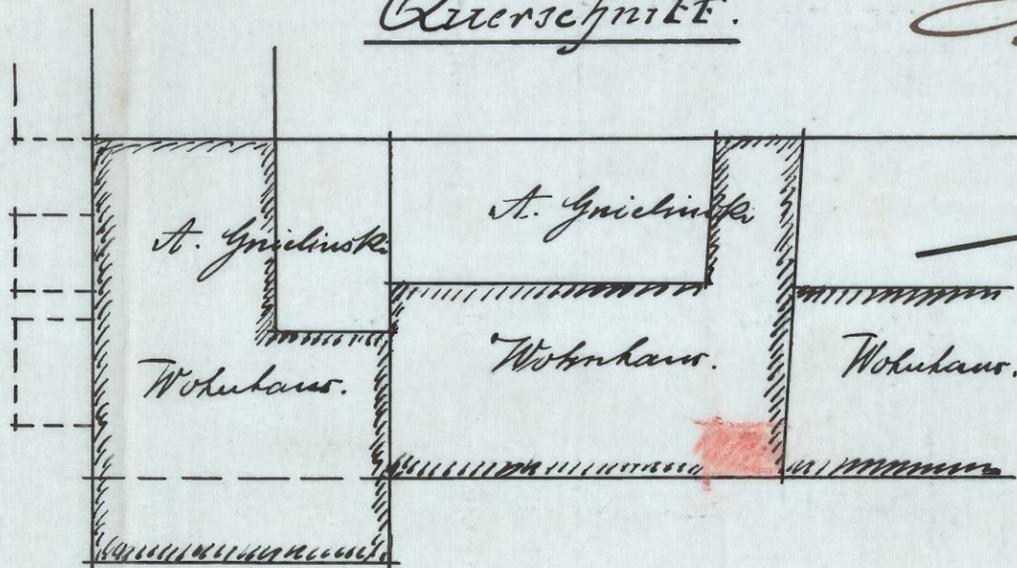
Stenbeck.



Erdgeschoss.

M. 1:100.

Breitestrasse.



Platz nördl. der Kaserne.

Lageplan 1:500.

Beuthen 98, im April 1912.

Der Bauherr.

Anton Gnielinski

Der Planverfertiger.

P. Gnielinski

67

Erläuterungsbericht

betreffend den Umbau einer Wohnstube in einen Laden
in dem Wohnhause des Hausbesitzers Herrn A. Gnielinski
Hierselbst, Platz nördlich der Kasernen. N^o 2.

Nach beiliegender Zeichnung sind die zur Unter-
fangung der Zwischendecken und des Mauerwerks s. Zeit
im Jahre 1909 eingebauten I Träger und Unterlagsplatten
auf ~~der~~^{der} freien Länge statisch berechnet.

Das Kellergewölbe ist auch s. Zeit bis auf 60 cm
Tiefe, wie in der Zeichnung ersichtlich, tiefer ausge-
führt worden, sodass nur der Holzfussboden herunterzu-
lassen ist.

Alles Uebrige ist in der Zeichnung ersichtlich.

Beuthen O/S, den 30. April 1912.

P. Gnielinski.

Gesehen.

Beuthen O/Schl. den H. Mai 1912.

Das Stadtbauamt.

F. A.

Schulz.

Behändigungsschein.

68

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 8. Mai 1902 Tagebuch № IV 4530 mit Festigkeitsberechnung
und keiner Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 17. Mai 1902.

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton Gmielinski

Beuthen O.-S.

Straße №

Eugenie Gmielinski
als Ehefrau

Behändigt am 17. 5. 1902

durch

Gröckel
Ratsdiener.

4530 R.K.

Beuthen d. 30. 5. 12.

STAAT BEUTHEN 7/8
eingeg. 31. MAI 1912
Anlagen

69
IV 5 1/16

Hochw. d. Polizeiverwaltung
Beuthen d.

Zur Kenntnisnahme, dass
ich mit dem Grundstück zum Grundstück
Nr. 2, am Platz nördlich der Posthaus
wegen am 31. 5. 12. Kaufvertrag
will. Ich bitte um die Erlaubnis
zum Aufstellen eines Zauns
und die dem Kaufvertrag
gemäß.

4.

1. Vermerk Genehmigung zum
Aufstellen des Zaunes ist
bei IV 5774 erteilt.

2. G. K.
II. pol. Kom.
zur Befreiung des Vorganges
IV 4530.

2. B. 32g.
Beuthen O.-S., den 1. 6. 12.
Die Polizeiverwaltung.

Handstempel

~~Handwritten signature~~

A. Guiciniński.
Zur Kenntnisnahme.

Kopie IV 4530 bei
Gef. Reg. IV. 3. 07.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. 6. 1877.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der ^{hier} ~~Lösungs~~ ^{Lösungs}führung

9. Haupt H. 20.

~~17~~ Friedrich

Lösungsweg
Lsg.

Kreuzer

13. 7. 18.

Sie des Altes.

Beuthen O.-S., den 11. 6. 1877.

Die Polizeiverwaltung.

v. Lümming

Gef. d. d. d.
des Gessenen Kapitäns Johann Peter
zu Birkenhain, zur Forderung
der Löhne und Löhne.

1. J.R.

dem Nordbrennere

zur Forderung

2. N. 120.

B. 25. 1. 19.

J. P.

beleh

572

zu genehmigen

Lautst. d. d. 31. Januar 1919.

dem Nordbrennere. In Erfüllung.
L. P.

An
die Hauptpolizei-Inspektion
in
Zeuthen P.S.

Birkenhain, den 23. Januar 1919

~~10. J. P.~~

Antrag über die Forderung

gegen mich zur Forderung in doppelter
Ausfertigung, zur Forderung wird folgen
von Januar im Jahr, auf mein
nächstes der Forderung beizusetzen. Hand.
gemäß Artikel 2 d. Grundbuchblatt d. 529
Zeuthen P.S.

Ich bitte die Hauptpolizei-Inspektion
diesfalls um die Aufforderung des folgen
von Januar laut beizusetzen. Bitte
genehmigen.

U. g. l. r.

Johann Peter

Gessenen Kapitäns.

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Joseph Takusa

P. 32
Beh. Schein.

Birkenheim.
hier.

71

Auf den Antrag vom 10. Juni 1919 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Plot nördlich des Hofes Nr. 2, Gräblich Nr. 529 Duffen W.-Markt, hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einem folgenden Plan

intra die vorstehenden Bedingungen zu errichten.
~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaus und der Fertigstellung des ^{Zimm.} Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

nd. g. 10. 9. 1919

- 2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren. 1072
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 6
- 4. Dem II Pol.-Kom. zur feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem Stadt Bauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung
- 6. Nach 1 Wochen.

Beuthen O.-G., den 10. 6. 1919

Die Polizeiverwaltung.

1572
Kram
12/2-1916

h

Zeichnung

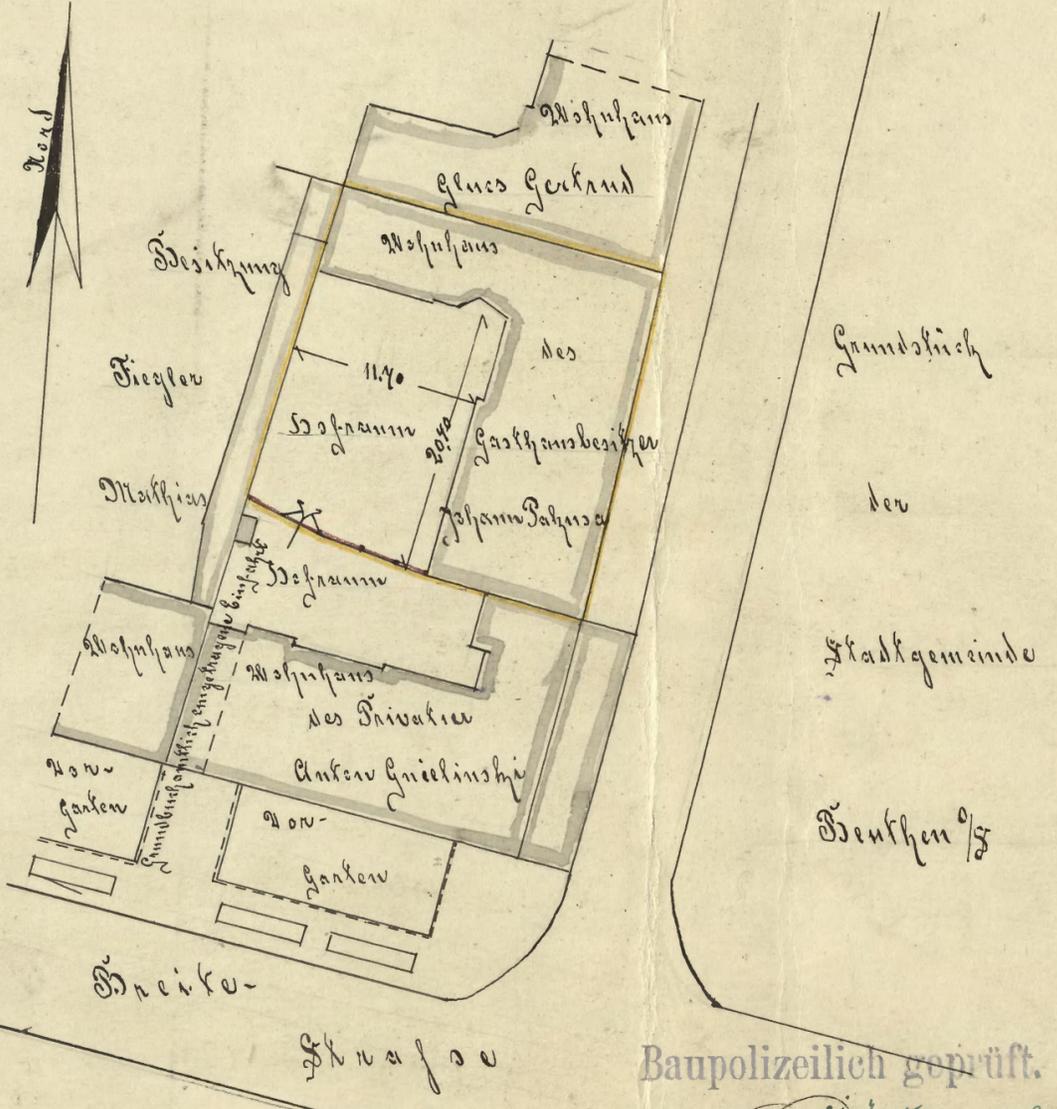
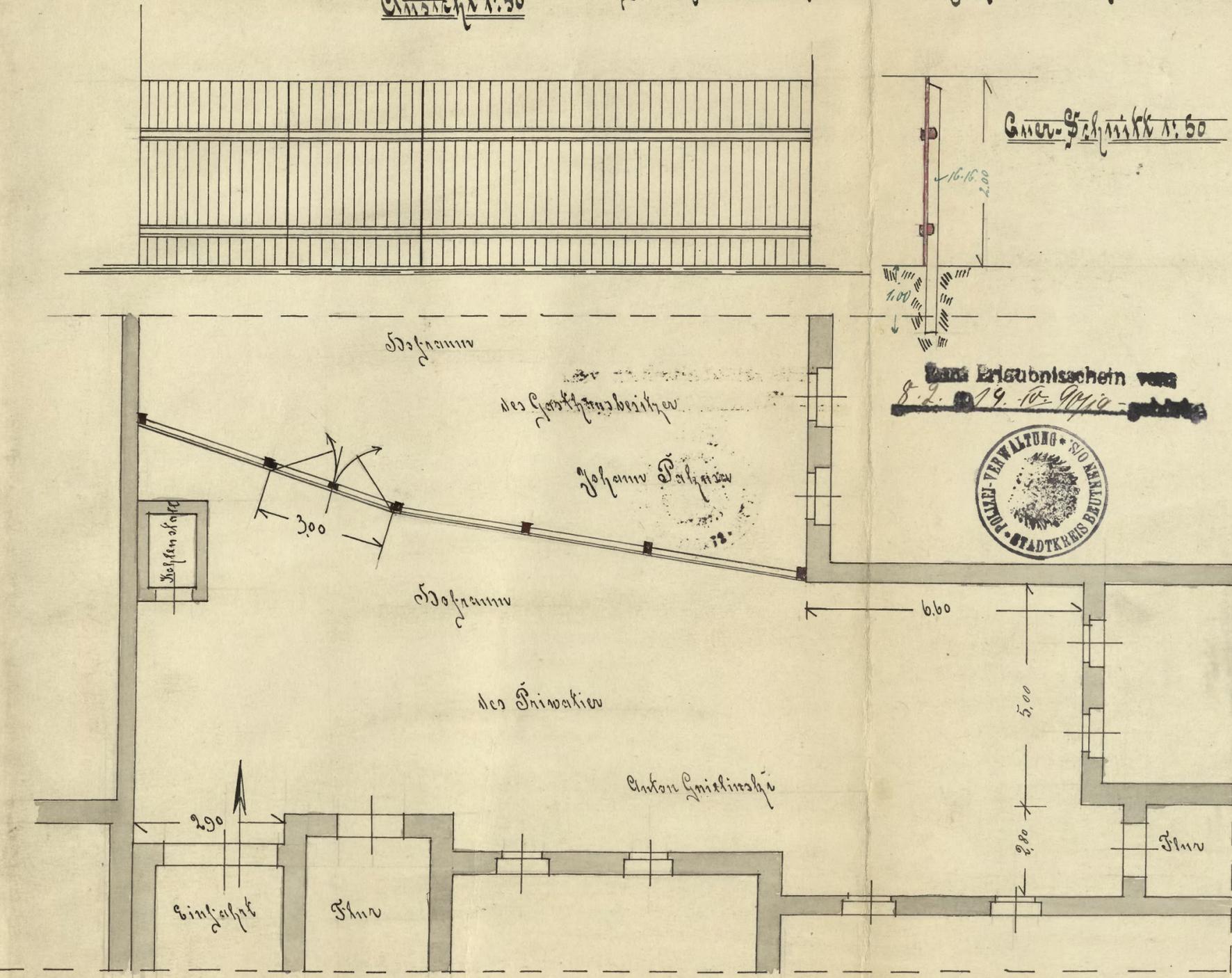
zur Errichtung eines Wohnhauses im Hofe auf dem Grundstück Grundbuch Blatt Nr 529 Stadt Bientzen 1/2 dem

Gartenbesitzer Johann Johann Pahlsson zu Bientzenheim gehörig

Ansicht n. 50

Lageplan n. 500

Quer-Schnitt n. 50



Grundriß n. 100

Bientzenheim im Januar 1919
Johann Pahlsson
Besitzer

Baupolizeilich geprüft.
Bientzen O/S, den 31. Januar 1919
Das Stadtbauamt.
Trüggen

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 90/19. An Herrn J o h a n n P a k u s a
Absender: Hausbesitzer
Polizeivverwaltung Beuthen O/S. in Birkenhain.
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Straße Nr. _____

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Birkenhain heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr

mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —
[Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] [Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	---	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de.... — Gehilf.... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
--	--	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	---	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt.... — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt.... — Vermieter.... — nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Birkenhain, den 11. Februar 1919
Kau...

Fortsetzung umseitig.
C 87 a V a



Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die Polizeiverwaltung

in

Beuthen O.-S.



Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftlokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 191.....

Zeit der Rückführung ist bis jetzt noch
nicht begonnen worden.

Bttb 2, den 13. 2. 19.

Wamaryk,
Polj. Inspekt.
K. 2!

Kauf 6 Wochen
mit neuem Leinwand
II. Pol. Kom.

Kram. B. 18. 2. 19.
4/4-19/4 N. 7. 19.

W

W

4/4

Der Leinwand vom 13. 2. 19 trifft uns jetzt
noch zu.

Bttb 2, den 7. 4. 19.

Wamaryk,
Polj. Inspekt.
K. 2!

Kauf 3 Monaten.

B. 9. 4. 19.
N. 7. 19.

4/4

W

Der in Frage kommende

Leinwand ist uns jetzt
noch zu.

II. Pol. Kom.
10/18. - 7. 19.

Bttb 2, den 16. 7. 19.

Wamaryk,
Polj. Inspekt.

1. J.K. dem Postbeamten
zur Freifreyung der Aul Freifreyung.
2. N.M.

23/12
20 21/12 19

74

Beuthen O/S., den 18. 7. 19
Die Polizeiverwaltung.

24/12

Lebe

S

Temporärwispig und gestüpfel.
Bth. 99, den 30. 7. 19.
F. Nitsch.
O.V. Spina.

Stütz

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 1. 8. 19
Die Polizeiverwaltung.

Lebe

Beuthen O/S. am 3. Febr. 25.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 11 FEB. 1925
Anlagen 2

~~223/25~~

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

an die Polizeiverwaltung

[Handwritten signature]

~~16249~~

- 1) **G. R.**
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Ausführung.
- 2) Maß 14^{1/2} q.

Beuthen O/S. am 12/2. 1925.
Die Polizeiverwaltung

[Handwritten notes]

Die angelegten, im Maß
angeordnete Konstruktion
des Hofes der Häuser
des Hofes hier
begrenzt werden. Die
Längsbügel beträgt 10
Reichsmark. Die Hof-
mündung ist von der
Längsbügel abgrenzung
zu messen.

Hierbeim
i. h.

[Handwritten signature]
14.2.25.

Für den Ausbau übermisch-
weiblich freigelegt in
begehrter Ausführung
zum Ausbau einer Hof-
mündung im Auftrags-
vermerk für alle Elektro-
pläne 2 begebenen
Ausführungs-

richt bitte im be-
gehrten Ausführung
liegen.

Diese Räume sollen ab-
schon dienen, für die im
Auftragsvermerk begebenen
den Auftragsvermerk, im Hofe
zu genehmigen freigelegt
werden soll.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

2 Anlagen!

Behändigungsschein.

76

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 18. II. 1925 Tagebuch № IV. 223/25 mit / Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

2 Februar 1925.

Johann Pakusa

An

den Hausbesitzer Herrn

Johann Pakusa

Beuthen O.-S.

Pl. wird. d. Raf. Straße № 2

Behändigt am

21. 2.

1925.

durch

Spittrowski
Kassdiener.

D.

Friedrich Pöcher

77

1. An den Hausbesitzer Herrn

Handwritten notes: 2019, 2019, etc.

Beh. Idjein.

Handwritten: Jahr, Platz, wörtl. d. Kap. 2

Auf den Antrag vom 3. Februar 1925 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, im Auftrag des Herrn Gräpfl Platz wörtlich im Kap. 2 Grundstück No. 529 Haus mit Holzwerkzeugen in der Hofung

unter Abweichung von der Bauelaubnis vom IV. nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

Handwritten: gebrühen

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu 9. Februar 1919 beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2.1 Ein Aufwandskonto für die Ausführung der Eisenkonstruktion ist abgrenzt zu werden.

Handwritten: Die Mitteilung an den Hofungsbesitzer ist nicht erforderlich, da es sich in vorliegendem Fall um die Ausführung einer Holzkonstruktion handelt, welche im Gegensatz zu Eisenkonstruktionen keine besonderen Vorkehrungen erfordert.

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 40 10, - R. H.
- 4. dem Pol.-Erm. Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbaumeister zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Nach 3 Wochen

Benthen O.S., den 18. Februar 1925

Die städt. Polizeiverwaltung.

Handwritten signatures and notes: Amtsamt, v. notari., d. d. 23. 2. 25, No. 2019/25, etc.

Handwritten notes: 2019-1215

1893/25
Mit der Rückführung ist nun
nicht begonnen werden muss
soll dieses wohl in absehb. & Monaten
erfolgen.

Bentzen O/S, den 26. 11. 25.

Leben
p. l. h.

[Handwritten initials]

Carl & Kunze
Sohn F. G. O.

zur weiteren Befestigung
und zum Zweck ob mit
der Lärmschirmung
Arbeit begonnen wer.
den ist.

Bentzen O/S, den 2. 1. 19 25.

Städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten initials]

Mit der Rückführung ist nun nicht
begonnen werden.

Bentzen O/S, den 25. 6. 25.

Leben
p. l. h.

[Handwritten initials]

mit Hydranten jedoch nicht der
geplanten Ausführung ist
nicht durchzuführen. Ein
Anschluss der
zu n. Gutwasserleitung sind
festzusetzen. Die Wasserleitungen
sind einzubauen.

1. G. O. N. F. O.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung

!
ob mit der Lärmschirmung
begonnen werden soll.

2. Carl & Kunze

Bentzen O/S, den 19. 6. 19 25.
Städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten mark]

Leben

3246-3070

Carl & Kunze

Bentzen O/S, den 27. 6. 19 25.
Städt. Polizeiverwaltung

[Handwritten initials]

Die Arbeiter sind
bis auf den Einzug
festgesetzt. Dieselben

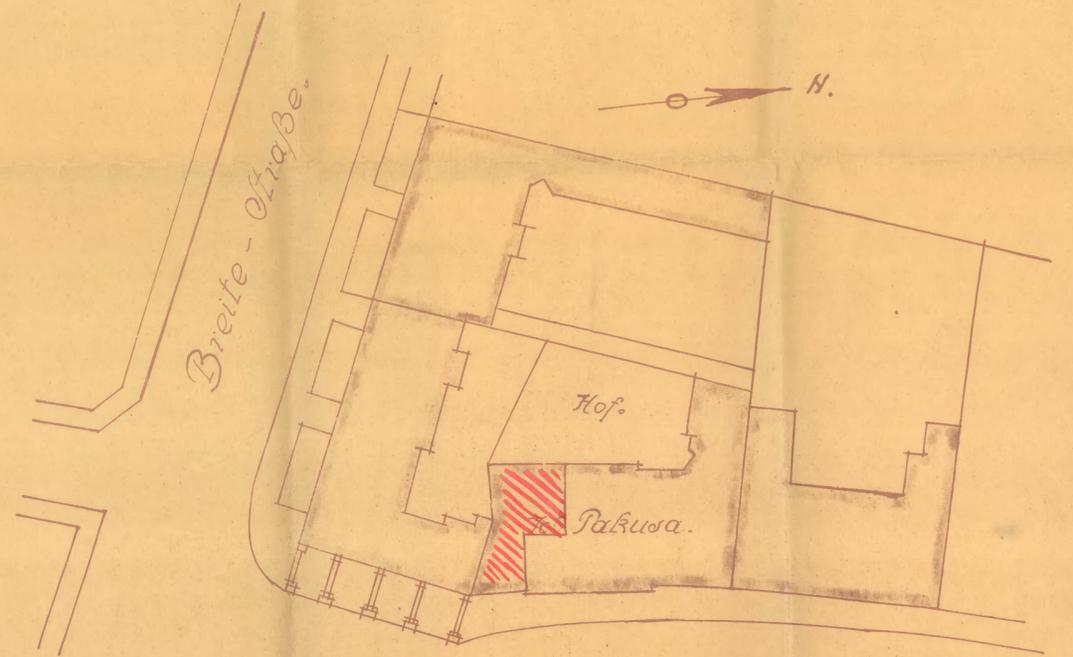
25. 7. 25

Städt. Bauamt

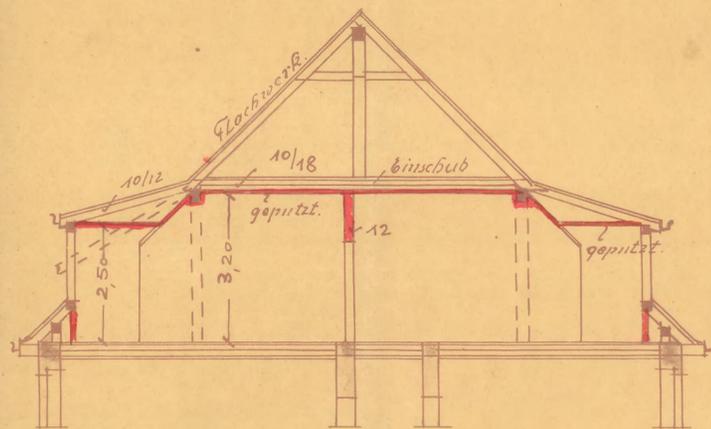
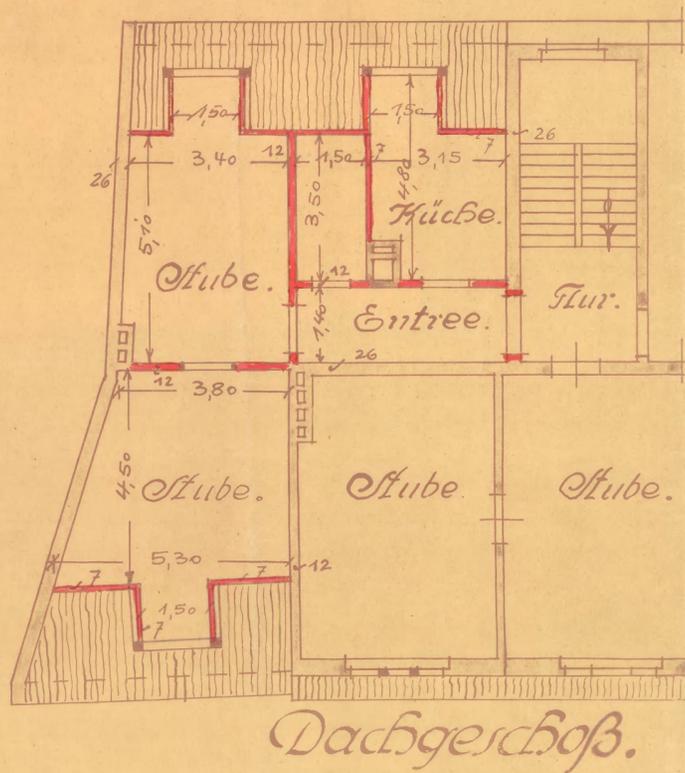
[Handwritten signature]

Die Arbeiter sind
festzusetzen.

Zeichnung
zum Ausbau einer Wohnung in den
Bodenräumen des Dachgeschosses, im
Wohnhaus des Herrn Johann Pakusa
Beuthen 1/3 Viktoria-Platz.
M. 1:100.



Viktoria - Platz.
Lageplan 1:500.



Quer-Schnitt.

Ansicht.

Beuthen 1/3 im Januar 1925.
Der Bauherr: Der Ausführende:

Johann Pakusa P. Sekan

Zum Erlaubnisschein vom
18.2. 1925-10223 gehörig.
25-

Polizeilich geprüft
14. Feb. 1925
Der Stadtbauamt
i. d. *Prüfung*

Hausbesitzer
Johann Pakusa,
Beuthen O/S.,
Viktoriaplatz 2.
=====

Beuthen O/S., den 6. August 1925

STADT BEUTHEN O/S.
eingel. 8. AUG. 1925
Anlagen

apr 10 1925
223/25
19

An die

Städtische Polizei-Verwaltung - Abteilung IV -,
Beuthen O/S.

Ich zeige hiermit an, dass ich den Umbau -
Konsens vom 18. Februar 1925 - Gesch.-Z. IV 223/25 -
bereits begonnen habe.

Den Umbau führt das Baugeschäft Paul Langer,
Beuthen O/S., Breitestrasse 23, aus.

Hochachtungsvoll!

p. J. Pappas
164240

1. **EX** - mit *Ordnung* -
dem Stadtbanamt

zur Prüfung der Bauanmeldung
die zum Umbau im Gebäudebetriebe beauftragten
Beauftragten sind zu unterbreiten und dem Stadt
behördenliche zuständige Abteilungen beizulegen.

2. *Marz 3. Bldg.*

Beuthen O/S., den 10. 8. 1925
Die Polizeiverwaltung

H
1925

Wimmer

SO

Gastwirt
Johann Pakusa, Beuthen O/S
Viktoriaplatz 2

Beuthen O/S., den 20. August 1925.

~~IV 1651/25~~

An die

Stadt. Polizeiverwaltung,
Abtlg. IV

*Weg. IV 1651/25 kopiert ist für mit dem
fertigem Tage mit Vorwurf.
Baug. IV den 24.8.25*

Beuthen O/S.
-.-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf den Bauerlaubnisschein vom
..... betr. Vornahme baulicher Änderungen
zw. Aufbau einer Wohnung im Obergeschoss auf meinem Grundstück
Viktoriaplatz 2 teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die Räume
soweit fertiggestellt und beziehbar sind.

Ich bitte um die baupolizeiliche Abnahme und zeichne

hochachtungsvoll

Gastwirt.

Johann Pakusa.

Beuthen O/S., den 26. August 1925.

SP

1.) An Pakusa:

Bei Prüfung der Bauausführung im Dachgeschoß Ihres Hauses Platz nördl. der Kaserne Nr. 2 ist festgestellt worden, daß die ausgeführten Arbeiten nicht der genehmigten Zeichnung entsprechen.

erl. Gl.

ab: *29/8*

Im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse werden Sie hierdurch aufgefordert, eine der jetzigen Ausführung entsprechende Nachtragszeichnung in doppelter Ausfertigung, davon eine Ausfertigung auf Leinwand aufgezo-gen, innerhalb 10 Tagen einzureichen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege nach vorheriger Einziehung eines entsprechenden Kostenvorschusses.

2.) Nach 14 Tagen.

~~*12/19*~~

Lulu

W.P.

Johann Rakusa
Hausbesitzer
Beuthen Oberschl.

Beuthen O./S., den 31. August 1925

STADT BEUTHEN O./S.
eingeg. 51. SEP. 1925
Anlagen 2

82
W 1651/25

An

die städtische Polizei-Verwaltung,

Beuthen O.-S.

Zu LV 1651/25 vom 26. VIII. 1925.

In der Anlage überreiche ich Ihnen die gewünschte Nachtragszeichnung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, mir die nachtragliche Genehmigung recht bald erteilen zu wollen.

2/4

~~164444~~ Hochachtungsvoll.

Johann Rakusa

1. *62* - mit 3 Aufg. -
dem Stadtbauamt
zur Prüfung mit Aufzeichnung
2. *Marf 8 79.*

Zu genehmigen. Die Zeichnung ist durch den Bauinspektoren auf zu unterschreiben. Die Baukosten betragen 5 Reichsmark.

Beuthen O./S., den *29. 9.* 19 *25*
Die Polizeiverwaltung

Stadtbauamt

9.9.25

IV 165/25

1. dem P. J. A. - mit 4 Aufg. -
zur Anwartschaft des Pensions, die Zins-
mengen von dem Landeshauptmann in der
Speise zu lassen.

a. Mark 57g.

Bentzen O/S der 157 9. 19 25.
Die Polizeiverwaltung
H. A.

Laden
1690-229g

Erlaubt zu werden.

Bentzen O/S, am 21. 9. 25.

Laden
K. L. A.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Johann Lakusa

83

16 ab. 25

Beh. Idjein.

hier Pol. münd. von Kap. W.

Auf den Antrag vom *11. August d. J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf 2. Stock. Giebelstiege Pol. mündl. von Lakusa & Giebelstiege Nr. 529 Markt*

*zum Umbau einer Holzbohle aus Eisen-
stücken im Aufgangsbereich*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *18. d. 25* IV. *16 51 / 25* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *bauliche*

Autorenzeichnung beigefügt

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* zu *9. Februar 1919* beachten.

~~2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.~~

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) ~~Wasserzins~~, b) ~~Baugebühren~~. *5 R. m.*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter № *278.*
- 4. dem Pol. Erm. Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Nach *1* Wochen

16 51 06 / 25

Beuthen O.-S., den *12.* September 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Stempelverpflichtung nicht
erfüllt.
Stadtbauamt*

Pol. 19/19

Lecher

Wass

16.10.25

IV 1657/25

u.

Zu den Akten.

Beuthen O/S. den 14. 10. 25.

Die Polizeiverwaltung.

M

= NACHTRAGS-ZEICHNUNG =

- ZUR BAUERLAUBNIS IV 223/25 VOM 18. FEBRUAR 1925 -
- BETR. DEN AUSBAU EINER WOHNUNG IM DACHGESCHOSS -
- DES WOHNHUSES BELTHEN O.-S., PLATZ NÖRDLICH -
- DER KASERNE NR 2 DEM HERRN JOH. PAKUSA -

- GEHÖRIG. -

= M: 1:100. =

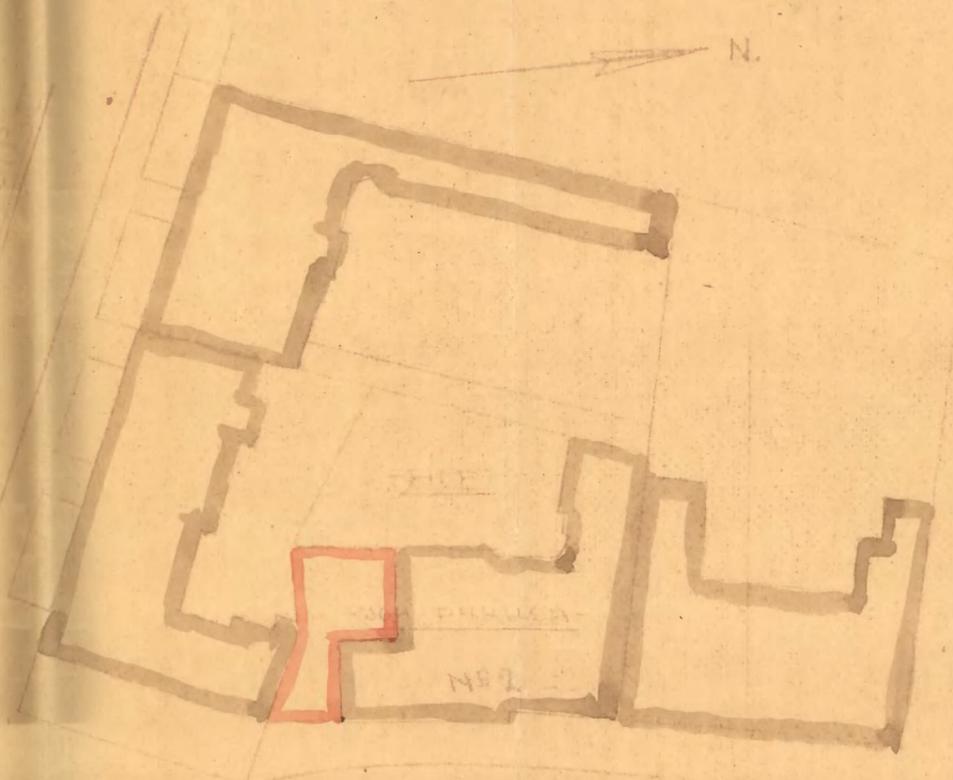
BELTHEN O.-S., IM AUGUST 1925.

DER BAHNHERR.

Johann Pakusa

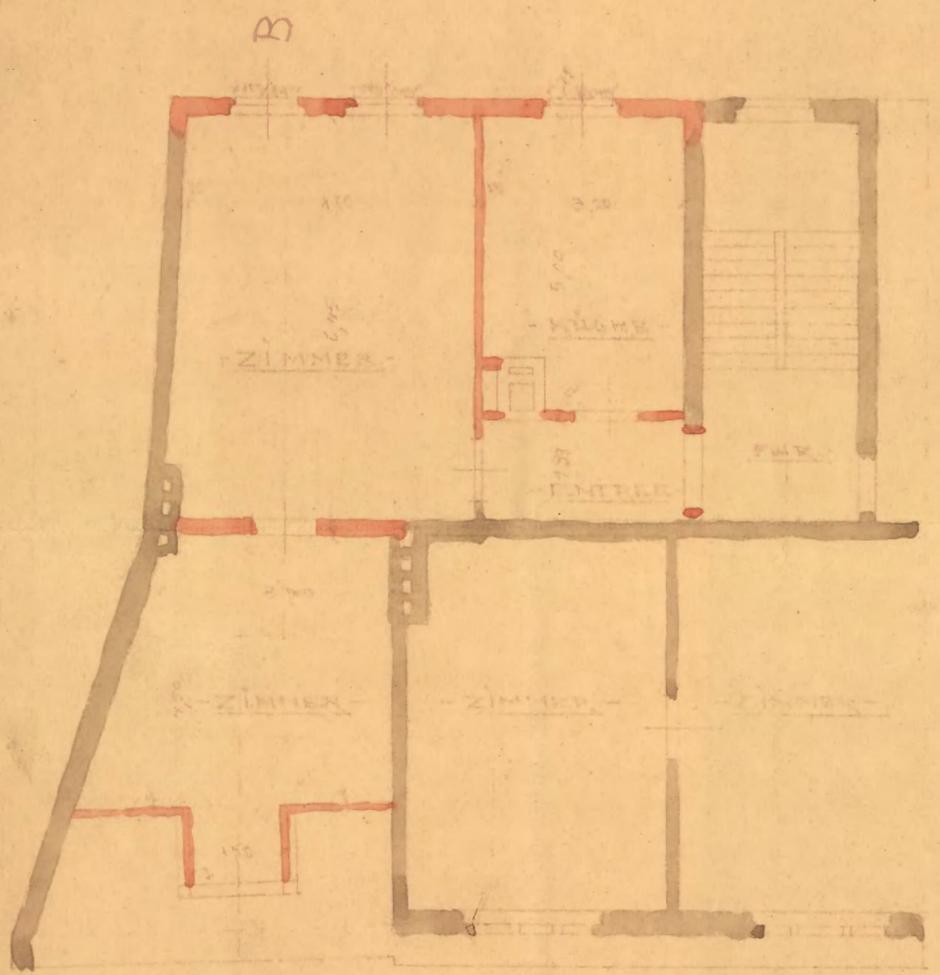
Paul Langer
Hoch- u. Tiefbauunternehmungen.

BREITE STR.

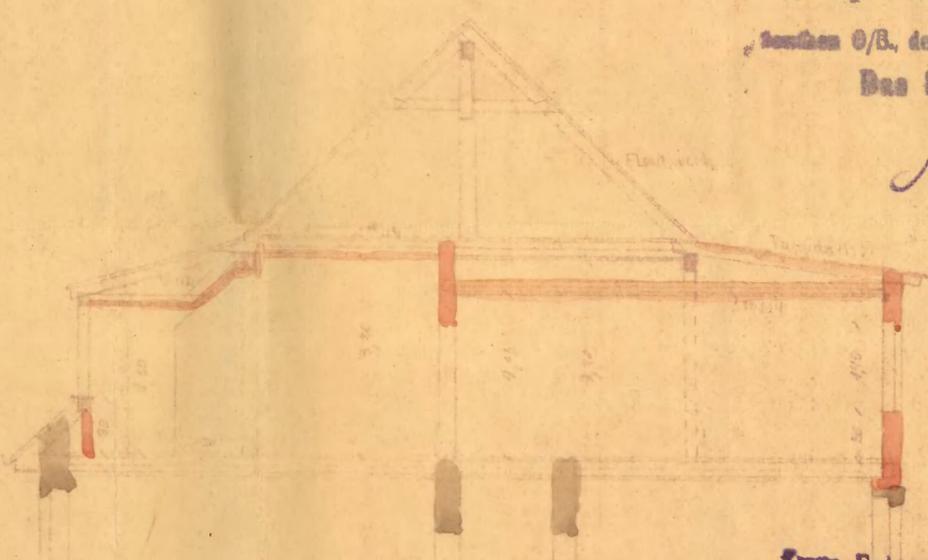


PLATZ NÖRDLICH D. KASERNE

= LAGEPLAN 1:500 =



- DACHGESCHOSS. -



- SCHNITT A-B -

Saupolizeilich geprüft
am 9. Sept. 1925
Des Stadtbauamt.

Müller

Zum Erlaubnisschein vom
22.9.1925-14 1651/125 gehörig.

Behändigungsschein.

85

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 22. September 1925 Tagebuch № IV 165 1/25 mit 1/2 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 26. 9. 1925.

An

den Hausbesitzer Herrn

Johann Pakusa

Beuthen O.-S.

Pl. würd. J. Kap. Straße № 2

Behändigt am 26. 9. 1925.

durch

Fajstowski
Ratsdiener.

~~100-1~~ ~~IV 1791/25~~

IV 1791/25
Gewerbeaufsichtsamt
Beuthen O/S.

1.) Urschriftlich g.R. mit 2 Anlagen

Sing. 12. 9. 25.
Geb.-Nr. 1402 An. 4

dem Gewerbeaufsichtsamt

hier

zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um gefl. gutachtliche
Äußerung übersandt.

2.) Nach 5 Tagen.

Beuthen O/S., den 11. September 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Stadt BEUTHEN O/S.

12. SEP. 1925

Anlagen 4

IV

Preuß. Gewerbeaufsichtsamt

Geb.-Nr. 1402/25

Beuthen O/S. am 12. September 1925

Wpfrstl.

an städt. Polizeiverwaltung

Sie

günstig

Line Prüfung ist bereits mit dem 20. u. No. 420/25 erfolgt.
da nach Aussage des Auftraggebers eine Ausübung der Arbeit
Hauptkämpfer gegenüber dem H. magyarscheun Gefährlich auf die
sintreibt, übrigens ist eine Abweisung nicht möglich.

~~Handwritten notes and signatures, including 'J. J. J.' and other illegible text.~~

25.9.25

D.

87

hier

1. An den Hausbesitzer Herrn *Johann Lakusa*

Beh. Schein.

Auf den Antrag vom *4. d. M.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf *Grundstück Nr. 529 Markt*

gegenüber *Grundstück* *und* *Restruationslokal*
im *gegenüber* *Markt*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

auszuführen

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu 9. Februar 1919 beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Die Eingangsfrist zum Restruationslokal muß auf außen aufschlagend sein, aber nicht über die baupolizeiliche Linie hinausragen.

4. Die Bestimmungen in der Maßgabe Bauausführung sind zu berücksichtigen.

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter *№ 271.*
- 4. dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Nach *1* Wochen

15 d. M. 1925 *IV 4944*

Zur: Bauzeit genommen und den Bauherrn mitgeteilt.
am 18. 9. 25
Köln. Pol. u. Bauamt

8/110
Bentzen D.-G., den *14. September* 1925

Die städt. Polizeiverwaltung.

9. Okt 19/25

Leber

Handwritten signature

10 1791
Die Linnébischen Anzeigen sind jetzt die bünd.
politischen Bestimmungen.

Hutbrunn

King

P.
8.10.25

Behändigungsschein.

88

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 14. September 1915 Tagebuch № IV 1791/ mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 191.....

Am Tokura.

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 191

Josephus Pakusch

durch

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

.....
Straße №.....

Gastwirt

Johann Pakusa,
Viktoriaplatz 2.

89

Beuthen O/S., den 15. Sept. 1925.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 18. SEP. 1925
Anlagen 1

~~1891/25~~

An die

Städt. Polizeiverwaltung,
Abtlg. IV

Beuthen O/S.

Zum Bauerlaubnisschein
vom 14.9. 25. Journal-Nr-
IV 1791/25.

*Mag. 1891/25 befindet sich bei Herrn S. W. in
Pl. f. O. n. 5.*

Mag. 1891/25

In der Anlage übersende ich Ihnen die Verantwortlich-
keitserklärung betr. die Ausführung der Eisenkonstruktion beim
Umbau des Restaurationslokals auf meinem Grundstück Beuthen O/S.,
Platz nördl. d. Kaserne 2 .

Hochachtungsvoll

Johann Pakusa
Gastwirt.

1 Anlage.

Handwritten signature

Beuthen O/S., den 16. 10. 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten initials and marks

PAUL LANGER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
UND BAUAUSFÜHRUNGEN

**HOCH- UND TIEFBAU-
UNTERNEHMUNGEN**

TELEFON NR. 7 UND 2077
POSTSCHECKKONTO Breslau 44518
BANKKONTO: DEUTSCHE BANK U.
SCHLESISCHE INDUSTRIEBANK
BAUBÜRO BREITESTR. 23

BEUTHEN OS., DEN 14. Sept. 1925
DONNERSMARCKSTR. 13

90

B e s c h e i n i g u n g .

Ich erkläre hiermit, dass ich die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Eisenkonstruktion beim Umbau der Wohnung in ein Restaurationslokal auf dem Grundstück Beuthen O/S., Platz nördl. der Kaserne 2 dem Herrn Johann Pakusa gehörig, (Bauerlaubnisschein J.Nr. IV 1791/25 vom 14.9.25.) übernommen habe.

Paul Langer
Hoch- u. Tiefbauunternehmungen

Beuthen O/S, den 5. 10. 1925

~~#1791~~

STADT BEUTHEN O/S
eing. - OKT. 1925
Anlagen

An

die Stadt. Polizeier, Magistrat
Beuthen

25
91

Geb. Herrn zur Kenntnis, dass in meinem Restlorenz-
Wohnungsbaujahr n. bitte um Abschluss des Kontrats bis
zum 9. v. d. Mts vorzunehmen zu wollen, der in am 10. i. d. Mts.
mein Lokal eröffnen will.

Gleichzeitig übersende Ihnen die Tapetenzeichnung für
das anzubringende Formpaket. D. d. Akt. Jahr
gleichzeitig bitte um Genehmigung
zum Anstrich.

IV. 1894/25

by verpflichtungswill

Morg. IV 1791/25 bezieht sich mit dem
1799. im G. & O. n. 16. — Einleitung zu
IV 1894/25 mit dem Morg. bezieht sich auf
Johann Tarkwa.

Mag. IV den 5. 10. 25

N.

1.) G. K.

dem Bauherrn

zur gef. Fertigstellung und Rückführung des
Vorgangs IV 1791/25 übersandt.

2.) Kopf 2 Köpfe.

Beuthen O-S., den 8. 10. 1925

Stadt. Polizeiverwaltung.

Dr. Wischniowski

Der Bezirks-Ausschuss.

Doppeln, den 3. Oktober 1925.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

W 25

Nr. 146.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 01. OKT. 1925
Anlagen

Zum Bericht vom 25. August 1925.

In der Baudispenssache des Johann Pakusa
in Beuthen O/S., Viktoriaplatz 2, findet am Donners-
tag den 8. Oktober 1925, 11 Uhr vormittags eine ört-
liche Prüfung und mündliche Erörterung des Sachver-
hältnisses mit den Beteiligten durch den Unterzeich-
neten Verwaltungsgerichtsdirektor und den Herrn Re-
gierungs- und Baurat Reck statt.

S e f t r a n d .

Yopallan am

Der Vorsitzende.
J. V.

12. 10.

R.

Kanne

An
die Baupolizeiverwaltung
in Beuthen O/S.

Horn 5



W. 25
176.

Opfer



J. H.

Herr Landtagsverwalter

in

Leipzig Nr.



Der Bezirks-Ausschuss.

Oppeln, den 10. Oktober 1925.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

W 25 - 146

Nr. 3

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 13 OKT. 1925
Anlagen

93
~~IT 12291~~
125

Zum Bericht vom 28. 8. 1925.

In der hier schwebenden Baudispensangelegenheit des dort Viktoriaplatz 2 wohnhaften Johann Pakusa ersuche ich ergebenst um Uebersendung der Schankkonzessionsakten Pakusa (insbesondere der in Betracht kommenden Zeichnungen und der Konzessionsurkunde) zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.

Der Vorsitzende

J. V.

Samme

An

die Bau-Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/S.

=====

S e f t r a n d .

Herrn 10/20

V

1.) An den Bezirkssauschuß in Oppeln.

Zur Verfügung vom 10.10.1925.

W 25 / 146 Nr.3.

*M. K.
ab. 23/10*

In der Anlage überreichen wir die Schan-
konzessionsakten Pakusa-Platz nördl. der Kasernen
zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen um
gefälligst baldige Rückgabe nach gemachtem
Gebrauch.

2.) Zur Erist am 4.11.1925.

Beuthen O/S., den 17.10.1925.

Maximilian Witz
~~Stadt. Polizeiverwaltung.~~

Beuthen

*P
m*

94

Gastwirt

Johann Pakusa.

Beuthen O/S., den 22. Oktober 1925.
Viktoriaplatz Nr.2

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 26. OKT. 1925
Anlagen 4

~~10 1791/25~~

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Abtlg. IV

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich zur Bauerlaubnis vom 14.9.25. IV 1791/25 eine Nachtragszeichnung nebst statischer Berechnung in zweifacher Ausfertigung betr. den Ausbau eines Restaurationslokals im Erdgeschoss auf meinem Grundstück Beuthen O/S-. Platz nördl. der Kaserne Nr.2 mit der Bitte, um die nachträgliche baupolizeiliche Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Johann Pakusa

4 Anlagen.

A. & R. mit 4 Anlag. -
dem Stadtbanamt
zur Prüfung und Aufzeichnung.
d. Markt 870g.

~~165655~~

Zu spezifizieren. Die
Lohngebühren betragen
2 5.15 RM.

Beuthen O/S. den 26. 10. 1925
Die Polizeiverwaltung

G. Kal
887/20

M. M. M. M. M.

Stadtbaurat
M. M. M.

P.
S. 11. 25

~~1494/25~~
2364/25

Marf Ginzang aus Hungen
mit 1/2 Luz. am 20. 11. 1925.

STADT BEUTHEN
eingel. 20. OKT. 1925
den 9. 11. 1925
Mars
Die Polizeiverwaltung
M

Oben genannter Marf. befindet sich
immer noch in 1/2

Ab
Mars

Mag. 11. Jan 20. 11. 25

Marf Ginzang an Stadt Beuthen
Rückführung aus Hungen

Marf Ginzang

den 20. 11. 1925
Mars
Die Polizeiverwaltung
M

Hochachtungsvoll

Stadtmagister

Die angelegten
Konten sind
auf 20. 11. 25
abgeschlossen

20. 11. 25

PAUL LANGER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
UND BAUAUSFÜHRUNGEN
HOCH- UND TIEFBAU-
UNTERNEHMUNGEN

TELEFON NR. 7 UND 2077
 POSTSCHECKKONTO Breslau 44518
 BANKKONTO: DEUTSCHE BANK U.
 SCHLESISCHE INDUSTRIEBANK
 BAUBÜRO BREITESTR. 23

BEUTHEN OS., DEN 15. Oktober 1925.
 DONNERSMARKSTR. 13

An die

Städt. Polizeiverwaltung,
 Abtlg. IV

95

Zum Bauerlaubnisschein
 vom 14.9.25. IV 1791/25

Johann Pakusa

Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.
 eingeg. 27 OKT. 1925
 Anlagen

Beuthen O/S. 2364/25
~~*1791/25*~~

Der genehmigte Ausbau von Wohnungen und Restaurati-
 onsräumen auf dem Grundstück Viktoria-Platz 2 ist fertige-
 stellt, und bitte ich namens und im Auftrage des Besitzers um
 gefällige Schlussbauabnahme.

Hochachtungsvoll

für J. Pakusa
Lüger

1. B. K.

dem Stadtbauamt

*zu dem Zweck, den feuerlichen Ausgang
 zur Prüfung und Aufklärung überführt.*

2. Kauf 14.9.25.

zu 165694

*Die Abrechnung über den
 für den Kaufpreis. Zu
 räumen nur nicht.
 In Bezugung von 16.9.25.
 wird mir zugewiesen.
 Auf demselben*

Beuthen O/S den 29. 10. 1925.
 Die Polizeiverwaltung.

Pl. Pol

30

*Hand. befindet sich unter IV 2364/25 seit
 dem 20. 11. im Auftrag.*

Reg. IV den 23. 11. 25

Lüger
 19.11.25

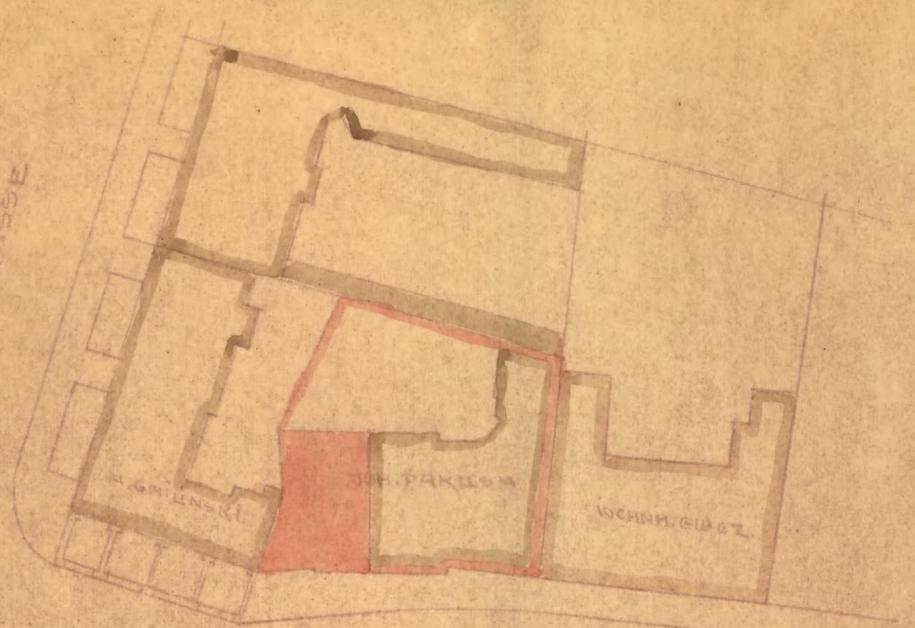
ZEICHNUNG

ZUM UMBAU EINER WOHNUNG IN EIN RESTAURATIONSLOKAL AUF DEM
GRUNDSTÜCK BEUTHEN O. 5, PLATZ NÖRDLICH D. KASERNE 2, DEM JOH. PAKUSA GEHÖRIG.

BEUTHEN O. 5, IM AUGUST 25.

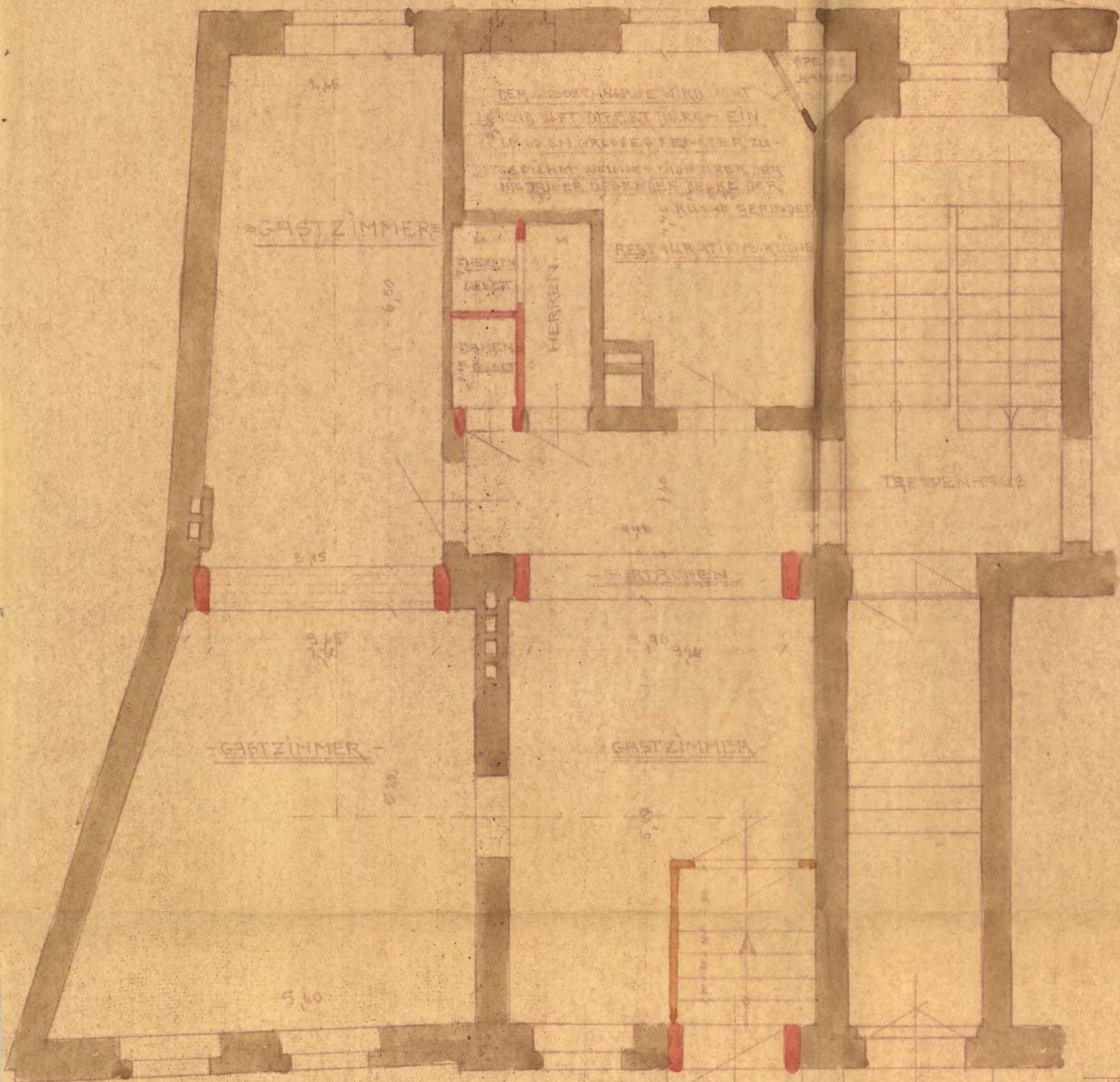
DER BAUHERR
Johann Pakusa

BEITESTRASSE

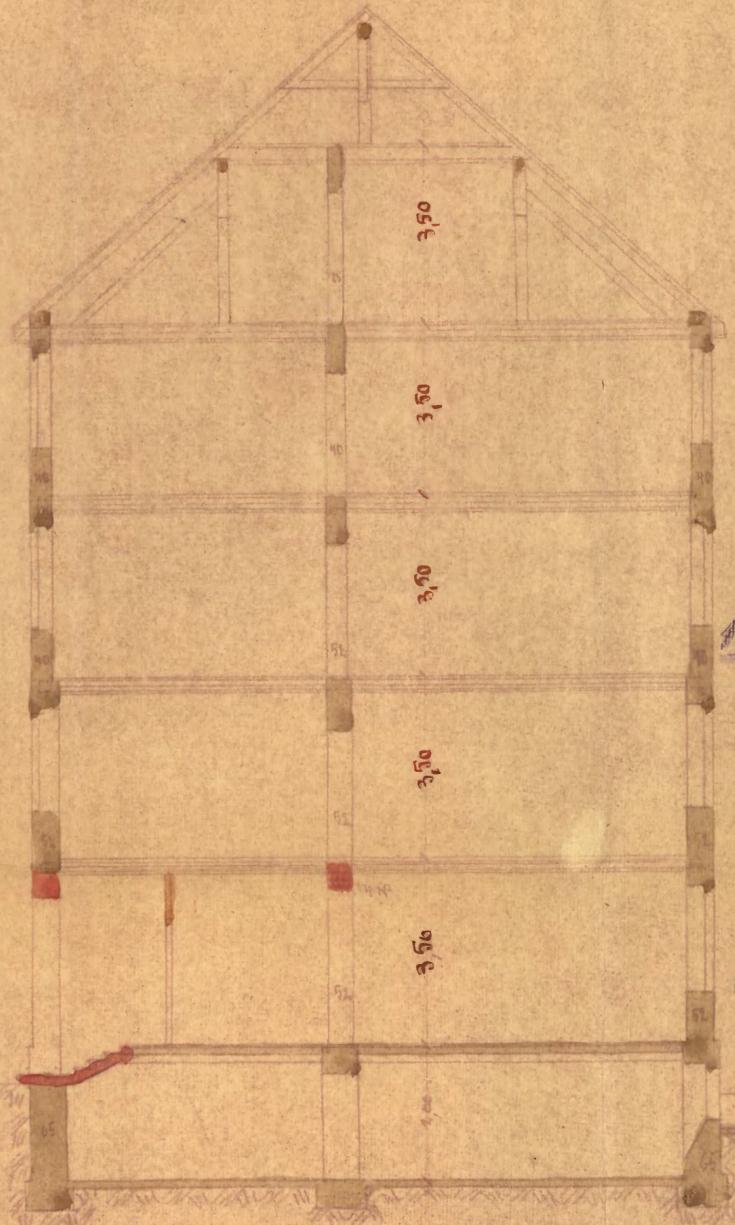


PLATZ NÖRDLICH D. KASERNE.

EGEPLAN 1:500



GRUNDRISS 1:50



SCNITT AB. M 1:100

Das Baubüro
14. 9. 25 - W. 1991
15

baupolizeilich geprüft
Beuthen O. 5, den 8. Sept. 1925
Das Stadtmagistrat

Meyer

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn *Gastwirt v. Johann Pakusa,*

98

Beh. Schein.

*hier
Pl. nördl. v. Kap. 2.*

Auf den Antrag vom *10. v. J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf Grund Grundstücks Pl. nördl. der Kap. 2 Grundbuch Nr. 529 Markt*

*zwecks Umbau's eines Kaffee-
Kiosks lokal im Gassenkopf*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *14. 9. 1925 IV. 1791/25* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberchnung *sanftig* auszuführen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* zu *9. Februar 1919* zu beachten.
2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

*mit
St. 2/12*

14 6250

2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. *5 R. 30r*
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *371*
4. dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
6. Nach *4* Wochen

*Zu 4. Baukosten gesamt
Betrag 70. vom 3. 12. 1925
Kass. Poliz. i. Jan. 26
Müller*

Bentzen O.-S., den *16. November* 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*f. Pol
412*

Recht

Erpfordernisse müßig.
fügt. *Handwritten*

~~112364~~ 25. März

Handwritten
29.12.25

1. die Anwartschaftsklä-
rung ist eingegangen.

2. J. S. O.

Seitens O/S. den 1. 2. 1926.
Die Polizeiverwaltung

Handwritten
1. Die Führung der Anwarts-
chaftsklämung binnen
14 Tg. zur Vermittlung der
Ermittlung eines Sachver-
halts von d. v. B. O/S. einzurei-
-ben. - Auf. N. S. -

2. Nach 14 Tg.

Seitens O/S. den 4/1. 1926.
Die Polizeiverwaltung

Handwritten
1. Pflichtbefreiung von der
Ermittlung der Sachver-
halte. - Auf. N. S. -

2. Nach 14 Tg.

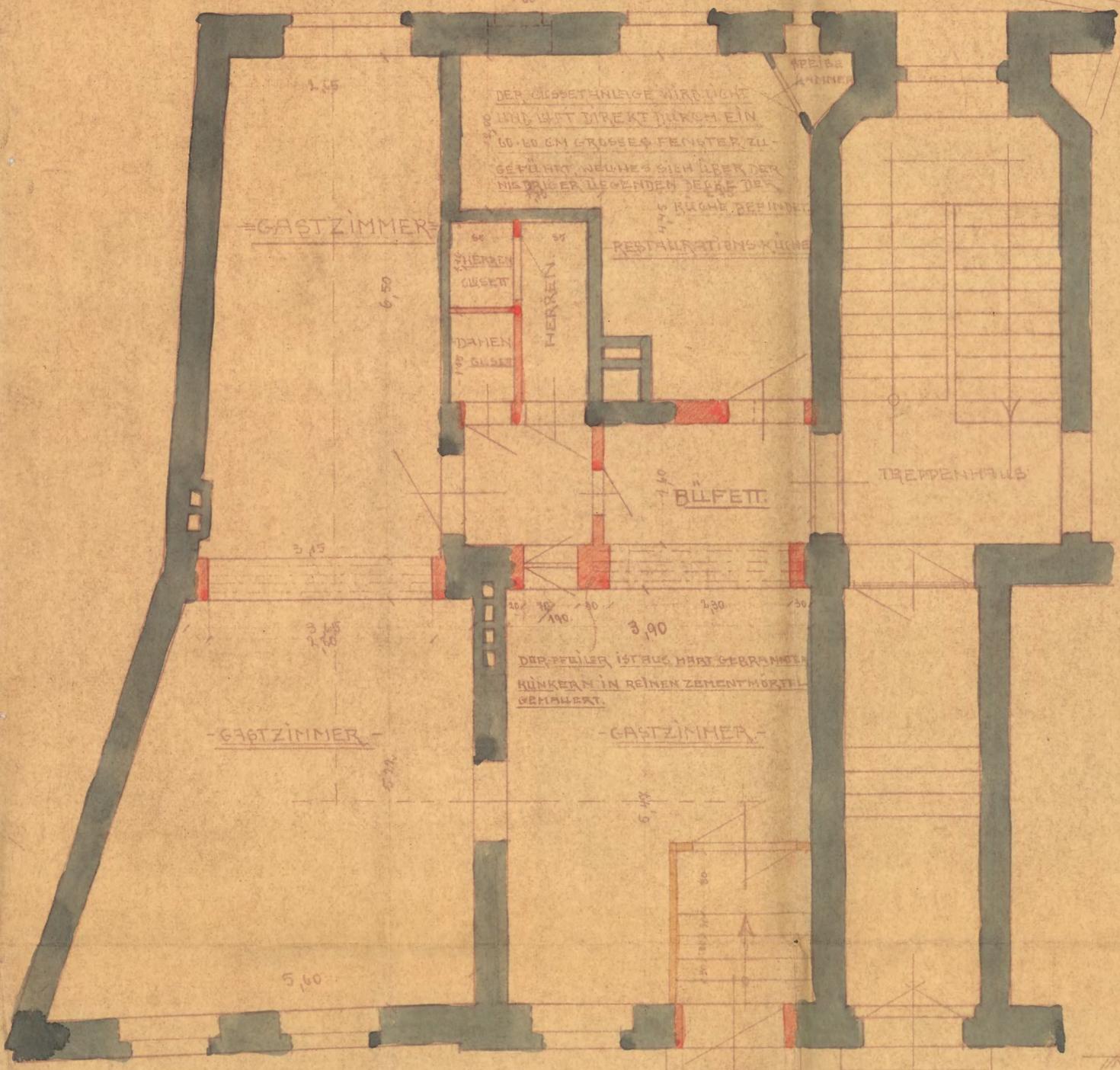
Seitens O/S. den 2/1. 1926.
Die Polizeiverwaltung

==NACHTRAGS-ZEICHNUNG==

ZUM UMBAU EINER WOHNUNG IN EIN RESTAURATIONSLOKAL AUF DEM
GRUNDSTÜCK BEUTHEN 0-5, PLATZ NÖRDL. D. KASERNE 2. DEM JOH. PAKLISA GEHÖRIG.

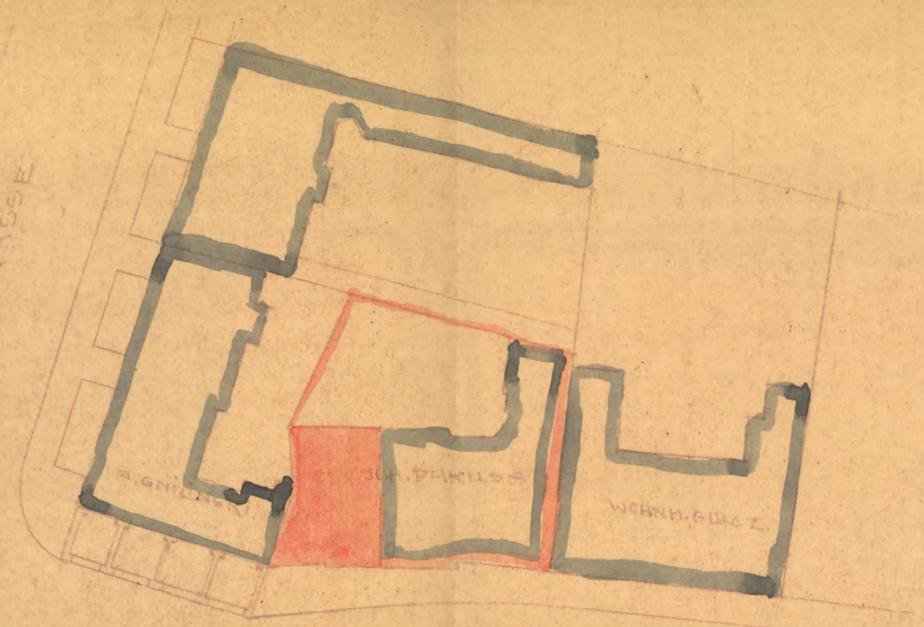
BEUTHEN 0-5, IM OKTOBER 15.

Lang
DER BAUHERR
Paul Lang
Joh. Paklisa



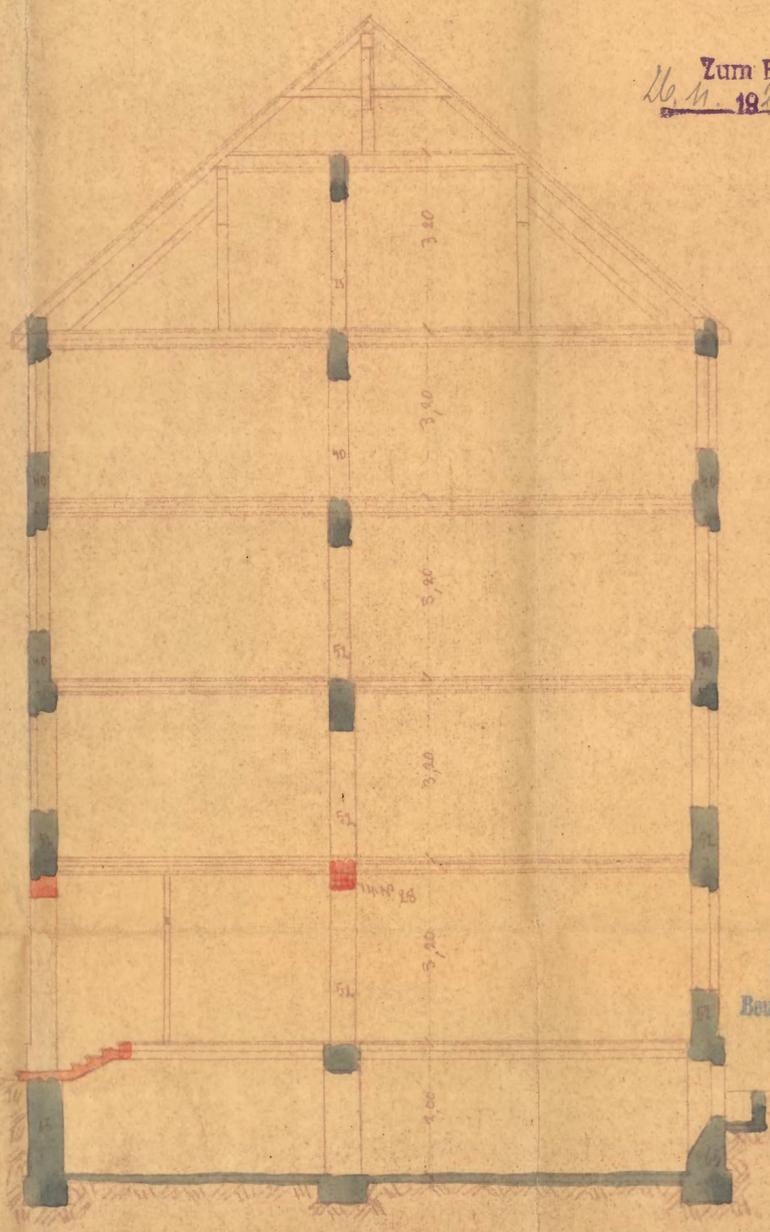
==GRUNDRISS 1:50==

Paul Lang
Architekt
No. 7.



==LAGEPLAN 1:500==

Zum Erlaubnisschein vom
Nr. 1925-14 23641 gehörig
125



==SCHNITT A-B 1:100==

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 5. Nov. 1925
Das Stadtbanamt

Lang

Nachtrag

100

zur statischen Berechnung betr. den Umbau einer Wohnung
in ein restaurationslokal auf dem Grundstück Beuthen O/S
Platz nördl. der Kaserne Nr. 2 dem Hausbesitzer Herrn
Johann Pakusa gehörig.

Stützweite: $2,30 \cdot 1,04 + 0,10 = 2,50 \text{ m}$

Belastung:

- a) Mauerwerk: $2,5 \cdot (3,5 \cdot 0,5 + 7,00 \cdot 0,40 + 3,50 \cdot 0,25) \cdot 1800 \text{ kg}$
 $\text{ca. } 24\ 500,-- \text{ kg}$
 - b) Deckenlast: $4 \cdot (2,5 \cdot \frac{6,3 + 5,5}{2}) \cdot 500 \text{ kg} = 29\ 500,--$
 - c) Dachlast: $2,5 \cdot \frac{6,3 + 5,5}{2} \cdot 300 = 4\ 500,--$
- Gesamtlast $58\ 500,-- \text{ kg}$

$M = \frac{5900 \cdot 250}{8} = 1\ 843\ 750 \text{ kgcm}$

$W_x = \frac{1\ 843\ 750}{1200} = 1534 \text{ cm}^3$

gew. 4 I N.P. 30 mit $W_x = 4 \cdot 653 = 2612 \text{ cm}^3$

die mit 2 Bolzen untereinander verbunden sind. Das Mauerwerk
der Trägereufleger ist 5 Schichten hoch mit scharfgebrannten
Klinkerziegeln in reinem Zementmörtel hergestellt.

Beuthen O/S., den 22. Oktober 1925.

Paul Langer
Hoch- u. Tiefbau-Verrechnungen

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 5. Nov. 1925
Das Stadtbauamt

[Handwritten signature]

Zum Erlaubnisschein vom
26. 11. 1925 - n. 2399/25 gehörig

Behändigungsschein.

107

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 26. 11. 1925 Tagebuch № IV 2364/25 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. 12. 1925.

Johann Pakusa

An

Gaffmirt w.
den Hausbesitzer Herrn

Johann Pakusa

Beuthen O.-S.

Pl. wirtl. I. Ref. Straße № 2

Behändigt am 2. 12. 1925.

durch *Tepimski*
Ratsdiener.

Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — de. R. Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 4. Januar 1925 Egb.-Nr. IV 2364/25
betreffend Erinnerung an Einreichung der Verantwortlichkeits-
erklärung zum Erlaubnisschein vom 26. 11. 1925-IV 2364/25-
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11. ten Januar 1925.

Handwritten signature: Ludwig Hofmann

An den Gastwirt u. Hausbes. Herrn
Joh. Pakusa,

zu

Egb.-Nr. W.O.

Beuthen O.-S.

Behändigt am 11. 1. 25.

durch *Handwritten signature: Fejirowski*
Ratswart.

Behändigungsschein

703

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 25. Januar 1926 Tgb.-Nr. IV 2364/25 betreffend Erinnerung an Einreichung der Verantwortlichkeits-erklärung zum Erlaubnisschein vom 26.11.1925-IV 2364/25- ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 28. ten Januar 1926

Franyiska Langer,

An Herrn Paul Langer
Hoch- und Tiefbauunternehmungen-

Donnersmarkstr. 13.

Behändigt am 28. Januar 26

Tgb.-Nr.

Beuthen O.-G.

durch *Skoda*

Ratswart.

PAUL LANGER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR
UND BAUAUSFÜHRUNGEN
HOCH- UND TIEFBAU-
UNTERNEHMUNGEN

TELEFON NR. 7 UND 1027
POSTSCHECKKONTO Breslau 44518
BANKKONTO: DEUTSCHE BANK U.
SCHLESISCHE INDUSTRIEBANK
BAUBÜRO BREITESTR. 22 ¹⁰²

BEUTHEN OS., DEN 29. Januar 1926.

DONNERSMÄRCKSTR. 13

STADT BLÜTHEN/S.

einges. 30. JAN. 1926

Anlagen

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Abtlg. IV.

Beuthen O/S.

Zu IV 2364/25

In Verfolg der, dem Gastwirt und Hausbesitzer Johann
P a k u s a erteilten Nachtragsgenehmigung zur Vornahme bauli-
cher Änderungen zw. Ausbau eines Restaurationslokals vom 26.11.25
erkläre ich gemäss Ziffer 2 des Erlaubnisscheines, dass ich die
verantwortliche Ausführung der Eisenkonstruktion bei den vorge-
kommenen Arbeiten übernommen habe.

Hochachtungsvoll

Paul Langer
Hoch- u. Tiefbauunternehmungen

Langer

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 1.03.1925
Anlagen 6

~~IV 407~~
25

Wär

Beuthen O. S. 5. Febr. 1925.

Herr

in Polizeiverwaltung

105
L. Wier

Herrn über den Rückbau der Wohnungen
im Dreygasse's Hofplatz unter N. 223/25

Beg. N. den 11.3.25

191/3

1.) Abgabe des Auftrags über
eine Aufhebung der Zins-
mengen ist

- a) dem Hofmeister
- b) dem Hauswartmeister

mit dem Auftrage über Aufhe-
bung zu übermitteln.

2.) Maß 3 Blaf.

Beuthen O/S., den 18. / 3. 25.
Die Polizeiverwaltung
3. a.

Bestimmte überweise er-
gebenst freierhand nach
städtischer Genehmigung in der
guten Absicht zum
Wohne der Gasse in
Ordnung sind Hauszimmern
in meinem Grundstück am
Viktoriaplatz Nr. 2 folgenden
Grundstückes

und bitte um behördl.
Genehmigung hierin.
Als Gehalt für die zum Um-
bau notwendigen Räume
meiner Hofanlage, deren
ich im Dreygasse's Hofplatz
Grundstückes meine Hofanlage
mit freierhand in der Ordnung
hierin sind unter demselben
Datum eingewiesen werden.

Gefasst in mydell
Josephus Pabusec

6 Anlagen!

Abschrift aus IV.400/25.

Beuthen O/S., den 5. März 1925.

An

die Polizeiverwaltung,

hier.

Anliegend überreiche erg. Zeichnung nebst statischer Berechnung in doppelter Ausfertigung zum Umbau des Erdgeschosses und Anbau eines Vereinszimmers in meinem hier selbst am Viktoriaplatz Nr.2 belegenen Grundstück, und bitte um baldgefl. Genehmigung hierzu.

Als Ersatz für die zum Umbau verwendeten Räume meiner Wohnung baue ich im Dachgeschoß desselben Grundstücks eine Wohnung aus. Zeichnungen u. Antrag hierfür sind unter demselben Datum eingereicht worden.

Gewerbeaufsichtsamt

Beuthen O.-S.

Ging.

Egb.-Nr.

20. III. 25.

420

An 2

Hochachtungsvoll

gez. Johann Pakusa.

====

Vorstehende Abschrift übersenden wir mit dem Ersuchen um Äußerung.

Eine Ausfertigung der Bauvorlagen liegt g.R. bei Beuthen O/S., den 18. März 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

J.A.

An

das Gewerbeaufsichtsamt,

hier.

Gewerbeaufsichtsamt

Beuthen O/S., den 20. März 1925.

Tgb. Nr. 420/25.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 23. MRZ 1925
Anlagen 3

~~IV 400/25~~

Ürschriftl.

der städt. Polizeiverwaltung

hier

nach Prüfung zurückgereicht:

Gegen die Erteilung der Bauerlaubnis bestehen keine Bedenken.

Besondere Bedingungen sind nicht zu stellen.

i.A.

Rauke

1.) **G. R.** mit 6 Anlag.
dem Stadthauptamt
zur Prüfung mit *Rückmeldung*.

~~76 1574~~

2.) März 14 25.

Beuthen O/S., den 22. März 19 25.
Die ^{Polizei} Polizeiverwaltung

*Bevor mit der Prüfung der Bauverordnungen
begonnen werden kann, ist noch eine besond.
Anlagenbesichtigung anzuführen.*

Herrmann
Herrmann

PP
29.3.25

~~444~~ 25.

1. An Herrn Johann Pakusa

hier **102**
Kl. nördl. d. Kat. 2.

~~St. J. 4. H.~~
~~22/4~~

Zu Herrn Anwalt vom 5. u. 10. auf Ableitung
des polizeilichen Strafbefehls zur Abweisung von Hundebesitzern
im Bezirk des Herrn Haupt Kl. nördl. d. Kat. 2.
sofern mir zunächst eine allseitige Einsicht in
die Aktenüberlieferung in Bezug der Aufklärung.

2. Nach 14 Tg.

~~22/4~~

Beuten 0/5. des 6. 4. 1925.
Die Polizeiverwaltung
H. M.

Der Magistrat.
Wohnungsamt.
W.A. 832/25.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 8 APR, 1925
Anlagen

Beuthen O/S., den 7. April 1925.

108

~~IV 400/25~~

Zum Schreiben vom 28. März d.Js.J. N^o IV 400/25.

Zu dem Antrag des Hausbesitzers Johann Pakusa auf Erteilung der Genehmigung zum Ausbau seiner im Erdgeschoss seines Hauses Platz nördlich der Kaserne 2 hierselbst belegenen Wohnung kann von hier aus erst Stellung genommen werden, wenn die Bauvorlagen für die Ersatzwohnung eingereicht werden. Unter Bezugnahme auf § 9 der Magistratsverordnung vom 4. 3. 1920 in Verbindung mit § 2. des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. 7. 1923 widersprechen wir der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung zum Umbau der Pakusa'schen Wohnung zu gewerblichen Zwecken vor der Erteilung unserer Zustimmung. Die Bauvorlagen für den Umbau der Pakusa'schen Wohnung folgen anbei zurück.

Mag.
Licht
Mag.

Heinrich

2

W.A. 832/25.

An ~~die~~ ⁴ ~~Polizei~~ ^{Verwaltung} ~~Abt. IV.~~

hier.

1. An das Hofungsamt

hier

z. Pfl. n. 7. v. Nr. H. A. 232/25

125

Zu den Anlagen übermitteln
wir Ihnen die Baupläne für
den Neubau im Folgeplatz des Schloss-
schen Gartens Pl. n. n. v. Nr. 2 nach
dem Ausgang N. 223/25 bei dem Neubau
eine Hofung mit dem Gartenbau ab-
geben Garten zur Kenntnis mit dem
Antrag um Befreiung, ob der Befreiung
der Baupläne mit zugestimmt wird.

2. März 14^{ter} Jg. (König Hof Hofungsamt)

P. 2. 14. 4. 25
E. 14. 12. 25
7. a.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Der Stadtausschuß

des ~~Landkreises~~ **Beuthen O/S.**

Beuthen O.-S., den 6 ten April 1925.

109

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

XXI-A. No. IV. 400/25.

zu versehen.

Zum Schreiben

vom

STADT BEUTHEN O/S.
eing. 20 APR. 1925
Anlagen 2

IV 400/25
25

1. Mannstr. ein Hof-
höfgebäudeaufbau
ist in einfacher
Aufbauform ein-
geplant.

Zu Ihrem Antrage vom 5.v.Mts. auf Ertei-
lung der polizeilichen Erlaubnis zur Vornahme
von Umbauarbeiten im Erdgeschoß Ihres Hauses
Platz nördl. der Kaserne Nr. 2 ersuchen wir
zunächst um alsbaldige Einreichung einer Hof-
flächenberechnung in doppelter Ausfertigung.

2. G.H. mit Aufg.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Aufzeichnung.

2039

I.A.

Zunächst dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Aufzeichnung
der Hofflächenberechnung
mit dem Stadtbauamt
24.4.25.

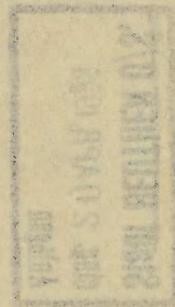
3. Haus 14 No.
99/25/18 6/5

Beuthen O/S den 21/4 19 25.
Die Polizeiverwaltung

IV 400/25.

An

Herrn Johann Pakusa



hier.

D.R.W.

Platz nördl. der Kas. 2.



Der Magistrat
Wohnungsamt.
W.A. 832/25.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 30 MAI 1925
Anlagen

IV 620/25

Beuthen O/S., den 29. Mai 1925

170
170

Zum Schreiben vom 14. April d. Js. IV Nr. 400/25.

Gegen die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung zum Umbau der Pakusa'schen Wohnung im Erdgeschoß des Hauses Platz untl. d. Kaserne 2 in Restaurationsräume werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln, Einwendungen nicht erhoben, wenn die im Dachgeschoß aus Bodenräumen neu herzustellende Wohnung durch eine uneinzureichende schriftliche Verpflichtungserklärung des Hausbesitzers Pakusa den Bestimmungen des Wohnungsmangel-, Mieterschutz- und Reichsmietengesetzes unterstellt wird.

Die Bauvorlagen und der dortige Vorgang IV 223/25 folgen anbei zurück.

An

die städtische Polizeiverwaltung,
Abt. IV, hier.

Sturmer

Dem. IV 620/25 befindet sich seit dem 23. 5. im Verborg.

Reg. d. dem 31. 5. 25

Zu IV. 670/25.

577

117

1) G.R.

dem Vermessungsamt

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung der Hofflächengröße.

2) N. 3 Tg.

Beuthen O/S., den 29. April 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

H. W. W. W.

güld.) Die Gesamtgrundstückgröße beträgt 630 qm.
Zur Zeit ist die Gesamtfläche 216 qm.
Auf dem beschriebenen Grundstück sind
nun nur 216 qm Fläche 49 qm abgebaut
verbleibt die Fläche nun 167 qm verbleiben
sind.

P. S. 30. 4. 25.
I. W. v. O.

J. M.

$\frac{630}{3} = 210$
167
43

~~1644/25~~

1. G. N. - mit 8 Kulg. -
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Aufzeichnung.

16 225

2. Kauf 1/2 Hg.

~~1/5~~

Denken W. 5. den 17. 25.
Die Polizeiverwaltung.
7. 25.

1/2 Pol
1/5

W. 5.

Das Hofraum ist nach der fo.
mitteilung des Bauvermessungsamtes
zu klein. Das Grundstück ist daher
abzugeben.

Handvermerkt

M. 1/2



19. 5. 25.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 19. Juni 1925.

~~IV. 670/25.~~

1) An den Gastwirt Herrn Johann Pakusa,
hier.

erl. N.

ab: *24/6*

Ihrem Antrage vom 5. März d. Js.
auf Erteilung der Erlaubnis zum Umbau des
Erdgeschosses und Anbau eines Vereinszimmers
auf Ihrem Grundstück Platz nördl. der Kas.
Nr. 2 kann nicht entsprochen werden, weil
die gemäß der Baupolizeiverordnung vom
1. 4. 1903/9. 2. 1919 erforderliche Hofgröße
nicht vorhanden ist.

2) V.G.B. 2, -RM einz. u. verw.

3) G.R.

stdt. Pol. Erm. Amt

zur Kenntnis u. Kontrolle, daß nicht ohne
Genehmigung gebaut wird.

4) N. 8 Tg.

24/7
Lalun
24/6 - 24/7

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

~~W 670/25~~ ~~W 4459/25~~

Kämbnis genommen. Kontrolle nicht
erfüllt.

Beuthen O/S, den 2. 5. 6. 25.

Labrus
H. S. A.

!
Karl 4 Hofner.

Beuthen O/S, den 22/6 1925.

Die Polizeiverwaltung

~~277~~

1) 2 Blatt Zeichn., 2 stat. Berechnungen, 2 Hofflächen-
berechnungen erhalten zu haben bescheinigt.

Beuthen O/S., den 21. Juli 1925.

Karl m. 4 Hofner.

[Signature]

Beuthen O/S., den 22/7. 1925.

Der Stadtausschuss

~~277~~

[Signature]

9
173
Gemeint bewilligung ist dem Kreisrat v. ~~Metzsch~~
minne bei der Kreis-Verwaltung dazugehörigen Kreisrat-
räthen in Erfahrung zu nehmen.

Bretten M., den 25. Juli 185.
Johann Pöcher

~~Ant. W.~~

~~IV 1159/25~~

~~1159~~

1. Der zum neuen Aufwage des Parks
und der Hofg. des Reg. Quart. v. 4. 6. 25
und des Hofg. Quart. v. 30. 7. 25 ist f. v. A.
Abchnitt zu fertigen.

2. Der Gang des Hofeingangs ist mit
Aufsichten zu versehen.

~~Ant. W.~~

3. **E. R.** - mit 9 Aufg. **4209**
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Aufzeichnung. Mit dem Hinweis
das eingeworfene Flächenverzeichnis zu der
Flächenverzeichnis des Hofeingangs nicht
eingesendet.

4. Carl Hg.

Bestenfalls den 6/8. 1925.
Die Polizeiverwaltung

Carl
1925

Das Grundstück wird durch den
bestimmigten Neben 43.00 qm überbaut.
Auf der Registrierungsurkunde ist die
Flächenverzeichnisführung durch den
ersten Registrationspräsidenten erforderlich

siehe meine
Zeichnung

Lfd. Nr. 1. 19. 8. 25
Ant. W.

Der Regierungspräsident.

Oppeln, den 4. Juni 1925.

Ic. 18 2095.

U.g.R.

dem Magistrat-Wohnungsamt

Beuthen

ergebenst zurückgesandt.

Außer der Sicherung wegen Stellung der Ersatzräume unter die Gesetze der Wohnungszwangswirtschaft erscheint es notwendig, ^{um} das die Errichtung der Ersatzräume zu sichern. Entweder dürfte dem Antragsteller die Benutzung der bisherigen Räume für gewerbliche Zwecke nicht vor der Fertigstellung der neu zu schaffenden Räume gestattet werden oder es müßte, wenn die Benutzung für gewerbliche Zwecke bereits früher erfolgt, von ihm die Hinterlegung eines entsprechenden Gelöbetrages bis zur Fertigstellung der Ersatzräume gefordert werden.

Ich stelle erg. anheim, in geeigneter Weise zu verfahren. Sofern die Angelegenheit nachörtigem Ermessen als genügend gesichert gilt, genehmige ich hiermit das Vorhaben.

J.A.

gez. Unterschrift.

====

1) Auf die Anl. ist zu setzen:

U.

dem Herrn Reg.Präs.,

Oppeln.

erg. zurückgereicht.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Wohnung des Hausbesitzers Pakusa selbst. Da Pakusa keine andere Wohnung hat, ist er gezwungen, erst die Ersatzwohnung fertig zustellen, bevor er mit dem Umbau seiner Altwohnung beginnen kann. Auch haben wir dem Hausbes. Pakusa untersagt, mit dem Umbau seiner Altwohnung zu beginnen, bevor die Ersatzwohnung fertiggestellt und von uns als gleichwertig beurunden worden ist.

2) Schreiben an den Hausbes. Herrn Johann Pakusa, hier,
Ben.Sch. Platz noral. d. Kas. 2.

Der Herr Regierungspräsident hat angeordnet, daß die Errichtung der Ersatzräume für Ihre im Erdgeschoß Ihres Hauses Platz noral.d.Kass.2 hierselbst in ein Restaurationslokal umzuwandelnue Wohnung sichergestellt sein muß. Demgemäß untersagen wir Ihnen hiermit, mit dem Umbau Ihrer Wohnung im Erdgeschoß beginnen zu lassen, bevor die Ersatzwohnung im Dachgeschoß desselben Hauses fertiggestellt und von uns als gleichwertig beurunden worden ist.

3) G.R.

stat.Pol.Verwaltung -Abt. IV-

zur geil. Kenntnisnahme.

4) N. 2 W.

Beuthen O/S., den 30.7.25.

D.M. -W.A.

gez.Fleischer.

Abschrift zu IV.1459/25.

Beuthen O/S., den 5. 8. 25.

An

die Polizeiverwaltung, hier

Auf meinen Antrag vom 5.3.25 um Genehmigung zum Anbau eines Vereinszimmers auf meinem Grundstück Platz nördl.d.Kas. 2 ist mir die Genehmigung unter Bezugnahme auf die Polizeiveroran. vom 1.4.1903/9.2.1919 wegen nicht genügender Hofgröße versagt worden.

Ich bitte hierdurch ergebenst unter Bezugnahme auf den § 39 Abs. 1 der Pol.Veroran. über Bauten in den Städten des Reg.Bez.Oppeln (das Grundstück hat nur eine Tiefe von 22,95 m bei 27,80 m Front) und mit Rücksicht darauf, daß das neu zu errichtende Vereinszimmer keinen Ausgang nach dem Hofe hat, die zugässige Ausnahmegenehmigung hierzu zu erteilen, bezw. bei dem Bezirksausschuß zu befürworten.

Als Anlagen füge bei 4 Bl. Zeichnungen,

2 " statische Berechnungen,

1 " Flächenberechnung.

Hochachtungsvoll
gez. Johann Pakusa.

Johann Pakusa,
Hausbesitzer

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 13 AUG 1925
Anlagen

1459
4566
25
11
112

Beuthen O/S.,
Viktoriaplatz 2.

Beuthen O/S., den 6. August 1925.
Stadtbesitz

mit dem Ersuchen um entsprechende Anträge

an die
Städt. Polizeiverwaltung,
VI. Bldg. O/S., den 13. August 1925.
Die städt. Polizeiverwaltung.
Reg. 11. 13. 8. 25

Beuthen O/S.

Wie ich bereits durch ein zweites Schreiben vom heutigen Tage der Polizeiverwaltung vom dem Beginn des Umbaues ^{im Dachgeschoss} Mitteilung gemacht habe, so bitte ich mit diesem Schreiben mir zum Ausbau der Räumlichkeiten im Parterregeschoss für die Restaurationsräume die vorläufige Genehmigung zu erteilen und zwar nur soweit als die Baupolizei Bedenken nicht erhebt. Der Ausbau des Vereinszimmers soll bis zur Entscheidung der Oppelner Regierung ausgesetzt werden.

Ich bemerke dass ich mit dem Ausbau der 4 Räume im Dachgeschoss in spätestens 10 Tagen soweit fertig bin, und ich dann mit dem Ausbau der Restaurationsräume beginnen kann.

Falls ich die vorläufige Genehmigung nicht bald erhalten sollte, so würde mir durch das Hinziehen ein enormer Schaden entstehen.

Hochachtungsvoll

J. Pakusa
Gastwirt.

STADT BEUTHEN
eingel. Nr. 1459
Anlagen

Johann P e r s e ,
Hausbesitzer

IV 1459

Beuthen
Viktoriaplatz 2.

1) G.R.

Beuthen O/S., den 13. August 1925.
Stadtbauamt

mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung.

Städt. Pol. W. l. N. (2)

Beuthen O/S., den 13. August 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

Beuthen O/S.

g. P.

W. Müller

Wie ich bereit a durch ein weiteres Schreiben vom her-
tigen rade der Polizeiverwaltung von dem Beginn des Umbaus mit
teilung gemacht habe, so bitte ich mit diesem Schreiben mir zum

Bei dem Bau IV 1459

außer der Räumlichkeit im Erdgeschoss für die Restaurierung
tionräume die vorläufige Genehmigung zu erteilen und zwei zur
sorgf. die Polizeiverwaltung zu erhebt. Der Ausbau des
Vereinszimmers soll als zur Abschließung der Opferher Bestimmung
erngesezt werden.

Müller

Ich bemerke das ich mit dem Ausbau der 4 Räume im
Dachgeschoss in spätestens 10 Tagen soweit fertig bin, und ich
dann mit dem Ausbau der Restaurationsräume beginnen kann.
Falls ich die vorläufige Genehmigung nicht bald erhal-
ten sollte, so würde mir durch das Hinziehen ein enormer Schaden
entstehen.

Hochachtungsvoll
H. P. Müller
Gewirt.

1.) Auf den Pakusa'schen Antrag vom 5.ds.Mts. ist zu setzen:

Urschriftlich mit Anlagen

dem Bezirksausschuß

zu O p p e l n

weitergereicht.

Nach den Angaben des städt. Vermessungsamtes beträgt die Gesamtgröße des Pakusa'schen Grundstücks 630 qm. Zur Zeit beträgt die Hofraumfläche 216 qm. Durch den beabsichtigten Neubau würden von den 216 qm Hoffläche 49 qm abgehen, sodaß ein Hofraum von 167 qm verbleiben und eine Überbauung des Grundstücks um 43 qm eintreten würde.

Die Ausnahmegenehmigung zum Anbau des Vereinszimmers wird nur befürwortet, wenn der Anbau unmittelbar an die Nachbargrenze herangerückt wird, wie in der Zeichnung in Blei angedeutet, sodaß der südliche Hofzwickel, der für das Pakusa'sche Grundstück wertlos wäre, vermieden wird. ^{Der Hofzwickel mit dem Baum mit dem Baum gegenüber dem Grundstück.} Mit Rücksicht auf die immernoch vorhandene Hoffläche von 167 qm und die geringe Grundstückstiefe, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Anbau im Erdgeschoß liegen bleibt, ^{befürworten wir} ~~erlauben wir~~ die Erteilung der Ausnahmegenehmigung, ~~befürworten zu können.~~

2.) G. R.

dem Wohnungsamt

zur Kenntnis von dem Schreiben des Pakusa vom 6.ds.Mts. und Äußerung, ob gegen die Erteilung der nachgesuchten vorläufigen Bauerlaubnis Bedenken geltend gemacht werden.

3.) Nach 5 Tagen.

Beuthen O/S., den 25. August 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

U

Der städt. Polizeianstaltung
- Abseg. 10. - für

zurückgefordert. Wegen der Forderung der
vorläufigen Baubewilligung werden für
veränderungen Einsicht nicht gegeben.

Witten O/B., den 9. 9. 1925.

Der Magistrat - Wohnungsamt.

W. A. 132/25.

Fincher

Der Bezirksausschuss.

Oppeln, den 31. Oktober 1925.

W.25.- 146.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 7. NOV. 1925
Anlagen

15
119
1925

Urschriftlich

mit den hiesigen Dispensunterlagen und 1 Band Konzessionsakten des Staatsausschusses Beuthen

der Bau-Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/S.,

zurückgesandt. Die von dem Antragsteller in Aussicht genommenen baulichen Veränderungen, bei deren Durchführung die Unterbringung der Restaurationsküche anscheinend noch nicht restlos geklärt ist, werden notwendiger Weise eine Erweiterung der Konzession zur Folge haben. Ich ersuche, den Antragsteller zur Durchführung des Konzessionsverfahrens zu veranlassen. Danach erst wird dem Dispensantrage von hier aus weiterer Fortgang gegeben werden. Ich bemerke, dass nach der erfolgten Ortsbesichtigung grundsätzlich Bedenken für die Dispenserteilung nicht mehr bestehen; sofern sich der Antragsteller den Abänderungsvorschlägen unterwirft.

Der Vorsitzende.

I.V.

Kayser

Handwritten notes:
Herr Schmidt auf Antwort d. 12.11.25
f. d. Bau 31.10. in 1. B.
Bsp. d. Bau 9.11.25

1. Pahrusa ist hier gütigst auf zu bitten.
2. Wohl.

Beuthen O/S den 12. 11. 1925.
Die Polizeiverwaltung
M. B.

Handwritten initials: B.

~~III 1459/25~~

4 Blatt Zinsbücher haben inf
unbefähigt werden.

Perthen H., am 19. 11. 25.

Johann Pakusa

1. Dem Pakusa sind die Zinsbücher - 4 Blatt -
unbefähigt worden. Er will einen Auftrag
auf Rückführung der Konzeption auf die zur über-
ausweisung und Abgrenzung zugehörigen Namen
in Höhe versetzen.

d. Herz 6 Hof.

Beuthen O/S. den 20. 11. 19 25.
Mars
Die Polizeiverwaltung
7. 02

M

~~11. 26~~

Der Bezirksausschuß.

Oppeln, den 18. 12. 1925

W 25 - 146

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 20 DEZ 1925
Anlagen

1159/25
12

Betrifft: ~~Bauarbeiten an~~ Wohnhaus ~~an~~ in
Beuthen O/S, Viktorienplatz

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. 10. d. J. W 25 - 146

Es wird um eine Anzeige über den gegenwärtigen Stand der Sache ersucht.

Frist: -----

Der Vorsitzende
Zd.
H. M. M.

An die Bauverwaltung

in Beuthen O/S

Edg.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 23. Dezember 1925.

IV 1459/25.

1.) An den Bezirksausschuß in Oppeln.

Zur Verfügung vom 18.12.1925.

W. 25 - 146.

- - - -

Betr. Baudispenssache Johann Pakusa.

- - - -

erl. Gl.

ab:

28/19

Der Gastwirt Johann Pakusa hat hier erklärt, daß er in nächster Zeit einen Antrag auf Erweiterung der Konzession stellen werde. Bis heute ist jedoch ein solcher Antrag von ihm nicht eingegangen.

2.) Nach 4 Wochen.

28/19

Kuch

M. P.

~~10 518/26~~
~~W 59/25~~

W
Marf no. 6 Hofen.

Heutben O/S. den 6. 8. 1. 1926.
Die Polizeiverwaltung.

~~11/3~~

W
121

W
Marf no. 6 Hofen.

Heutben O/S. den 12. 1. 1926.
Die Polizeiverwaltung.

~~20/4~~

W
Marf no. 6 Hofen.

Heutben O/S. den 2. 6. 4. 1926.
Die Polizeiverwaltung.

~~9/6~~

W

~~IV 517/26~~

~~111~~
R2

Nach Y. Wapfen

St. Gallen, den 23. 8. 1926.

Polizeiverwaltung

2d.

~~23/9~~

Johann Pakusa,

Hausbesitzer.

Beuthen O/S., den 7. Juni 26.
Viktoriaplatz 2

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. JUN. 1926
Anlagen 3

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Abtlg. IV

Beuthen O/S.

Nachdem der Bezirksausschuss Oppeln auf Grund erfolg-
ter örtl. Besichtigung die Genehmigung des Ausbaues des Vereins-
zimmers in Aussicht gestellt hat, überreiche ich in der Anlage
3 Blatt Zeichnungen nebst statischer Berechnung, mit der Bitte
um gütige Genehmigung. Die Zeichnung ist analog den Besprechan-
gen mit den Bauräten von Oppeln und Herrn Stadtbaurat S t ü t z
Beuthen O/S gerfertigt.

Hochachtungsvoll

Johann Pakusa

3 Anlagen!

19
183

11517/26

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a signature that appears to be 'H. Stütz'.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 9. Juni 1926.

IV 517/26.

1.) An den Hausbes. Herrn Johann Pakusa, hier, Pl-nördl. der Kas. 2.

Bevor wir Ihrem Antrage vom 7. Juni d. Js. auf Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis zur Errichtung eines Anbaues auf Ihrem Grundstück Platz nördlich der Kaserne Nr. 2 näher treten, ersuchen wir um Einreichung einer Hoffflächenberechnung in zweifacher Ausfertigung.

erl. Gl.

ab:

12/6

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß vor Erteilung der polizeilichen Erlaubnis mit den Bauarbeiten zur Vermeidung der sofortigen Einstellung und Bestrafung nicht begonnen werden darf.

2.) G.R.

dem P.E.A.

zur Kenntnis und Kontrolle, daß ohne Genehmigung nicht gebaut wird. Sollten Arbeiten begonnen werden, so sind sie sofort einzustellen und Strafanzeigen vorzulegen.

3.) Nach 5 Tagen.

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Leh. 17/6

Kauf & Mondauer.

Beuthen O/S. den 21. 6. 26.
Die Polizeiverwaltung.

21/6

21/6

Kauf Kautschukwaren zurückgew. Pakusa will den Ausbau erst im Herbst ausführen lassen.

21. 6. 1926.

J. J. [Signature]

Johann Pakusa,
Gastwirt.

Beuthen O/S., den 2. September 1926.
Viktoriaplatz 3.

STADT BLUTHEN O/S.
eingeg. 4 L. SFM 1926
Anlagen 2

An die
Stadt. Polizeiverwaltung,
Abtlg. IV

Beuthen O/S.

zu IV 517/26 vom 9.6.26.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 9. Juni d.Js.
überreiche ich Ihnen die Hoffflächenberechnung in doppelter Aus-
fertigung.

Hochachtungsvoll

Joh. Pakusa

2 Anlagen!

Handwritten notes:
Kopie zur Überprüfung
Zurückführung zum Kaufmann
Kopie zur Überprüfung?

G. K.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung

und gültig. Aufzeichnung

2. Kauf 1. Kauf

Beuthen O.-S., den 8. 9. 1926.

Stadt. Polizeiverwaltung.

Handwritten notes:
Zurückführung zum
Handbauamt
zur Überprüfung der
Hoffflächenberechnung

Handwritten signature:
Handbauamt

Handwritten date:
11.9.26.

Handwritten numbers:
114
517/26

Die Hofraumbereitungen sind genehmigt
Platz nördl. der Kaserne Nr. 2. Grund-
stück Nr. 529 Stadt. bebaut 630 qm.
Der Hofraum bebaut 3. 7. 210 qm.

B. d. 14. 9. 1926.

J. W. A.

M.

630:3=210

+ Anbau

und

41,0 qm überbaut

Ob eine Aufhebung

Antrag in der jüngsten Phase
des Verfahrens Anknüpfung

Erfolg für weitere Vorarbeiten.

IV 1952/26
Der Bauantrag des Herrn
wegen § 39 Abs. 1 der Bauordn.
Genehmigung und ist abge-
lehnt. Der Hofraum würde
durch den beabsichtigten Anbau
um rd. 41,0 qm überbaut
werden.

Genehmigt

M. 25. 9. 1926

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 28. September 1926.

IV 1952/26.

1.) An den Hausbes. Herrn Joh. Pakusa, hier, Pl. nördl. der Kas. 2.

Beh. Schein!

Ihrem erneuten Antrage vom 7. Juni d. Js. auf Er-
teilung der polizeilichen Erlaubnis zum Umbau des Erd-
geschosses und Anbau eines Vereinszimmers auf Ihrem
Grundstück Platz nördl. der Kaserne Nr. 2 kann nicht
entsprochen werden, weil das Bauvorhaben gegen die
Bestimmungen des § 39 Abs. 1 der Polizeiverordnung
vom 1.4.1903/9.2.1919 verstößt. Der Hofraum würde
durch den beabsichtigten Anbau um rd. 41 qm über-
baut werden.

erl. Gl.

ab: 29/9.

2.) G.R.

dem P.E.A.

zur Kenntnis und Kontrolle, daß ohne Genehmigung nicht gebaut
wird. Sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden, so sind die-
selben sofort einzustellen und Strafanzeigen vorzulegen.

3.) Nach 8 Tagen.

B. W.

Stech

30/9 1926

da

Behändigungsschein

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 28. September 1926 Egb.-Nr. IV. 1952/26
betreffend Umbau des Erdgeschosses

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 29 ten September 1926.

J. Pakusa

An den Hausbesitzer
Herrn Johann Pakusa,

zu

Egb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.

Platz nördl. d. Kas. 2.

Behändigt am 29. 9. 26

durch J. J. J. J. J.
Ratswart.

zu ~~W~~ 1959/26

126

Das jetzt ist mit den Bauarbeiten
noch nicht begonnen worden. Pakusa
wird freigegeben, daß er ohne
Ermächtigung auf keinen Fall
hinausgehen darf.

Hf. O., den 4. 10. 26.

J. J. Weber
Kb. 2

↓

Kauf 2 Kisten

Berlin O.-S., den 6. 10. 19 26.

Küst. Polizeiverwaltung.

~~20/10~~

~~Handwritten mark~~

Johann P a k u s a .
Hausbesitzer.

212E

Be u t h e n O/S., den 8. Oktober 1926.
Viktoriaplatz 2

STADT BEUTHEN O/S.
eingel. 24. OKT. 1926
Anlagen

IV 1952/26

in die Städt. Polizeiverwaltung,

Abtlg. IV

Be u t h e n O/S.

zu IV 1952/26
Schreiben vom 28.9.26.

Ich bin auf meinen erneuten Antrag vom 7.6.26. wegen Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zum Anbau eines Vereinszimmers auf meinem Grundstück Platz nördl. der Kaserne 2 abgelehnt worden, weil das Bauvorhaben gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnungen verstößt.

Diese Art Ablehnung habe ich bereits im Vorjahre erhalten, und auf Grund dieser Ablehnung Beschwerde beim Bezirksausschuss in Oppeln erhoben. Die darauf stattgefundene Lokalbesichtigung an der Herr Regierungsoberbaurat und einige Herren aus Oppeln mit Herrn Stadtbourat S t ü t z teilnahmen, hat mir die Genehmigung in Gegenwart von Zeugen versichert, wenn ich die von Herrn Oberbaurat Oppeln vorgeschriebene Bauweise innehalte. Die Angaben, wie ich das Vereinszimmer bauen soll, sind in der eingelegten Zeichnung vom Herrn Oberbaurat skizziert worden. Es sollte nun in dieser Form ein erneuter Antrag gestellt werden. Dieses habe ich in meinem neuen Antrag vom 7. Juni d.Js. befolgt, und ich

b.w.

TV 19/10/26

Johnn ...
...

bitte daher, mir die Genehmigung nicht zu versagen. Das Bedürfnis eines Vereinszimmers macht sich insbesondere bei meinen kleinen Räumen äusserst bemerkbar.

Mit Rücksicht darauf, dass ich noch in diesem Jahre das Vereinszimmer anbauen will, bitte ich um bald gültige Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Joseph Pakusa

nl. g. ab. 26/10/26

J.P.

1. Pakusa ist auf Zimmer 491 zu bestellen.

2. H. S.

Bentzen C.-S., den 19. 10. 1926

Städt. Polizeiverwaltung.

W.M.

10 1957/28

1.) Takusa ist im Livo raffiniert und Tafel-
garnit bestimmt worden, daß es gemäß
seiner Natur auf Konservierung der Konsistenz
auf die zur Gewinnung und Lagerung
gehörigen Reine eingewirkt habe.
Takusa will einen demnachgestellten
Nutzung in Bezug einwirken.

2.) Kauf 4 Kisten.

Berlin O.S., den 2. 11. 19 26.
Kant. Polizeiverwaltung.

~~2/22~~

1. Bemerk. Takusa hat die Nutzung auf Konsi-
stanz der Konsistenz bereits eingewirkt.
Dieser Nutzung steht bei St. N. 249/26. Ein
Gleichung dieser Nutzung bleibt abzu-
warten.

2. Kauf 6 Kisten.

Berlin O.S., den 4. 12. 19 26.
Kant. Polizeiverwaltung.

~~187/27~~

lllll

lll

~~Spe. U. 1134/107~~ X B 1952/126

Kauf u. 6 Pfusur

Beuthen O.-S., den 11. 1. 27.
Kauf. Polizeiverwaltung.

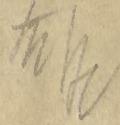
1927



Kauf u. 6 Pfusur

Beuthen O.-S., den 8. 1. 27.
Kauf. Polizeiverwaltung.

1927



Abschrift aus IV 1139/27.

Leuffen J. Bau 28. 11. 1914
129

An die Polizeiverwaltung Beuthen O/S.

In den Anlagen überreiche ich Ihnen 9 Blatt Zeichnungen einschliesslich statischer Berechnung in dreifacher Ausführung als Ersatzzeichnungen für den s.Zt.eingereichten Antrag für den Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück Viktoriaplatz 3.

Ich bitte höflichst, mir baldmöglichst die Genehmigung erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

gez. Joh. Rakusa.

*notz.
v. 11. 14*

An den Eigentümer Herrn Johann Rakusa
Leff. Pflanz! *Zeit*
Platz wörtl. d. Kapelle No 2.

Lebens Frau Aufnahme vom 28. d. Mts.
auf Bildung der solublen für Komplex
und den. bezw. Fortsetzungsbau
auf dem Grundstück Platz wörtl. d. d.
Kapelle No 2 geschieht unangesehen
was man kann wollen für die nicht
günstigsten Bedingungen und von
dem mit der Bauausführung beauf.

IV 1139/27

Sonstige Zusatzeile zu unterzeichnet soll
gelesen lassen. Ferner sind in den Prüfungen
noch die von der Arbeit bestehenden Be- und
Leistungsbeurteilung vorzunehmen
Anweisungen neigen

Kosten die Prüfungen betreffend sind
vollständig worden sind sollen die die
selben in eigener Verantwortung wieder
einreichen.

Hierzu werden die von Ihnen
mit den Landarbeiten nicht begonnen
werden darf

2. Die mit Besl. vom 28. 3. 1924 eingereichten
Prüfungen für den Besl. zu 1. eingereicht.

3. G. R.

a) Die stat. Kontrolle (Hilfsarbeit)
b) von G. R.

zur Kenntnis und Kontrolle das von
Ihnen mit den Landarbeiten nicht
begonnen wird.

4. Nach 8 Tagen.

Dresden O.S., den 3. 4. 1927
Stadt Polizeiverwaltung

9. Feb. 12 - 1574

lllll m

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
blutgerichts — Stadtausschusses vom 3. April 1927 Tgb.-Nr. IV 139/27
betreffend Vervollständigung der zurückfolgenden Zeichnungen pp.
für den Um- bzw. Erweiterungsbau auf Ihrem Grundstück
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 8 ten April 1927

Joh. Pakusa

An den Hausbesitzer

Herrn Johann Pakusa,

zu

Tgb.-Nr. *W. 10*

Benthen O.-G.
Platz nördl. d. Kas. 2

Behändigt am 8. 4. 27

durch

Jerimowski
Ratswart

~~IV 189/109~~ 27
1871

Von vorstehender Verfügung zu 3^{er}
Beurteilung genommen.

Glogowski
11/IV. 27.

Mit den Bauarbeiten ist bisher noch
nicht begonnen worden. - Kontrolle befehlt. -

Lapp, S. 23. 4. 27.

[Signature]
Kam

Russen Nr. 21. April 1927

STADT BEUTHEN
einget. 21. APR. 1927
Anlagen 12

IV 1139/27
132

die städt. Polzei-Verwaltung

Zu vorliegendem Schreiben vom 3. H. 1927.

IV. 1139/27 werden die Zeichnungen, zu dem
neu-u. Erweiterungsbau auf dem Grund-
stück Viktoriaplatz Nr. 3, ergänzt einzu-
sanden.

Ich bitte nochmals höflichst um einen
Ausspruch auf Bauverleihung alsbald stattzugeben.

Verwaltungsvoll.

Johann Focke

Vorgang IV 1139/27 ist seit
dem 7. 4. 1927 im P. 4. t.

Reg. - 21. 4.

Vorgang ist am
25. 4. 1927 bereits
zurückgenommen worden.

Beauftragter, am 27. 4. 27 J. Ray 24 119

Städt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt

Vorgang ist am
27. 4. zurückgelangt.

1139/27
12/27

1. Eingang befordern.
2. G. R. - 12. April.

am 27. 4. 1927
zur Beförderung des
Vorgangs.

Beauftragter, am 23. 4. 1927

Städt. Polizeiverwaltung

Abschriften.

W. 25 - 146

29
135

An den

Bezirksausschuss
der Provinz Oberschlesien

Oppeln O/S.

Bei dem s. Zt im Oktober 1925 von mir geplanten Um- und Erweiterungsbau meiner Restaurationsräume ist mir vom dortigem Bezirksausschuß die Genehmigung zum Überbauen der Hoffläche erteilt worden.

Da ich nunmehr, den s. Zt. geplanten Umbau vornehmen will und auch eine diesbezüglichen Antrag und Zeichnungen bei der hiesigen Baupolizei eingereicht habe, bitte ich höflichst, mir baldmöglichst um schriftliche Bestätigung der S.Zt. erteilten Genehmigung.

Mit der Bitte, um baldmöglichste Erledigung zeichnet

hochachtungswoll

gez. Johann Pakusa.

---7---

Der Bezirksausschuß.

Oppeln, den 12. 4. 1927.

W 25 - 146

Urschriftlich gegen R. nebst 2 Anlagen
der Baupolizeiverwaltung
in

Beuthen O/S

mit dem Ersuchen um gefl. Stellungnahme unter Beifügung der Vorgänge.

Der Vorsitzende.

i.V.

gez. i. Unterschrift.

Frist 14 Tage.

To 489/24

1. G.R. - 3. Aufl. -

Zum F. d. A.

sich befähigung und Befähigung des
Vorgangs.

2. Auf 3 Tagen.

Berlin G.S., den 26. 4. 27.
Witt. Polizeiverwaltung.

geb. 11 - 27/4

Der fragliche Vorgang ist inzwischen
schlicht zurückgemittelt worden. -

Hf. v. d. 26. 4. 27.

Witt.
Hf. v.

gilt!

394

V. zu IV. 1139/27.

394
184

1.) An den Bezirksausschuß in O p p e l n.

Betrifft: Baudispenssache Johann Pakusa.

Verfügung vom 12. 4. 1927.- W.25 - 146.

.//.

Zur Erledigung obenbezeichneter Verfügung wird um Bewilligung einer Nachfrist von 4 Wochen gebeten.

2.) G. R.

dem Stadtbauamt *(G. R. K. 1.)*

zur gefl. Prüfung und gutachtlichen Aeusserung.

Wir ersuchen gleichzeitig, die für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nicht mehr in Betracht kommenden Bauvorlagen dortseits mit dem Vermerk "ungültig" zu beschreiben.

3.) Nach 8 Tagen.

Beuthen O/S., den *29* April 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

8/5

l. u.

der fortsetzung
Prüfung ist erfolgt; die jüngere Anwesenheits-
zeit ist den Vorlagen und Angaben der Grund-
buchbesitzer als bei der örtlichen Bauver-
waltung aufgeführt.
Aufgrund der Angaben des städt. Bauverwaltungsam-
tes ist mit einer Überbauung von 48,34 qm zu
rechnen. Sofern der Grundbesitzer hier diese Über-
bauung nicht realisieren wollte, ist ein bauver-
weigerungsbedürftiger Antrag zur Fortsetzung der

Der Bundesrat hat sich im Wege, dass die Abänderung in der Patentrechtliche Bearbeitung durch den Bund dem Bundesrat mit der Beförderung der von dem Ausschuss empfohlenen Projekten nach Vollendung dieses als Aufhänger der Verhandlung angenommen und angenommen werden über die Punkte der Größe der Patente ist noch Bearbeitung notwendig. Diese Bearbeitung ist auch auf die Punkte zur Aufklärung der Patente im Falle und auf die Bearbeitung der Landesgesetzgebung zurückzuführen.

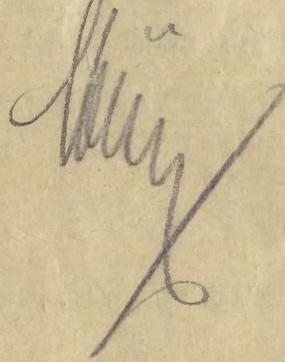
Die früheren Beschlüsse sind mit dem Bundesrat einiglich' beschlossen worden.

Budgetjahr 25, 000.

Markstein

Hr 22/5.

Urkunde der
Beschlüsse der
Lager erfolgt aus
wegen der Hoffläche.



Leitzen, d. 28. März 1827

135

STADT BEUTHEN P/S
eingeg. 28. MRZ 1827
Anlagen

~~IV 1129/127~~

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen P/S

In den Anlagenübersicht in Form
I Blattzeichnungen einseitig statischer Be-
messung in beifolgender Zeichnung als Ersatz-
zeichnungen für die s. H. eingeworfene Antrag
für den Bau einer Fortsetzungsbau auf dem
Grundstück Wildwieg. 23.

Ich bitte gütlich, mir baldmöglichst
die Genehmigung erteilen zu wollen.

Gefachtingebell
Loh. Pöckner

12 Anlagen

37
186

1.

An den Bezirksausschuss

in O p p e l n.

Betrifft: Baudispensssache Johann Pakusa Verfügung vom 12. 4. 27 W. 25-146.

Zur Erledigung obenbezeichneter Verfügung bitten wir um Bewilligung einer weiteren Nachfrist von 4 Wochen, da der Hausbesitzer Pakusa unsererseits aufgefordert worden ist, zur Ergänzung seines Antrages vom 8. IV. d. Js. noch eine statische Berechnung über die Stärke und Grösse der Stützen in ~~doppelter~~ ^{Stützsaft} Ausfertigung einzureichen.

2.

An den Hausbesitzer Herrn Johann Pakusa

h i e r

platz nördlich der Kaserne Nr. 2

Zur Ergänzung Ihres bei dem Bezirksausschuss in Oppeln gestellten Antrages auf Erteilung einer Ausnahme-genehmigung für die auf Ihrem Grundstück Platz nördlich der Kaserne Nr. 2 hierselbst geplanten baulichen Veränderungen ist uns noch eine statische Berechnung über die Stärke und Grösse der Stützen in ~~doppelter~~ ^{Stützsaft} Ausfertigung einzureichen. Diese Berechnung ist auch auf die Pfeiler zur Aufnahme der Stützen im Keller und auf die Beanspruchung des Baugrundes auszudehnen. Im Interesse der Beschleunigung Ihrer Bauangelegenheit ersuchen wir um umgehende Einreichung dieser statischen Berechnung in ~~doppelter~~ ^{Stützsaft} Ausfertigung.

3. Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., den 2. Juni 1927.
die städt. Polizeiverw.

Handwritten notes:
nr. 76.

Handwritten notes:
nr. 76.

Handwritten mark:
296

Beuthen O/S., den 13. Juni 1927.

39
13. 1927

IV 1139/27

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Betr. IV. 1139/27.

Beiliegend die laut obigem Schreiben vom 2. Juni er. geforderte, von Herrn Pakusa mir in Auftrag gegebene statische Berechnung in dreifacher Ausfertigung.

Hochachtungsvoll

Josef Smieszko
Bauingenieur
Beuthen O/S.
A. Pierrikarowitz

us: 17/6 ~~litt!~~

1. Leistungsbefähigung abgefragt.

2. G. R. - 31 Ausl. -

dem Stadtbauamt

(z. Hochb. u. Beck)

zur Prüfung beil. stat. Berechnung sowie der
Längsrichtungen für die in der u. f. u. b. Anlage

3. Kauf 8 Tg.

Beuthen, O/S., den 17. 6. 27

Städt. Polizeiverwaltung.

zur 2. Prüfung der Statik
beiliegend mit Vorzug.

Hohberg 25/6.

Apr IV 2381/24

Die Forderung des Anstalt,
Kanalas lüßt von Einbau
der Klopanlagen in den Keller.
wünnen in der jährigen Form
nicht zu.

D. S. d. S. den 7. 7. 27.

Das Stadtbauamt T.

Meyer (Pfeck)

138

Beuthen O/S., den 26. Juli 1927.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 26. JUL. 1927
Anlagen 12. 1/27

W 2381/27

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Betr. Schreiben v. 13.7.cr.
IV. 2381/27.

Anbei übersende ich Ihnen die mit der Entwässerung und den notwendigen Aenderungen versehenen Zeichnungen für den Lokalum- und Erweiterungsbau auf dem Grundstücke Platz nördl. der Kaserne 3 hierselbst Herrn Gastwirt Johann Pakusa gehörig mit dem höfl. Ersuchen dieselbe zwecks baldiger Erteilung der Bauerlaubnis weiter zu leiten.

Zu bemerken wäre noch, dass der Fussboden der Toilettenanlage so weit gehoben wird, wie es die bestehende Entwässerungsleitung erfordert.

Hochachtungsvoll

Josef Szwienty
Baugelb.
Beuthen O/S.

nr. 3077

IV 287/27

1. Befugnisbescheinigung abzugeben.

2. G. R. dem Stadtbauamt (G. Beck) zur Prüfung mit gutachtl. Mitbescheinigung.

3. Kauf & Fy

Beuthen O.S., den 30.7.1927
Krit. Polizeiverwaltung.

4/8

Unter folgenden Bedingungen zu genehmigen

- 1) Das eingezogene Minkständerstück mit dazugehöriger Vorrichtung ist einzubringen.
- 2) Die freistehenden Stellen aller Giebelstabschlüsse sind in dem bestmöglichen Fallstrang zu entlasten.
- 3) Die Lüftung vor dem Kupferkaminrohr muss hergestellt werden.

Lfd. Nr. d. A. 8.27

Das Stadtbauamt T.

Beck

139

11.8.27
14/17

1. An den Bezirksausschuss in O p p e l n.

Betrifft:

Baudispensssache Johann Pakusa.

Verfg.vom 12.4.1927-W.25/146.-

- - - -

Zur Erledigung der oben genannten Verfügung bitten wir um Gewährung einer weiteren Nachfrist von 4 Wochen, da die vom Hausbesitzer Pakusa eingereichten Zeichnungen noch einer Abänderung bedürfen.

2. An den Hausbesitzer Herrn Johann Pakusa, hier,
Pl.nördl.der Kas.Nr.3.

Die von Ihnen eingereichten Zeichnungen zum Um- und Erweiterungsbau auf Ihrem Grundstück Platz nördl.der Kaserne Nr.3 hier selbst, erhalten Sie in der Anlage zurück. Die Prüfung der eingezeichneten Be- und Entwässerungsanlage hat ergeben, dass die Tiefenlage des Anschlusskanals den Einbau der Klosettanlagen in den Kellerräumen in der vorgesehenen Form nicht zulässt.

Wir ersuchen Sie, die Zeichnungen im Benehmen mit dem Stadt- bauamt-Tiefbau- entsprechend abzuändern und uns ~~dieselben~~ als- bald wieder herzureichen, damit dieselben dem Bezirksausschuss in Oppeln wegen Erteilung der Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden können.

3. Nach 2 Wochen.

~~13~~
~~12~~

Beuthen O/S., den 13. J u l i 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Handwritten red scribbles

D. zu Nr. 2381/27.



1. Auf die beiliegende Kopie des Registerratsprotokolls
in Oppele vom 12. 4. 1927 ist zu folgen:

verf.
Nr. 15/8

Vorstellung
des Registerrats 3
in Oppele

nach Absatz 3 des oben angeführten - 1. -
des von dem geborenen Johann Jakob in-
genannten Verordnungen hinsichtlich

der Erteilung der notwendigen Abnahme zur Eintragung
mit Bestand wie eben oben in der
Abgabe des Notenbuches vom 23. 5. 1927
- auf dass zu dem beiliegenden Vertrag -

Registerrats Protokoll hat im bestehenden Umfang

2. Die Eintragung des oben genannten
Vertrages ist zu erfolgen.

3. Dem geborenen Johann Jakob
dem Platz Nr. 1 in Oppele
Nr. 3

Die von dem oben genannten Vertrage h
zum Bestand des Notenbuches des oben genannten
des oben genannten Platz Nr. 1 in Oppele Nr. 3
Erteilung

IV 2381/27

140



Sind Sie haben uns für den Tag der
in Cypern zum Zeitpunkt der
Übernahmeprüfung mitgebracht.

4. Hof 3 28,

Reuthen O/S., den 14. März 1927

in wärz. Polizeiverwaltung.

~~5/9~~

lulu

147

Der Gekündigte Herr Patkusa Popstonylag 3
hat Antrag auf Fortsetzung seiner Geschäftswelt
gestellt. Der Antrag hat in der Kommission eine große
Aussprache herbeigeführt und die. Die
Kommission hat die Fortsetzung der
Geschäftswelt für die Fortsetzung der
Geschäftswelt.

fact

Am Dienstag den 23. August hat die
Kommission die Angelegenheit der
Melcher u. Herrn Ray + Herr Kolman mit
Herrn Hallystein. Wegen die Fortsetzung der
Aussprache herbeigeführt und die
Geschäftswelt, aufgetragen haben die
Geschäftswelt, aufgetragen haben die
Geschäftswelt.

Aufgrund dieser Anträge hat Herr Patkusa
in der Kommission seine Anträge
nicht zum Besten der Fortsetzung der
Geschäftswelt der Kommission.

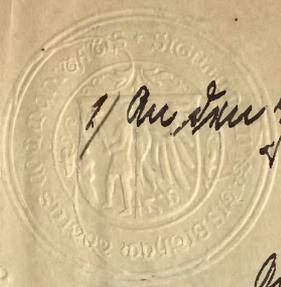
Wegen die Anträge der Kommission
nach Fortsetzung der Geschäftswelt
nicht.

Der Vorstand

Hr 29/8.

Meyer

Abb. II. z. Neuaufl.
des Antrags.



1/ An dem Schriftführer Herrn Johann Pakuska,

hier, Platz wörtlich der Besondere Nr. 2.

Auf Ihren Antrag wird Ihnen ferner unbekannt ist =
messiger Richter Richter, wofür die der Fortbildung der Arbeitsverhältnisse =
genügsamkeit der den Sachverhalt in Bezug auf die vorläufigen, jeder =
zeit notwendigen polizeilichen Maßnahmen steht, für die von Ihnen
mit dem Schriftführer Platz wörtlich der Besondere Nr. 2 fernerfallt mit
den vorgelagerten ähnlichen Angelegenheiten zu tun:

Die ~~Arbeiten~~ ~~Arbeitsverhältnisse~~ für den Ausbau und
den Schutz- und Fortschrittsarbeiten für den Ausbau
unter folgenden Bedingungen unbekannt: zu bezeichnen

1/ In den Arbeitsverhältnissen sind die Bestimmungen der
Einzelgesetzgebung vom 22. 4. 1927 und die Unfallversicherungsgesetz-
buch des Reichs für die Arbeiter der Gewerbebetriebe zu beachten =
gesetz zu beachten.

2/ Für die Ausführung der Arbeitsverhältnisse ist nach
Möglichkeit Sorge zu tragen.

3/ Für alle aus den vorgenannten Umständen resultierenden, sowie
weiter, insbesondere der Unfallversicherung der Arbeiter offener
unbefestigten Stellen sind die festzusetzen.

4/ In den Arbeitsverhältnissen sind gleichfalls die Bestimmun-
gen der Einzelgesetzgebung vom 22. 4. 1927 zu beachten.

IV 2381/24



5) Auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung
über Jagdverordnungen bei Danzig vom 5. 10. 1920 wird
hingewiesen.

a) Jägerei bei Verletzung des Jagdgesetzes ist nach § 10 Abs. 1
oder § 11 Abs. 1 strafbar. Unzulässige Auswärtige sind unzulässig
auf dem Jagdgebiet anwesend. Auf diesen das Jagdgesetz
unzulässig.

me 30/8

7) Der Jagdgesetz des Landes verpflichtet auf alle Jagdgebiete
Naturwächter.

2) 9. P.
Jagd P. 1. 1.
zur off. Bekanntmachung.

3) Auf 1. 1. 1927

Berlin O.-S., den 30. VIII. 1927.
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

Kammler genommen.
Danzig W. Dan 1. 9. 1927
Städt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt

Handwritten signature

9/2

Handwritten signature

Auf 2. 1. 1927

Berlin O.-S., den 3. IX. 1927.
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

Jaw

11/9

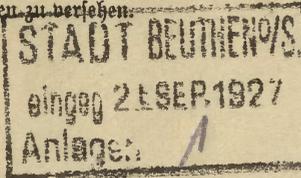
Der Bezirks-Ausschuß

Oppeln, den 27. August 1927.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen:

W. 25

Nr. 146.



143
2351/27

Zum Bericht vom 12.8.1927 Nr. IV 1139/27.

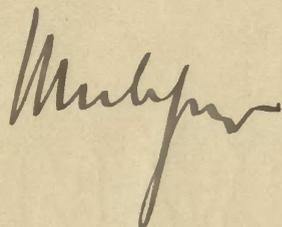
Die Ausfertigung der Genehmigung wird für die dortigen Akten übersandt.

Eine weitere Ausfertigung hat der Antragsteller direkt erhalten.

Die dortigen Vorgänge, sowie die nicht verwendeten Zeichnungen und Berechnungen folgen anliegend zurück.

Der Vorsitzende.

I.V.



An

die Bau-Polizeiverwaltung
in

Beuthen O/S.

Zurückzugeben bezogen nicht bei.
Reg. a. 7.9.



S e f t r a n d .

144

Verwaltungsgebühr: 6 R M.

G e n e h m i g u n g .

Auf Grund des § 5 der Bau-Polizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 22. April 1927 7. Juli 1927 wird genehmigt, dass der Hausbesitzer Johann Pakusa in Beuthen O/S. abweichend von den Bestimmungen im § 7 B 4 a a.a.O. sein daselbst Viktoriaplatz Nr.2 gelegenes Hausgrundstück nach Massgabe der beigehefteten Zeichnungen baulich erweitert.

Der Bescheid ist gebührenpflichtig.

O p p e l n , den 27. August 1927.

des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

I.V.

M. Müller



W 25 - 146.

[Handwritten mark]

7

145

Statische Berechnung

zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück
Beuthen O/S., Viktoriaplatz Nr. 1, Herrn Johann
P a k u s a gehörig.

.....

Die Ausrechnung erfolgte mittels
Rechenstabes.

1. Berechnung der Deckenträger über
dem Anbau.

Belastung durch

Doppelpappdach einschl. Binder

95 + 10 =	105 kg/qm
Schneelast =	75 "
"Kleine" Decke 12 cm =	<u>220 "</u>
Zus.	<u>400 kg/qm</u>

Träger C.

Feldweite 0,97 m

lichte Weite 6,75 m, Stützweite 7,0 m

$$P = 400 \cdot 0,97 \cdot 6,75 = 2620 \text{ kg}$$

$$M_{\max} = \frac{2620 \cdot 7,00}{8} = 229 \text{ 000 kgcm}$$

$$W_x = \frac{229000}{1200} = 190 \text{ cm}^3$$

Träger D.

$$\text{Feldweite } \frac{1,05 + 1,10}{2} = 1,08 \text{ m}$$

l.W. = 6,35 m, Stützweite 6,60 m.

$$P = 400 \cdot 1,08 \cdot 6,35 = 2770 \text{ kg}$$

$$M_{\max} = \frac{2770 \cdot 6,60}{8} = 229 \text{ 000 kgcm}$$

$$W_x = \frac{229 \text{ 000}}{1200} = 191 \text{ cm}^3$$

Träger E.

$$\text{Feldweite } \frac{1,10 + 1,15}{2} = 1,13 \text{ m}$$

148

Unterzug unter der Aussenwand.

Belastungsangaben.

l.W. = 5,0 m, Stützweite 5,25 m

Belastung durch das Mauerwerk

(3,6+0,3)0,51 . 5,0 . 1800 = 17900 kg

0,38 . 5,0 (3,6+3,5+3,2)1800 = 36200

Belastung durch das Dach

4,75 / 2 . 5,0 . 200 = 2380

zus. 56480

rd. 56500 kg

Einzellast in der Mitte (Träger B

66120 / 2 = 33060

A = 56500 + 33060 = 89560

Gef. Querschnitt unter der Einzel

M_max = 43550 . 2,63 = 114536,5

80481 / 2 = 40240,5

W_x = 7670000 / 1200 = 6391,67

Gewählt 3 I Np.45 mit W_x = 3.2037

6111 cm^3

Die beiden Unterzüge werden mit einander durch Winkelleisen, Kopf- und platten verschraubt und vernietet Die parallel laufenden Träger werden in Abständen von 1 m durch Bolzen schraubt. Die Zwischenräume werden mit Zement vergossen. Die Auflager halten Unterlagsplatten 500/700/30; Die Auflager werden in reinem Zementmörtel und Hartbrandsteinen hergestellt

Beuthen O/S., den 28. März 27

A, 44780, Auflagerlasten. 44780 / 7 = 6398 gew

Die zwei spannungsfähigen Auflagerträger nebeneinander sind, durch ihre Auflagerträger auszubilden, ihre Länge nach beidseitig maßgebend sein.

(2/4 Lagersohlen ansetzen) H 27/6 27

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 23. Juni 1927

Das Stadtbauamt

H

Handwritten signature and date

Statische Berechnung

149

der Säulen und zugehörigen Pfeiler beim Um- u. Erweiterungsbaue
auf dem Grundstück Viktoriaplatz Nr. 2 als Sachtrag zum
statischen Sachveris vom 28. März 1927.

Säule für Unterzug St.

St. Lastung 33,06 t freie Länge 3,80 m

$$I_{\min} = 2,33 \cdot 33,06 \cdot 3,8^2 = 112,31 \text{ cm}^4$$

Gewählt 3 [Eisen N. P. 14 mit $I_x = 1815 \text{ cm}^4$

$$P_1 = 0,4 \cdot 33,06 \text{ t} = 13,22 \text{ t}$$

$$I_{\min} = 2,33 \cdot 13,22 \cdot l^2$$

$$l^2 = \frac{62,7}{2,33 \cdot 13,22} = 2,04$$

$$l = \sqrt{2,04} = 1,43 \text{ m}$$

Gewählt 2 Hindebleche im Abstand von 120 m von mitte zu mitte.

$$\text{Erforderliche Fußplatte} \frac{33060}{12} = 2755 \text{ cm}^2$$

Angenommene Größe: 50 · 57 cm mit $F = 2850 \text{ cm}^2$

der neu in Zement zu maionere. Pfeiler erhält einen Querschnitt
von 51 · 64 cm und wird mit dem vorhandenen alten haesswerk
verbunden.

Eigengewicht des Pfeilers einschl. Fundament ca
St. Lastung durch die Säule

1350 kg
33060 "
34410 kg

Erforderliche Fundamentfläche $\frac{34410}{3} = 11470 \text{ cm}^2$

Empfohlen ein Stampfbetonfundament mit Eiseneinlagen
1,00 · 1,20 m groß mit $V = 12000 \text{ cm}^3$

Säulen für den Unterzug in der Außenwand:

Verlängerung: $44,78 \text{ t}$ freie Länge $3,70 \text{ m}$

$I_{\min} = 2,33 \cdot 44,78 \cdot 3,7^2 = 1428,42 \text{ cm}^4$

Gewählt 3 E-Eisen 1. Q. N₂ 14 mit $I_p = 1815 \text{ cm}^4$

$Q' = 0,4 \cdot 44,78 \text{ t} = 17,91 \text{ t}$

$I_{\min} = 2,33 \cdot 17,91 \cdot l^2$

$l^2 = \frac{62,7}{2,33 \cdot 17,91} = 1,50 \text{ m}$

$l = \sqrt{1,50} = 1,23 \text{ m}$

Gewählt 2 Windbleche im Abstände von 1,17 m von Mitte zu Mitte.

Erforderliche Fußplatte $\frac{44780}{7} = 6398 \text{ cm}^2$

Empfohlene Größe $64 \cdot 100 \text{ cm} = 6400 \text{ cm}^2$ *in unterer Zimmertür*

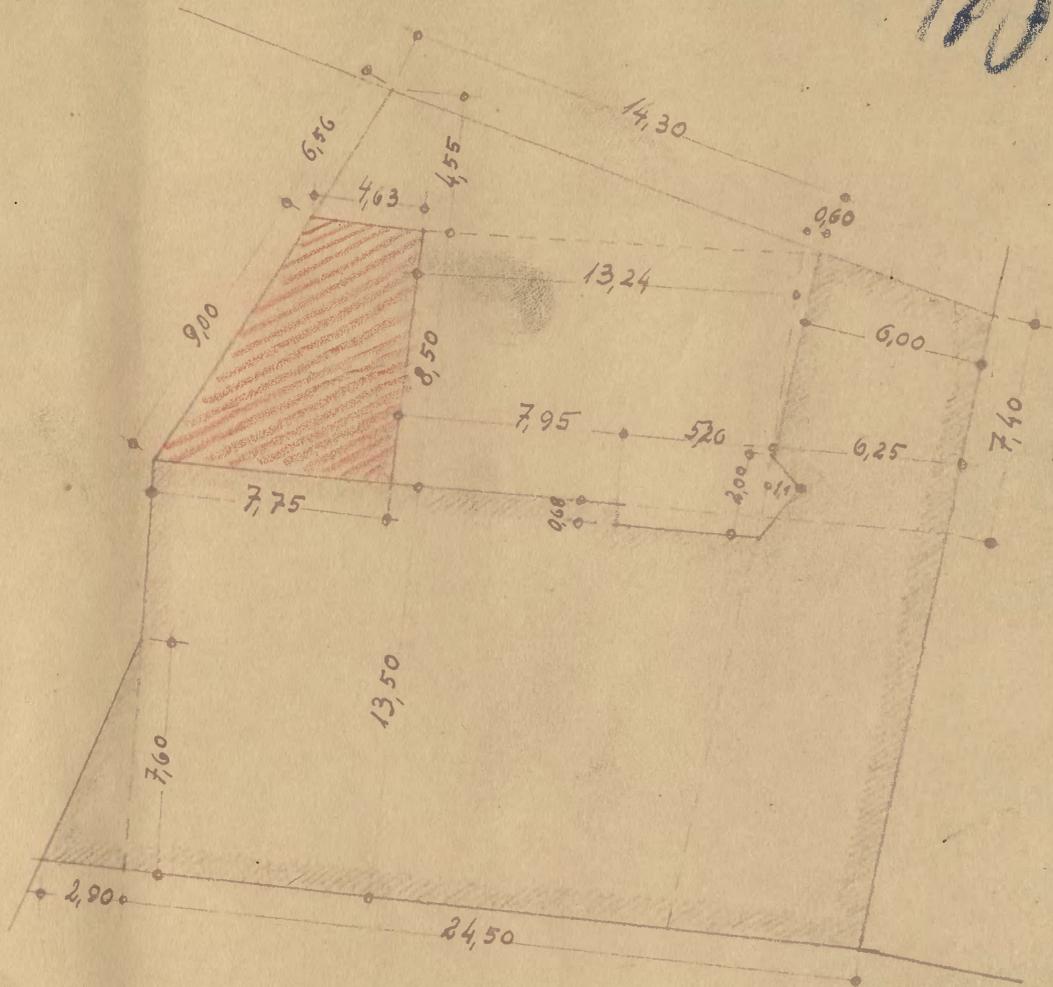
Prüfen O.P., im Juni 1927.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 25. Juni 1927
Das Stadtbauamt

Josef Swierzy
Bauingenieur
Beuthen O/S.
K. Pietsch-Karowitz

Hofflächenberechnung
 im Grundstücke Viktoriaplatz No 2.

150



Gesamtgröße: $\frac{24,50 + 27,81}{2} \cdot 13,50 + 7,00 \cdot \frac{2,10}{2}$ mit Angabe der
 nutzbaren Fläche.
 $+ \frac{7,75 + 4,03}{2} \cdot 8,50 + 13,24 \cdot 8,50 + 8,50 \cdot \frac{0,00}{2}$
 $+ 18,47 \cdot \frac{4,55}{2} + \frac{9,00 + 7,40}{2} \cdot 6,00 =$ 630,00
~~617,82 qm~~

Hofffläche: $\frac{13,24 + 0,60 + 7,95 + 5,20}{2} \cdot 8,50 + 5,20 \cdot 0,68$
 $+ \frac{2,00 \cdot 1,10}{2} + \frac{18,47 \cdot 4,55}{2} =$ 161,66 "

Mithin bebante Fläche 468,34
~~456,10 "~~

Zulässig an bebauter Fläche $\frac{1}{3} \cdot \frac{630,00}{217,82} =$ 378,00
~~420,00 "~~
~~411,88 "~~
 90,00

Mithin Überbauung (einkl. Suban) ~~4834~~
 44,88 qm

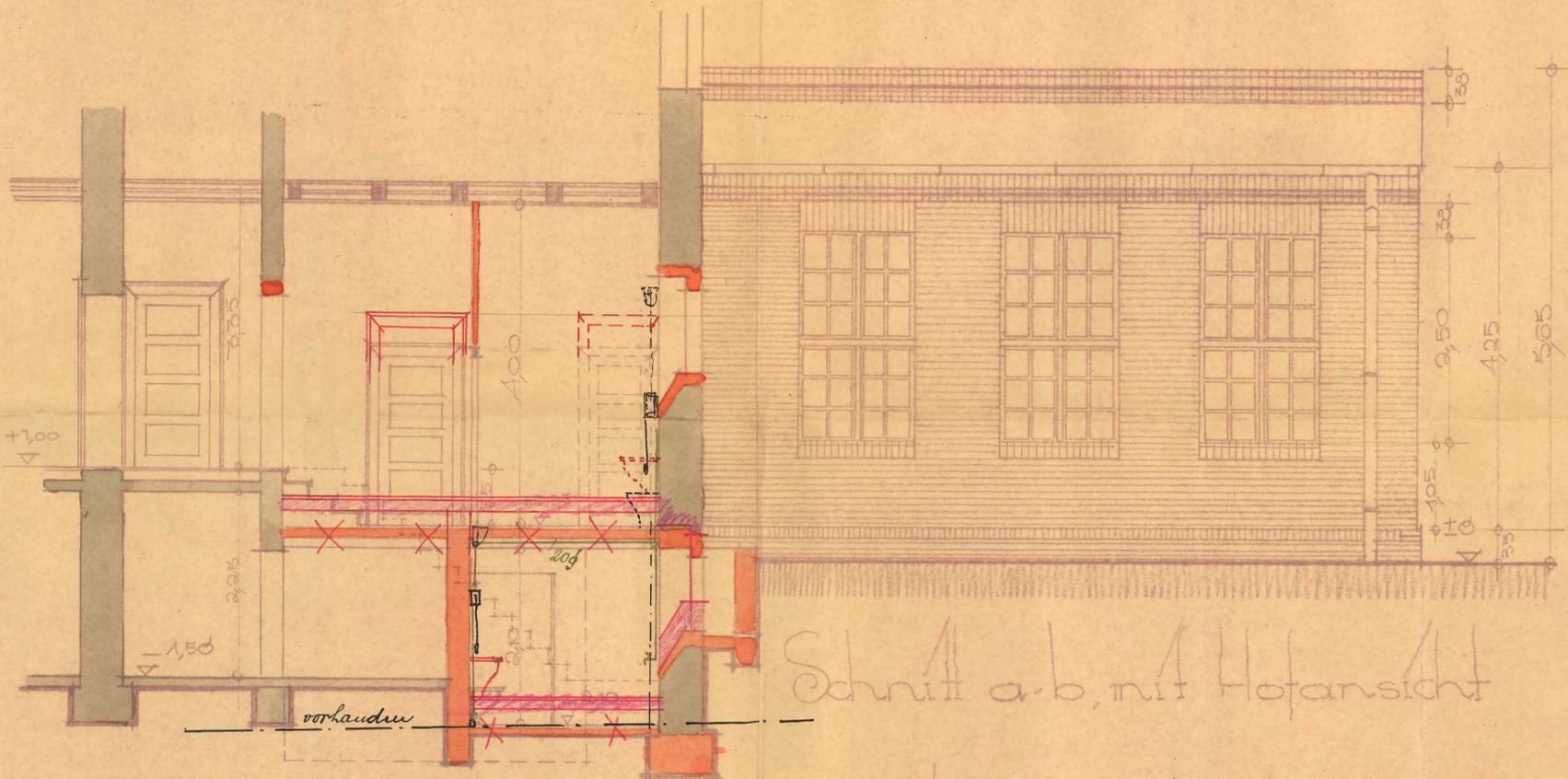
Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 20. Mai 1927
 Das Stadtbauamt
 Mey H7.

Zerthor 12, im Mai 1927

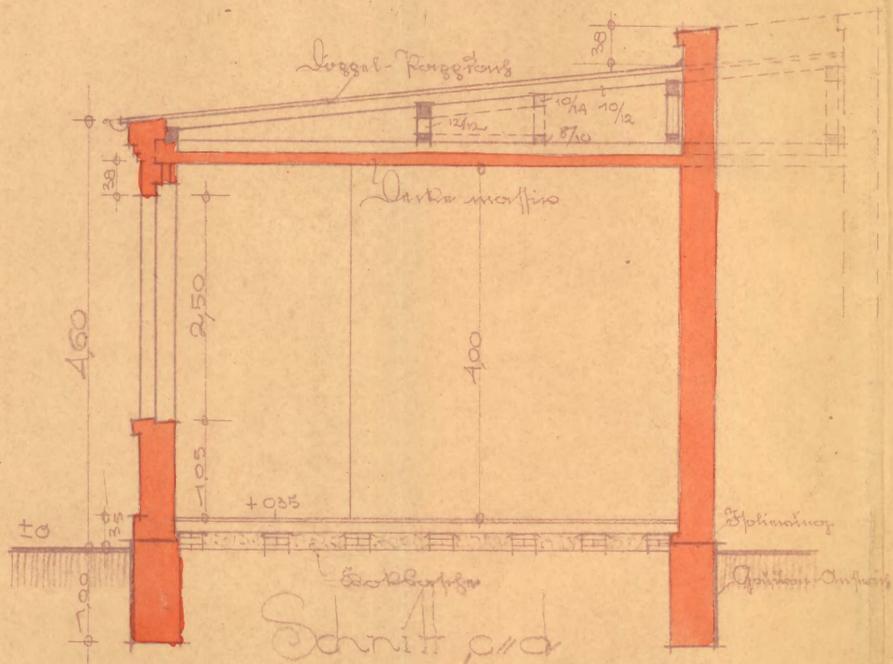
Josef Süßemayr
 Baugeschäft
 Beuthen D/S.

Zeichnung

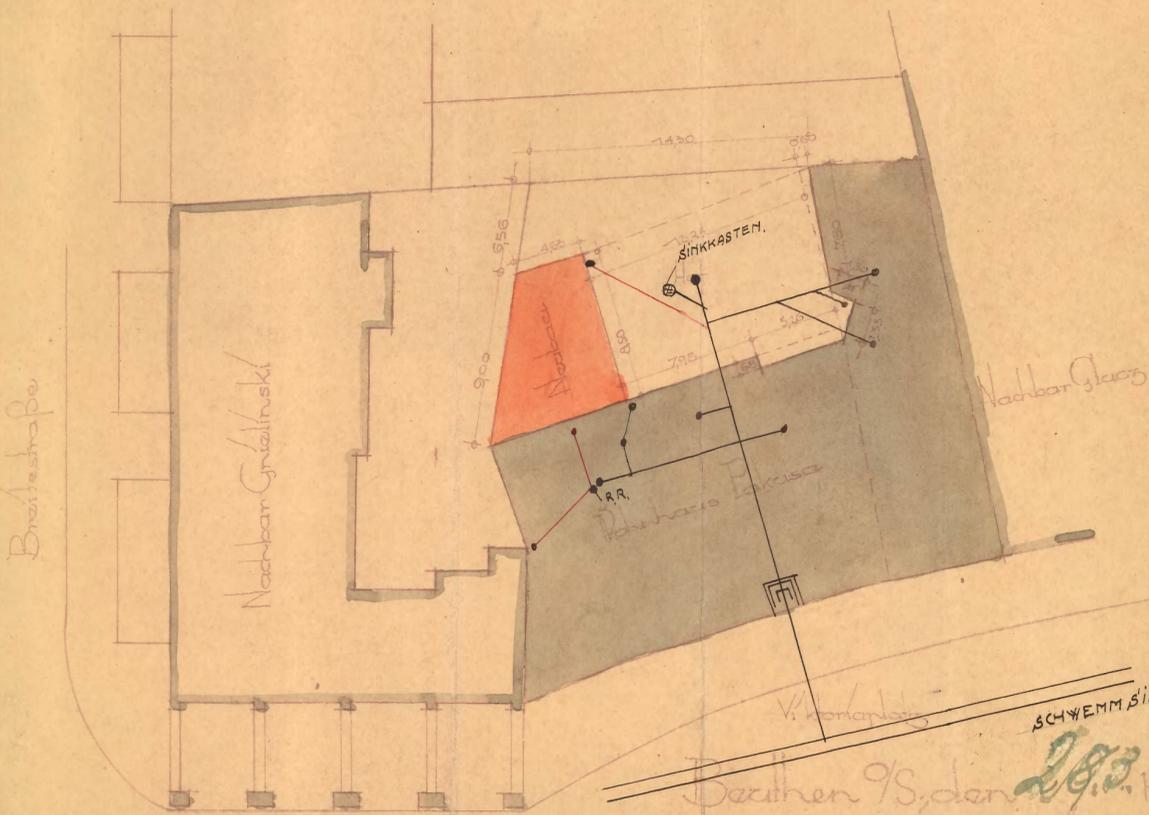
zum Um- und Erweiterungsbaue auf dem Grundstück
 Viktoriaplatz No. 2, Herrn Johann Pakusa gehörig.
 M: 1:50



Schnitt a-b, mit Hofansicht



Schnitt p/q



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 23. Juli 1927
 Das Stadtbauamt

Muz + *Refin*

Der Bauherr
 Joh Pakusa

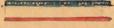
Der Ausführende

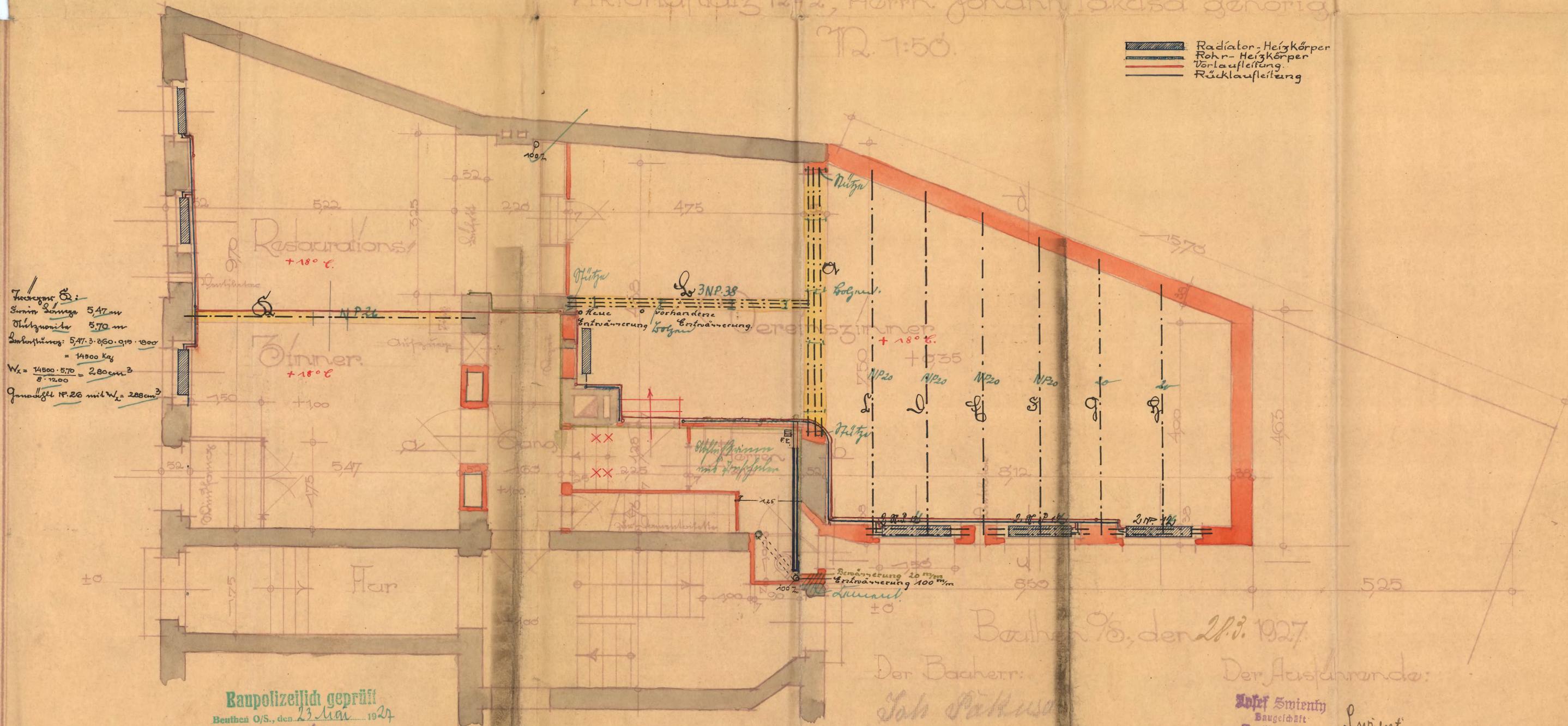
Josef Smienty
 Baugewerkmeister
 Beuthen O/S.

Zeichnung

zum Ein- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück
 Viktoriaplatz 12/2, Herrn Johann Pakusa gehörig

M 1:50

-  Radiator-Heizkörper
-  Rohr-Heizkörper
-  Vorlaufleitung
-  Rücklaufleitung



Treppengänge
 Summe Längen 5,47 m
 Oberfläche 5,70 m
 Lufthinhöl: 5,47 · 3 · 0,60 · 0,15 · 1000
 = 14800 kg
 $W_k = \frac{14800 \cdot 5,70}{8 \cdot 12,00} = 2,80 \text{ cm}^3$
 Gesamtl. 17,26 mit $W_k = 2,80 \text{ cm}^3$

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 23. Mai 1927
 Das Stadtbauamt

Handwritten signature

Beuthen O/S., den 26. 5. 1927
 Der Bauherr:
 Joh. Pakusa
 Der Ausführende:
 Josef Swienty
 Baugeschäft
 Beuthen O/S.

Handwritten signature: Swienty

154

Beuthen O/S., den 2. September 1927.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg 31 SEP. 1927
Anlage:

~~IV 2381/27~~

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Zur gefl. Kenntnis, dass mit den mir übertragenen lt. Erlaubnisschein des Bezirksausschusses Oppeln vom 27.8.27 W 25 - 146 genehmigten Umbauarbeiten auf dem Grundstücke Viktoriaplatz Nr. 2 am am 1.d.M. begonnen worden ist.

Hochachtungsvoll

Josef Smientn
Bauwerksführer
Beuthen O/S.
K. Pienkarczyk

N. zu W. 2387/27.

1/ An den Logistikmeister in Opatowitz,

Schiff: Grenzübergang zum Rakusa, Hafeningung
vom 27. VIII. 1927 N. 25 Nr. 146.

Wie in dem letzten Absatz vorerwähnter Hafeningung
bezeichneten nicht vorerwähnten Hafeningungen, Hafeningungen
und Hafeningungen liegen dem Logistikmeister vom 27. August 1927
nicht bei. Wir bitten um Rücksendung dieser Anlagen.

2/ Auf 2. Mayau.

Berlin O.-S., den IX. 19 27.
Vom Hüt. **Polizeiverwaltung.**

N. zu H. 2381/27

ipr. U. 3281/27
Ling. 1579
Zu W. A. 2774/27



1/ g.-R. mit 11 Anlagen.

Dem Magistrat - Wohnungsbauamt.

mit dem Kopieran um Aufklärung, ob die Kopierung
des Bauverlaubs durch die Wohnungsbauverwaltung
möglich ist.

2.) Auf 1. März

Beuthen O/S., den 14. IX. 1927

[Handwritten signature]

Von H. H. Polizeiverwaltung

[Handwritten signature]

U. der städt. Polizeiverwaltung

hier

mit der Mitteilung zurückgesandt, daß gegen die
Erteilung der Bauerlaubnis Einwendungen diesseits
nicht erhoben werden.

Beuthen O/S., den 17. September 1927.

Der Magistrat - Wohnungsamt-

- W.A. 2774/27 -.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

4/ Das ringsumlaufende Rückkühnventil mit Löffelverschluss
ist einzubauen.

5/ Die fünf Stellen aller Zylinderkopfklappe sind in der
bestimmten Stellung zu verstellen.

6/ Als Endprüfung muß die volle Drehmoment eingebaut
werden. W

Die Lagerschalen müssen nicht der
nächsten Drehmomentprüfung, es ist ein
Drehmoment einzuführen.

Bestätigt

P. 18.10.27

Meyer

Die Ausführung der
Die Zylinderkopfschalen

ist keine geprüft worden, wenn
zuvor die Drehmomentprüfung nicht
geprüft nicht genehmigt worden
ist.

D. d. d. 19. X. 27.

Das Stadtbauamt T.

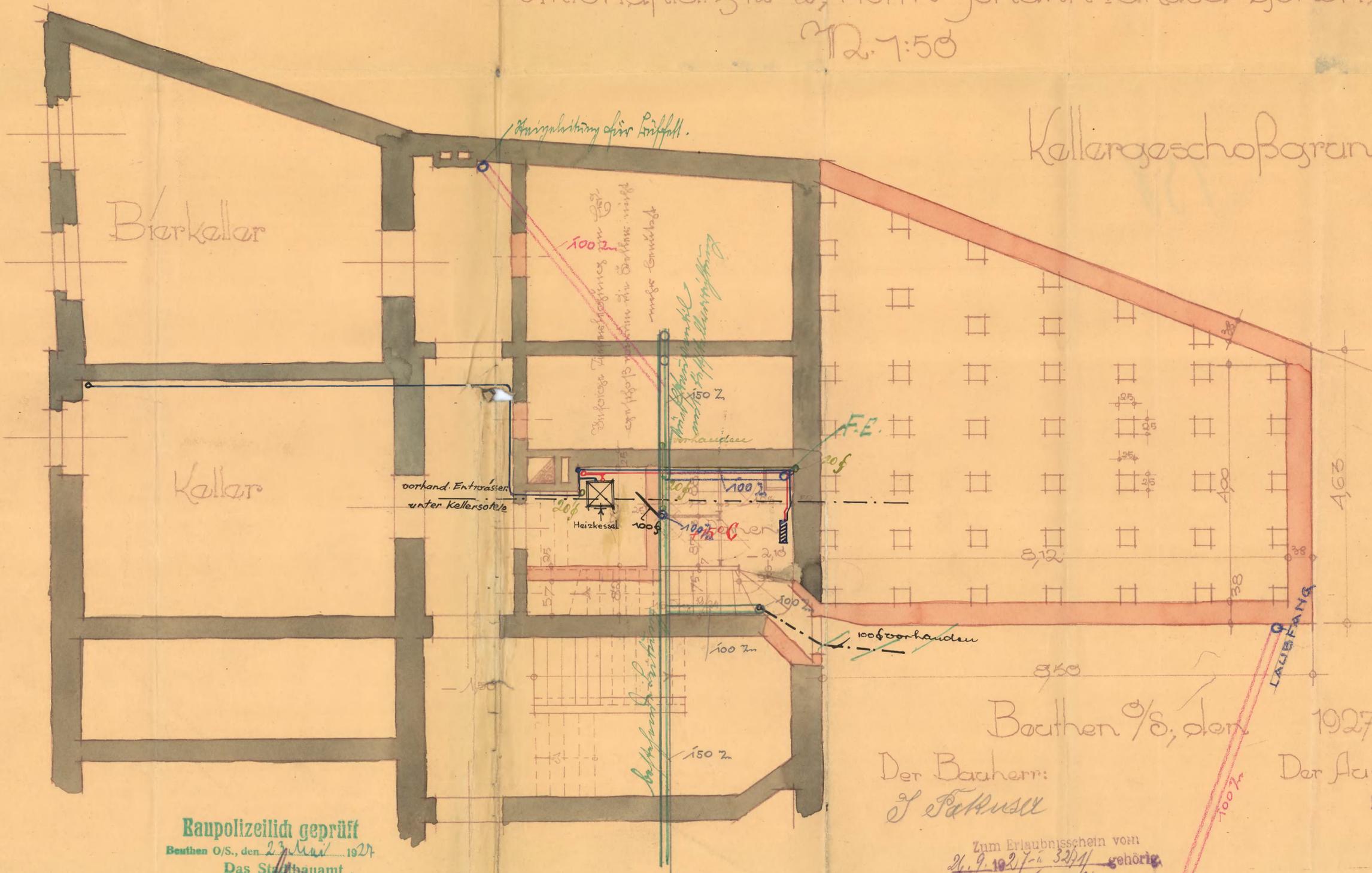
Meyer & Beck

Zeichnung

zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück
Viktoriaplatz No 2, Herrn Johann Pakusa gehörig.

No. 7:50

Kellergeschosßgrundriß



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 23. Mai 1927
Das Stadtbaumeisteramt

[Signature]

Der Bauherr:
J. Pakusa

Zum Erlaubnisschein vom
26. 9. 1927 - n. 3294/1 gehörig.
12/

Beuthen O/S, den 1927
Der Ausführende:

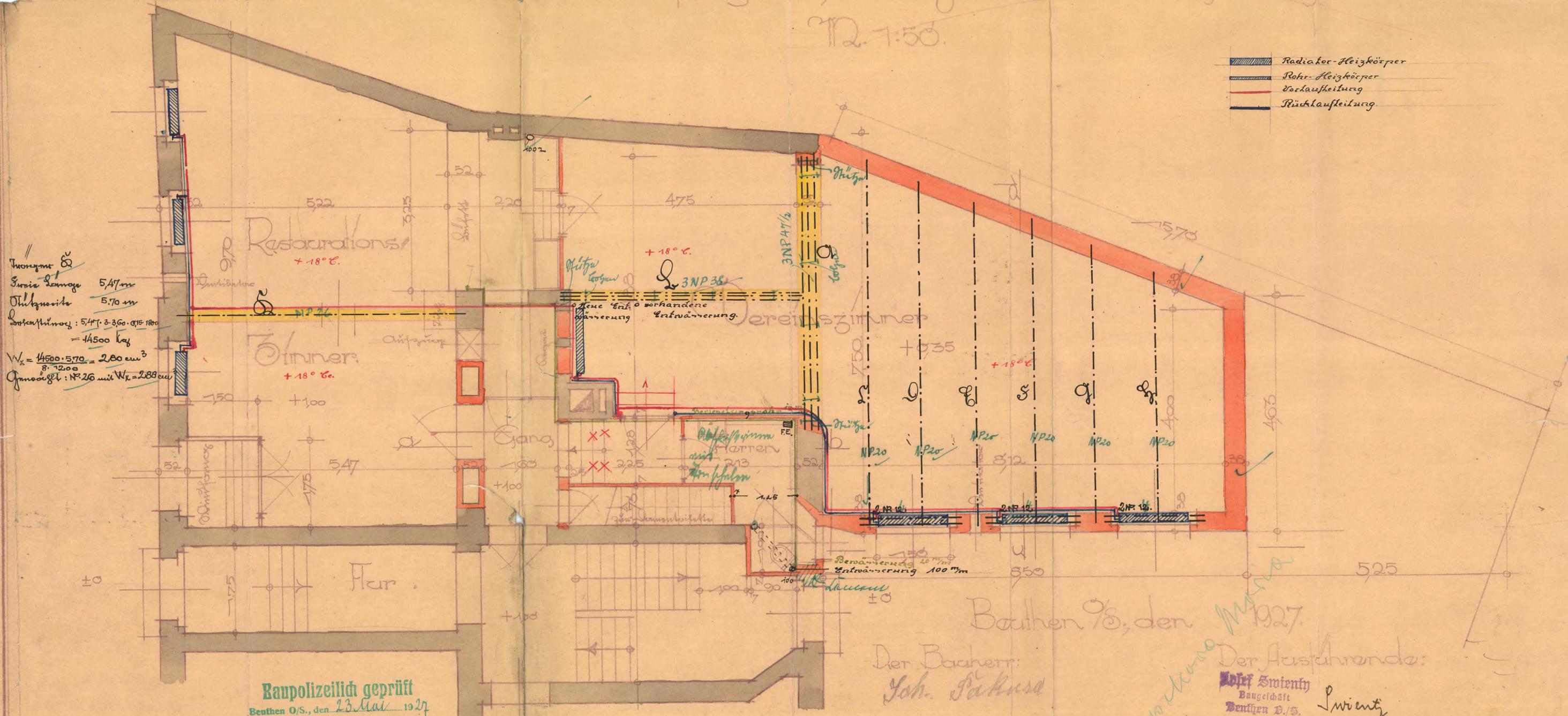
Josef Smientij
Baugeldhät
Beuthen O/S. Smientij

Zeichnung

zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück
 Viktoriaplatz No. 2, Herrn Johann Pakusa gehörig.

12.7.50.

-  Radiator-Heizkörper
-  Rohr-Heizkörper
-  Vorlaufleitung
-  Rücklaufleitung



Tronysse & Co.
 Straßendesign 5,47m
 Objektsbreite 5,70m
 Dachfläche: 5,47 · 3,36 · 0,15 · 1000
 = 44500 kg
 $W_k = 44500 \cdot 5,70 = 2,80 \text{ cm}^3$
 Gmmdigt: Nr. 26 mit $W_k = 2,80 \text{ cm}^3$

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 23. Mai 1927
 Das Stadtbauamt

Klein H. Kefimilshorn

Zum Erlaubnisschein vom
 26. 9. 10 2/1. 6. 3274/1
 gehörig
 1/2

Beuthen O/S., den 1927.
 Der Bauherr:
 Joh. Pakusa
 Der Ausführende:
 Josef Smienty
 Baugesellschaft
 Beuthen O/S. Smienty

Krupnikova Maria

Statische Berechnung

zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück
Beuthen O/S., Viktoriaplatz Nr. 2, Herrn Johann
P a k u s a gehörig.

160

Die Ausrechnung erfolgte mittels
Rechenstabes.

1. Berechnung der Deckenträger über
dem Anbau.

Belastung durch

Doppelpappdach einschl. Binder

$95 + 10 =$	105 kg/qm
Schneelast =	75 "
"Kleine" Decke 12 cm =	<u>220 "</u>
Zus.	<u>400 kg/qm</u>

Träger C.

Feldweite 0,97 m

lichte Weite 6,75 m, Stützweite 7,0 m

$$P = 400 \cdot 0,97 \cdot 6,75 = 2620 \text{ kg}$$

$$M_{\max} = \frac{2620 \cdot 7,00}{8} = 229 \text{ 000 kgcm}$$

$$W_x = \frac{229000}{1200} = 190 \text{ cm}^3$$

Träger D.

Feldweite $\frac{1,05 + 1,10}{2} = 1,08 \text{ m}$

l.W. = 6,35 m, Stützweite 6,60 m.

$$P = 400 \cdot 1,08 \cdot 6,35 = 2770 \text{ kg}$$

$$M_{\max} = \frac{2770 \cdot 660}{8} = 229 \text{ 000 kgcm}$$

$$W_x = \frac{229 \text{ 000}}{1200} = 191 \text{ cm}^3$$

Träger E.

Feldweite $\frac{1,10 + 1,15}{2} = 1,13 \text{ m}$

163

Unterzug unter der Aussenwand.
Belastungsangaben.

l.W. = 5,0 m, Stützweite 5,25 m

Belastung durch das Mauerwerk

$$(3,6+0,3) \cdot 0,51 \cdot 5,0 \cdot 1800 = 17900 \text{ kg}$$

$$0,38 \cdot 5,0 \cdot (3,6+3,5+3,2) \cdot 1800 = 36200 \text{ "}$$

Belastung durch das Dach

$$\frac{4,75}{2} \cdot 5,0 \cdot 200 = 2380 \text{ "}$$

zus. 56480

rd. 56500 kg

Einzellast in der Mitte (Träger B)

$$\frac{66120}{2} = 33060$$

$$A = \frac{56500 + 30600}{2} = 43550$$

Gef. Querschnitt unter der Einzellast.

$$M_{\max} = 43550 \cdot 2,63 = \frac{56500}{2} \cdot \frac{2,63}{2} =$$

$$= 76700 \text{ kgm}$$

$$W_x = \frac{8048100}{1200} = 6707 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gewählt } 3 \text{ I Np. } 45 \text{ mit } W_x = 3 \cdot 2037 = 6111 \text{ cm}^3$$

Die beiden Unterzüge werden miteinander durch Winkeleisen, Kopf- und Fussplatten verschraubt und vernietet.

Die parrallel laufenden Träger werden in Abständen von 1 m durch Bolzen verschraubt. Die Zwischenraume werden mit Zement vergossen. Die Auflager erhalten Unterlagsplatten 500/700/30;

Die Auflager werden in reinem Zementmörtel und Hartbrandsteinen hergestellt

Beuthen O/S., den 28 März 27.

A = 44780

Unterlagsplatte $\frac{44780}{7} = 63989 \text{ cm}$

zu berücksichtigen die Lage der Unterlagsplatte ist nicht von den Auflagen abh. ang. ordnung, unterhalb der Tragbalken

(28. März 1927)

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 27. März 1927

Das Stadtbauamt

Hf.

Zum Erlaubnisschein vom

26.9.1927 - 3271/27

Statische Berechnung

167

der Säulen und zugehörigen Pfeiler beim Um- u. Erweiterungs-
bau auf dem Gründestücke Viktoriaplatz $\text{K} \approx 2$ als Nachbau zum
statischen Kadastre vom 28. März 1927.

Säule für Unterzug P.
Potlastung $33,06 \text{ t}$ freie Länge $3,80 \text{ m}$

$$I_{\min} = 2,33 \cdot 33,06 \cdot 3,8^2 = 112,31 \text{ cm}^4$$

Gewählt 3 E-Eisen 1. P. 14 mit $I_x = 1815, \text{ cm}^4$

$$P_1 = 0,4 \cdot 33,06 \text{ t} = 13,22 \text{ t}$$

$$I_{\min} = 2,33 \cdot 13,22 \cdot l^2$$
$$l^2 = \frac{62,7}{2,33 \cdot 13,22} = 2,04$$

$$l = \sqrt{2,04} = 1,43 \text{ m}$$

Gewählt 2 Potinsbleche im Abstand von $1,20 \text{ m}$ von Mitte zu Mitte.

$$\text{Erforderliche Fußplatte } \frac{33 \text{ t} \cdot 6}{12} = 2755 \text{ cm}^2$$

$$\text{Ausgesommene Größe: } 50 \cdot 57 \text{ cm mit } F = 2850 \text{ cm}^2$$

der nun in Zement zu mauernde Pfeiler erhält einen Querschnitt
von $51,64 \text{ cm}$ und wird mit dem vorhandenen alten Maßwerk
verbunden.

Eigenes Gewicht des Pfeilers einschl. Fundament ca
Belastung durch die Säule

$$\begin{array}{r} 1350 \text{ kg} \\ 33 \text{ t} \\ \hline 34410 \text{ kg} \end{array}$$

Erforderliche Grundfläche $\frac{34410}{3} = 11470 \text{ cm}^2$

Angenommen ein Stempelbetonfundament mit Eiseneinlagen
1,10 · 1,20 m groß mit $F = 12000 \text{ cm}^2$

Säulen für den Vortrieb in der Außenwand:

Belastung: 44,78 t freie Länge 3,70 m

$F_{\text{min}} = 2,33 \cdot 44,78 \cdot 3,7^2 = 1428,42 \text{ cm}^4$

Gewählt 3 E-Eisen K. P. 10/14 mit $F_p = 1815 \text{ cm}^4$

$P_1 = 0,4 \cdot 44,78 \text{ t} = 17,91 \text{ t}$

$F_{\text{min}} = 2,33 \cdot 17,91 \cdot l^2$

$l^2 = \frac{62,7}{2,33 \cdot 17,91} = 1,50 \text{ m}$

$l = \sqrt{1,50} = 1,23 \text{ m}$

Gewählt 2 Winkelbleche im Abstande von 1,17 m von mitte zu mitte.

Erforderliche Fußplatte $\frac{44780}{7} = 6398 \text{ cm}^2$

Angenommene Größe 64 · 100 cm = 6400 cm² in vordem Jauch
Wohl

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 25 Juni 1927
Das Stadtbauamt

H

Pf. Feithen O.P., im Juni 1927.

Städt. Bauamt
Beuthen O/S.

H. Piernikaroz'k.

Zum Erlaubnisschein vom
26.9.1927 - 10327/1 - gehörig
127

Behändigungsschein.

165

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 26.9. 1927. Tagebuch Nr. IV. 3271/2 mit / Festigkeitsberechnung
und / Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 28. 9. 1927.

Pakusa

An

den Hausbesitzer Herrn

Joh. Pakusa

Behändigt am 28. 9. 1927.

durch *Jerinowski*
Ratswart.

Beuthen D.=S.

Straße Nr.

166

An den Kreisbürger Herrn Johann Pirkner,
Lay.-Organ! Herr Postwegw.-Pflanz Dr. 2.

Zur Kanzlei am 25. 10.
Mussart am 25. 10.
Ab am 15. 10.

Mit dem Kreisbürger Herrn Johann Pirkner vom 26. September 1927 ist
Herrn mit Grund das Ding der Angelegenheit in Appell
notarischen Aufzeichnung vom 27. 8. 1927 Nr. 25-146
die zulässige Zulassung erteilt worden, mit dem
Grundstück Postwegw.-Pflanz Dr. 2 hinfort zum Zweck
des Aufbaus eines neuen Wohnzimmers
bühliche Änderungen vorzunehmen. Eine Prüfung der
Aufsicht ist gegeben, dass von den genehmigten
Zulassungen abgesehen werden ist und dass die Ein-
richtung von Nachbarn zulässig ist.

Zu den- und ordnungspolizeilichen Bestreben
werden mit die Angelegenheit, im Hinblick auf
sich selbst 2. Wegen Nachbarn in der
Aufsicht, 2. Aufbauten auf Grund und
mit dem Kreisbürger Herrn Pirkner, die
die zulässigen Aufbauten nach dem, im
und falls die Aufsicht im Zusammenhang mit den
Pflanz und Zulassung nicht ungenügend
empfehlen müssen.

2. Auf 3 Wegen.

Reithen G.S. im 24. 8. 27
die Kreis. Polizeiverwaltung

Reithen

Behändigungschein.

Ein ~~Verfügung~~ Schreiben — de ~~r~~ Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — ~~Ober-~~
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 24. Oktober 1927 Egb.-Nr. IV 3271/27
betreffend Auff. zur Einreichung von Nachtragszeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 27 ten Oktober 1927

J. Pakusa

An den Hausbes. Herrn

Joh. Pakusa

zu

Egb.-Nr. W. O.

Benthen O.-G.

Behändigt am 27. 10. 27

durch *J. Pakusa*
St. Ratswart

168
Beuthen O/S., den 26. Oktober 1927.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg 27. OKT. 1927
Anlagen:

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Die lt. Erlaubnisschein des Bezirks-
ausschusses Oppeln vom 27.8.cr. W 25-146
genehmigten baulichen Aenderungen auf
dem Grundstücke Viktoriaplatz Nr. 2 Herrn
Hausbesitzer J. Pakusa gehörig sind fertig
gestellt und bitte ich, die Gebrauchsab-
nahme vornehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kasimir Swienty

Baugeschäft

Beuthen O/S.

Swienty

TP 327/11
27

akt: 3/11

1. Ausgangsbekanntmachung abgeben.
2. Arbeits-Lösung ist außerdem bekanntlich
 notwendig, wobei das Einhalten
 der Gebührensabgaben auf den Ausgang
 der von Polizei angeordneten Maß-
 nahmen eingehend untersucht werden
 kann.
3. Kauf 2 Hefen.

13/11

Berlin O.-S., den 3. 11. 1911
 Reichspolizeiverwaltung
 [Signature]

169

Beuthen O/S., den 31. October 1927.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg 10. NOV. 1927
Anlage: 3

IV
3/11/27

An die
Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Beiliegend die durch Ihr Schreiben von 24.10.27 IV 3271/27 geforderte Nachtragszeichnung über die auf meinem Grundstück Rossbergerstrasse Nr. 2 hier selbst ausgeführten baulichen Aenderungen mit den höfl. Ersuchen um baldige Genehmigung derselben.

Hochachtungsvoll

Joseph Pakena

1/ g-r. dem Stadtbaumeister (g. Pol. und J. Zoch)
mit dem Zupfassen im Prüfung der
Darstellung zur Genehmigung.
2/ Auf 2 Morgen.

Beuthen O/S, den 16. XI. 27
Die Polizeiverwaltung.

Die Inspektion:
an Lage ist bereits fertig
gestellt und ferner
sich bei der Abnahme
keinerlei Längungen

Zu genehmigen. Die Längung
übersteigt beträgt 5,0 Km.
Stadtbaumeister

Meyer
17.11.27.

Beuthen O/S, den 22. XI. 27.
Das Stadtbaumeisteramt T.

Meyer

Behändigungsschein.

175

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.-S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 29. November 1927 Tagebuch Nr. IV. 3271/27 mit Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 2. November 1927.

Johann Pakusa

An

in Restauration

den Hausbesitzer Herrn

Herrn Johann Pakusa

Beuthen D.-S.

Rönsberger-Platz Straße Nr. 2.

Behändigt am 2. 11. 1927.

durch Josimwohi

A. Katswart.

177

1.) An den Hausbesitzer u. Restaurateur Herrn Johann Pakusa
Beh. Schein.

hier

Rossberger-Platz Nr. 2.

Auf den Antrag vom 31. Oktober 1927 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Rossberger-Platz Nr. 3, Grundbuch Nr. 529 Stadt, nach Maßgabe der durch den Bezirksausschuss in Oppeln erteilten Ausnahmegenehmigung vom 28.8.1927 -W.25-146- und der beigehefteten und geprüften Nachtragszeichnung

das Erdgeschoss umzubauen und einen Anbau,
enthaltend ein Vereinszimmer

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 26. September 1927 feuerbeständig aufzubauen und feuerhemmend einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. April 1927 und der Polizeiverordnung betr. die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S. vom 22. September 1902 zu beachten.
2. Die mit Bauerlaubnisschein vom 26. September 1927 mitgeteilten Bedingungen behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

2.) Eine Abschrift von 1) nebst einer Zeichnung erhält das Tiefbauamt.

3.) Vorlage dem Büro IV. Baugebühren 5.- RM.

3⁴) *Eintragungen und Bau. Journal No 399*
4.) Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. (S. Pol.)

5.) Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., den 29. November 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Schein muß mit Bescheid
Herrn Pakusa
M. 9. 12. 27.*

P. Kellner
M. 9. 12. 27.

w

Zur Canzlei am
Müster an
Ab an

20. 12. 27
21. 12. 27
21/12
34/35
10 32711
124

1. Befehl an Pakusa zur Einweisung
zur Voruntersuchung gemäss
§ 192 Abs 2 des Landstrafgesetzbuchs vom 20.
9. 1924 - Nr 32711/24 -
2. Befehl an Hofner.

Berlin O.S., den 18. 12. 27
Königl. Polizeiverwaltung.

128

Kommunikation ist nicht eingez.
Reg. 5.1.

Zur Canzlei am
Müster an
Ab an

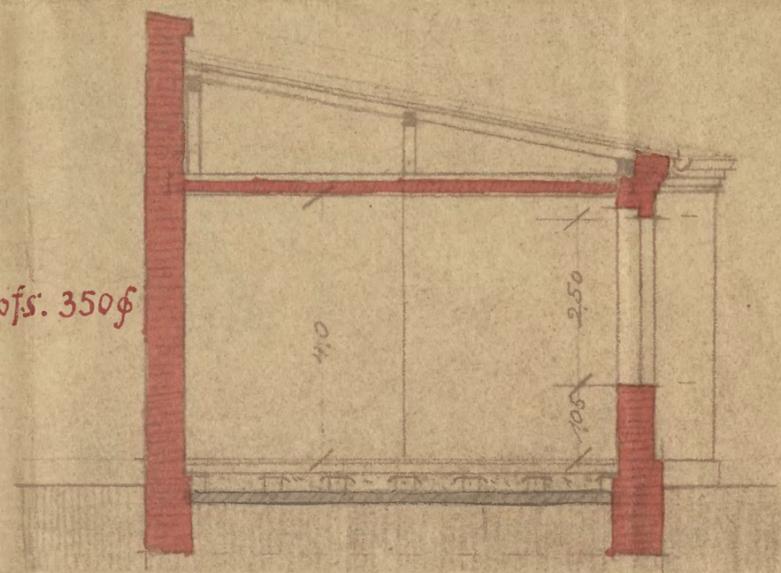
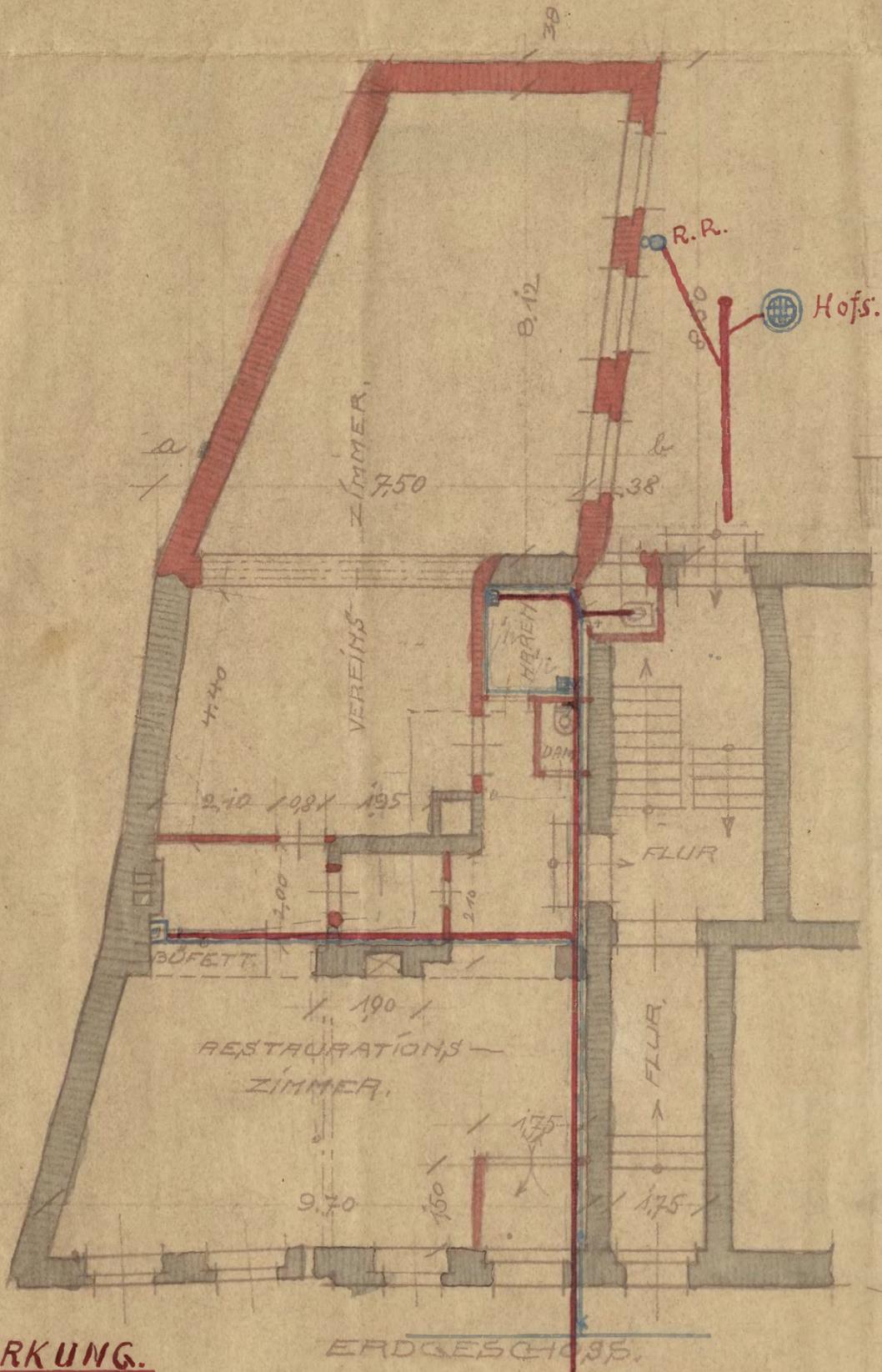
1. Befehl an Einweisung zur Vorunt.
rechtl. Behandlung beim 2 Hofner
winnon, zur Vernehmung der Fest-
setzung einer Sperrfrist vom 20. 12.
rechtl. 27. Gest. - Def. Glin -
2. Befehl an Hofner mit Def. Glin.

Berlin O.S., den 17. 12. 27
Königl. Polizeiverwaltung.

128

128

NACHTRAGSZEICHNUNG
 FÜR DIE BAULICHEN ÄNDERUNGEN AUF
 DEM GRUNDSTÜCKE VIKTORIAPLATZ NR. 2, HERRN
 JOHANN PAKUSA GEHÖRIG.



SCHNITT a-b durch Balkenstuhl vom
 29/11 1924 - IV 3251/24 - gehörig.
 LAGEPLAN



BEÜBTER v. IM OKTOBER

BEMERKUNG.

ABFLUßLEITUNG.
 WASSERLEITUNG
 Fußbodenentw.

baupolizeilich geprüft
 Beüthen O/S., den 17. Nov. 1924
 Das Stadtbauamt

Johann Pakusa
Max R. Dick

AUSFÜHRENDE:
 Josef Sroteny
 Baugewerks
 Bauplan D.S. *Sroteny*

Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 7. 1. 1928 Tgb.-Nr. 11/37/28
betreffend Genehmigung der Garmentzettelherstellung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., 9 ten Januar 1928

An Herrn Dr. P. P. P. P.
Polizei

Polizei

Behändigt am 17. 1. 28

Tgb.-Nr.

zu
Beuthen O.-S.
Polizei 3

durch

Kort
Ratswart

Beuthen O/S., den 13. Januar 1928.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 14. JAN 1928
Anlagen.

~~31/10/28~~

174

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Für die 1t. Erlaubnisschein vom 26. September 1927 IV 3271/27 vorgenommenen baulichen Aenderungen zwecks Umbau des Erdgeschosses und Anbau eines Vereinszimmers auf dem Grundstück Rossbergerplatz Nr. 2 übernehme ich die Verantwortung für die dort verwandte Eisenkonstruktion.

Hochachtungsvoll

Josef Swienty
Baugelöst
Beuthen O/S.

↓

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 13. 1. 1928.
Städt. Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

MIEJSKI HANDEL DETALICZNY

Przedsiębiorstwo Państwowe

Artykuły Kramowskie
Bytom, ul. Moniuszki Nr. 11

Ldz.: IVInw./BS/ 4798 /51

Bytom, dnia 19. maja 1951.

l.p. 451

ob. L. ob. W. H. H.

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
Nadzór Budowlany
w Bytomiu

Prezydium	
Miejskiej Rady Narodowej	
w Bytomiu	
Wpł.	23. MAJ 1951
L. dz.	B. 883
Wydział	B. 883
Załącznik	1

B. W. - 59 - 19 - 52

Dyrekcja Miejskiego Handlu Detalicznego w Bytomiu
prosi o sprawdzenie i zatwierdzenie rysunków oraz obliczeń
statycznych na przebudowę sklepu w Bytomiu przy ul. Strzelców
Bytomskich 3 a.

Kierownik Sekcji Inw.

Szymacha Antoni

Szymacha Antoni

CR Dyrektor MHD

Nowak Karol

Nowak Karol

Zarządzenie z wyjątkiem

Opłata 15,- zł.

** obs. stat. 30/45*

*45,24
6,60
0,75 formularze*

52,35 zł

650

Obliczenie statyczne

dla dźwigarów przy przebudowie sklepu w Bytomiu przy ul.
Strzelców Bytomskich nr. 3a.

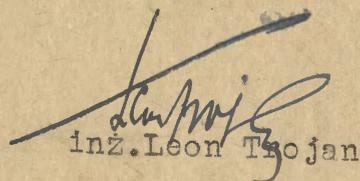
Ścianka działowa grub. 12 cm przechodzi przez 3 piętra.
Mur piwniczny pod tą ścianką grub. 40 cm.
Projektuje się wyburzenie ścianki dla przebudowy sklepu.

Obciążenia przez mur I, II i III piętra.

$$(3.80 \times 3.20 \times 0.12) \times 3 \times 1800 = 7.884 \text{ kg.}$$

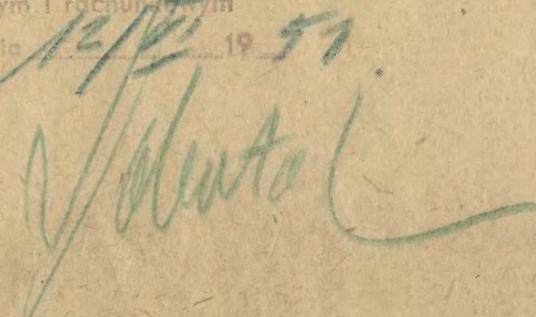
$$W_x = \frac{7884 \times 380}{8 \times 1200} \approx 312 \text{ cm}^3$$

Wystarczą dźwigary 2 NF 18 $W_x = 161 \text{ cm}^3$


inż. Leon Tsojan

Sprawdzono pod względem me-
rytorycznym i rachunkowym

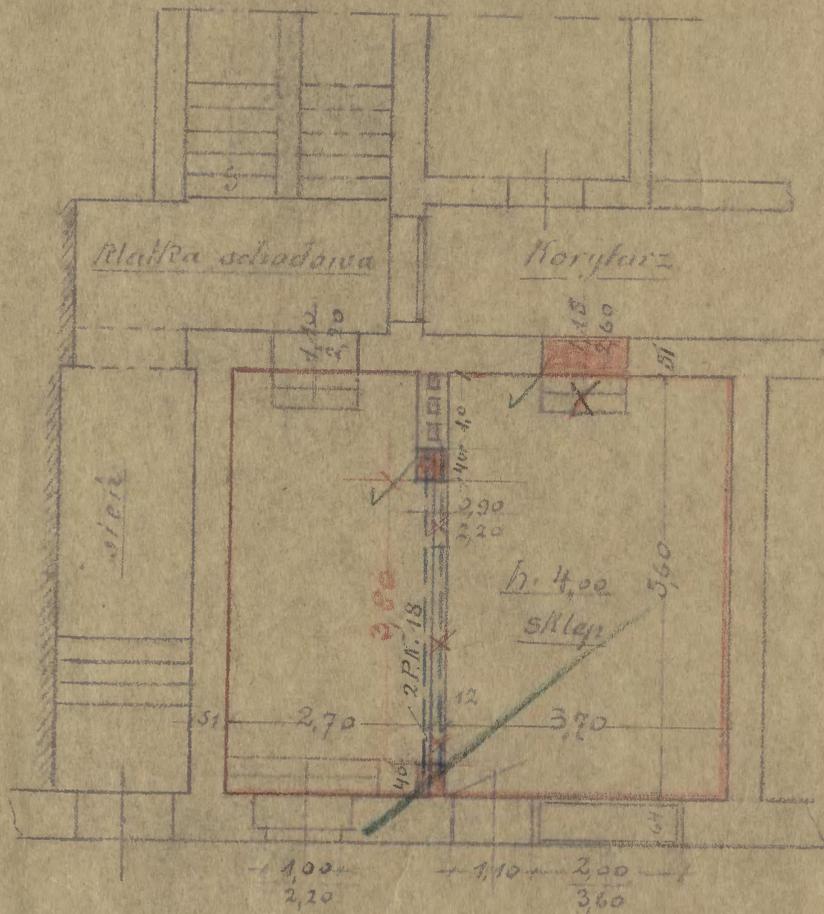
Wzrost: dla

12/12/51
19 51


Szkic

na remont sklepu dla M. H. D.
przy ul. Strzelców Bytomskich nr 3^a
w Bytomiu.

1:100



WIEJSKI HANDEL DETALICZNY

Przedsiębiorstwo Państwowe

Artykuły Przemysłowe PREZYDIUM

Bytom, ul. Moniuszki Nr 11 Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Kier. [signature] w zastępstwie Wydział Budownictwa

Sprawdzono pod względem technicznym.

Szymon Antoni [signature] projekt zatwierdza się i zezwala na wyko-

niać roboty dnia 11. VI. 57 195

[signature] (inż. budowlany)
Kier. Wydz. Budownictwa

[signature]

13 czerwca 1

Bnd-II-IV-126-3-33-51

Miejski Handel Detaliczny

Przedsięb. Państwowe

Bytomiu

Moniuszki Nr. 11

Miejsk. Hand. Detal.

uiszczenia opłaty administr.

*prekarano 52,35 zł,-
du. 24. No. 51. por. ds. 80*

zezwolenia na przebudowę sklepu przy ul.

Strzelców Bytomskich Nr. 3a
52,35

pięćdziesiątdważyte 35/100

Do wiadomości
Ref. Asygnowań i Kontroli

Narod. Banku Polskim 412-101/I
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

zezwolenie.-

Równocześnie przesyła się 2 formularze celem wypełnienia i przesła-
nia tut. Wydziałowi.-

2 załączniki

Kierownik Wydziału Budownictwa
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Prez. Miejskiej Rady Narodowej
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany
Oddz. Administracji Budowlanej

L. dz. Nr. Bud-II-IV-12b-3-33-51

Bytom, dnia

25/1-52n
19.VIII/51

Do

Miejskiego Handlu Detalicznego
Przedsiębiorstwo Państwowe

w Bytomiu

ul. Moniuszki Nr. 11

ZEZWOLENIE Nr. 207.

Na podanie z dnia 19.V.1951r. znak IVInw./BS/4798/51

udziela się zezwolenia na przebudowę sklepu

przy ul. Strzelców Bytomskich 3a w Bytomiu, w/g. załączonych i zatwierdzonych planów.-

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów Policyjno-Budowlanych, a mianowicie: Potrzebny materiał żelazny należy poprzednio oczyścić z rdzy i powlec mlekiem cementowym.-

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór Budowlany.

Kierownik Wydziału Budownictwa
Naczelnik Wydziału Technicznego

opracování, vyrobily ukou ruce 2.

W. Smith 4/8, 51 York Street, London W. 1
His noble & worthy wife & family

John R.

Book of the ...

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
INSPEKCJA BUDOWLANA

Nr. hmd-iv-126-3-33-57

Dot.: uiszczenia opłaty administr.

Bytom, dnia 13 lipca 1951 r.

Miejski Handel Detaliczny

Przedsięb. Państwowe

w Bytomiu

ul. Moniuszki Nr. 11

Inspekcja Budowlana Prezydium M. R. N. w Bytomiu ustala Miejsk. Hand. Detal.

opłatę administracyjną za wydanie zezwolenia na przebudowę sklepu przy ul.
Strzelców Bytomskich Nr. 3a,
w kwocie zł 52,35 (słownie: pięćdziesiąt dwa złote 35/100)

.....) zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyzszą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka Nr 16 lub
przełać na konto Prezydium M. R. N w Bytomiu w Państwowym Banku Rolnym konto nr 181/2.

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Inspekcji Budowlanej, zostanie wydane zezwolenie.-
Równocześnie przesyła się 2 formularze celem wypełnienia i przesła-
nia tut. Wydziałowi.-

2 załączniki

Kierownik Wydziału Budownictwa
Kierownik Inspekcji Budowlanej

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
INSPEKCJA BUDOWLANA

Nr Inz. 52.35-57

Referatowi Asygnowań i Kontroli
Oddział Rachunkowy

w g m a c h u

Bytom, dnia 16 Lipca 1951 r.
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wpł. 16 LIP 1951
L. dz. 16
Wydział
Załącznik

F/K

Drugostronny odpis pisma przesyła się do wiadomości.--

Inspekcja Budowlana Prezydium M. R. N. w Bytomiu ustala

Kierownik Wydziału Budownictwa

Wydziału -- Oddziału *Budownictwa*

w / m

Zawiadamia się, że wpłata *52,35*

zarachowano

dnia 16 lipca 1951 r. za nr. 16

Nr. 16 z poz. 80

tytułem

Wojcieszka

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budownictwa
Oddział Administracji Budowlanej
Nr. *Bud. II-IV-12b-3-33-51..*

Bytom, dnia 9 sierpnia 1951 r.

Miejski Handel Detaliczny
Przedsiębiorstwo Państwowe

Bytom

=====
ul. Moniuszki Nr. 11

W związku z udzielonym zezwoleniem Nr. Bud. II-IV-12b-3-33-51
na przebudowę sklepu przy pl. Strzelców Bytomskich Nr. 3a w Bytomiu,
Wydział Budownictwa wzywa tamt. Dyrekcję do zgłoszenia ukończonych
robót do odbioru.-

Kierownik Wydziału Budownictwa

inz. *Mazur* R.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej Bytom, dnia 31.X.1951r.

Wydział Budownictwa
Oddział Administracji Budowlanej

Nr. Bud. II-IV-12b-3-33-51

Miejski Handel Detaliczny

Bytom

=====
ul. Moniuszki Nr. 11

Wydział Budownictwa Prez. M. R. N. w Bytomiu wzywa tamt.
Dyrekcję aby w terminie do dni 3-ch uiszczyła w Narodowym
Banku Polskim kwotę 52,35 zł., tytułem opłaty administracyj-
nej za udzielone zezwolenie na przebudowę sklepu przy pl.
Strzelców Bytomskich Nr. 30.- która została już ukończona.-
Dowód wpłaconej kwoty należy przedłożyć tutaj Wydziałowi.

Kierownik Wydziału Budownictwa

ina. Mazur R.

Prezydium M.R.N. w Bytomiu
Wydział Budownictwa
Ldz. D. III - 59 - 19 - .. / 52

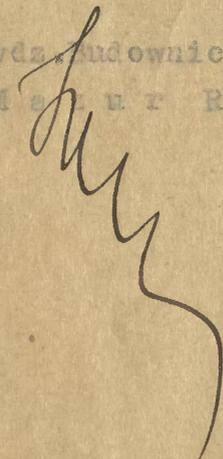
Bytom, dnia 6. marca 1952 r.

Dyrekcja Miejskiego Handlu Detalicznego
w Bytomiu

ul. Moniuszki Nr. 11

Wydział Budownictwa Prezydium M.R.N. w Bytomiu prosi tamt.
Dyrekcję aby bezzwłocznie zawiadomiła tut. Wydział Budownictwa o ukoń-
czeniu robót budowlanych w budynkach przy pl. Strzelców Bytomskich 3a,
pl. Stalina 8, Witeczaka 123, Dworcowa 17 i K. Miarki 37 w Bytomiu a
to celem dokonania odbioru tych robót i oddania do użytku.-

Kierownik Wydz. Budownictwa
inż. M a r c e l R.



Wrytkowej.
Odbior dotychczas

historii ziemian

Opisana 30. - 31. styczeń

11. 11. 1952.

[Faint, illegible handwritten scribble]

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budownictwa/Odds. Nadz. Budowl.

⁵⁹
Nr. B-III-19/23-52

Bytom, dnia 5. czerwca 1952r.

Miejski Handel Detaliczny

w Bytomiu
ul. Moniuszki Nr. 11

W ślad za tut. pismami z dnia 31. III. 1952r. znak: B-III-59-19/23-52r. Wydział Budownictwa przypomina nadesłanie tut. Wydziałowi dowodu wpłaty na uiszczoną kwotę: zł. 150,- /słownie: pięćdziesiąt/ tytułem opłaty administracyjnej za wydanie orzeczenia dokonane go odbioru robót budowlanych przy:

pl. Strzeleów-Bytenskich	3a	-	30,- zł.
pl. Stalina	8	-	30,- "
ul. Witezaka	123	-	30,- "
" Dzwercowa	17	-	30,- "
" Kamiarki	37	-	30,- "-

Kierownik Wydz. Budownictwa

inż. *[Signature]* R.

[Red Stamp]

[Handwritten Signature]

25 marca 2

B.III-59-19-52

Miejski Handel Detaliczny
Przedsiębiorstwo Państwowe

uiszczenia opłaty administr.

Bytomiu

Moniuszki Nr.11

*przekazano dn. 30/V-52
zb. 30,- por. dz. 489*

Miejsk.Hand.Detal.

orzeczenia przebudowy sklepu przy ul.
trzydzieści złotych.-

Strzelców Bytomskich 3a
30.-

Do wiadomości

Ref.Asygnowań i Kontroli

Narod.Banku Polskim 412-101/I
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX xxx

orzeczenie.-

Wydziału Budownictwa
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

inż. M. Mur R.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budown./Oddz. Nadz. Budowl./

Bytom, dn. 11 listopada 52 r.

Nr. B-III-59-19-52

Miejski Handel Detaliczny

w Bytomiu
ul. Moniuszki

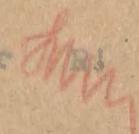
Prezydium Miejskiej Rady Nar. Wydział Budownictwa wzywa
tamt. Dyrekcję poraz 3-ci aby w terminie do dnia
uregulowała opłaty administracyjne za dokonane odbiory robót bu-
dowlanych w budynkach przy ul.:

Bzymanowskiego Nr.1	-	30 zł.-
Siemianowicka " 4a	-	30 "
K.-Mjarki " 37	-	30 "
Dworcowa " 17	-	30 "
Witczaka " 123	-	30 "
<u>Strzelców-Byt. " 3a</u>	-	<u>30 "</u>
Stalina " 8	-	30 "

razem: 210 zł.-

W przeciwnym bowiem razie opłaty adm. zostaną ściągnięte w drodze
przymusowej.-

Kierownik Wydziału Budownictwa

inż. M a s u r 

Nr. 5.111-52-10-52

Referatowi Asygnowań i Kontroli
Oddział Rachunkowy

w g m a c h u

Bytom, dnia 27 MARZ 1952
 Prezydium
 Miejskiej Rady Narodowej
 w Bytomiu

Wpł. _____
 L. dz. _____
 Wydział _____

Drugostronny odpis przesyła się do wiadomości

Kierownik Wydziału Budownictwa

Budow.

inż. M. Zuz R.

Powyzsze opiate nalezy wiscic w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Sadowa Nr. 16 lub
 przelac na konto Prezydium M. R. N. w Bytomiu w Państwowym Banku Polnym konto nr 1814.

*Przebieg i koszty
 dn. 27/5-52 r
 pięć*

Suz

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
INSPEKCJA BUDOWLANA

Bytom, dnia 25 marca 1952 r.

Nr B.III-59-19-52



Dot.: Referat i Kontrola
uiszczenia opłaty administracyjnej

w Bytomiu
Moniuszki Nr. 11
ul.

g m a c h n
=====

Inspekcja Budowlana Prezydium M. R. N. w Bytomiu ustala Miejsk. Hand. Detal.

opłatę administracyjną za wydanie przeznaczenia przebudowy sklepu przy ul.
Strzelców Bytomskich 3a trzydzieści złotych.
w kwocie zł 30. (słownie: trzydzieści złotych)

.....) zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka Nr 16 lub
przełać na konto Prezydium M. R. N w Bytomiu w Państwowym Banku Rolnym konto nr 181/7.

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Inspekcji Budowlanej, zostanie wydane orzeczenie.

Wydziału Budownictwa
Kierownik Inspekcji Budowlanej

inż. Mazur R.